N12<520421224 021

ubTÜBINGEN

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 1919

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gh 5225 b

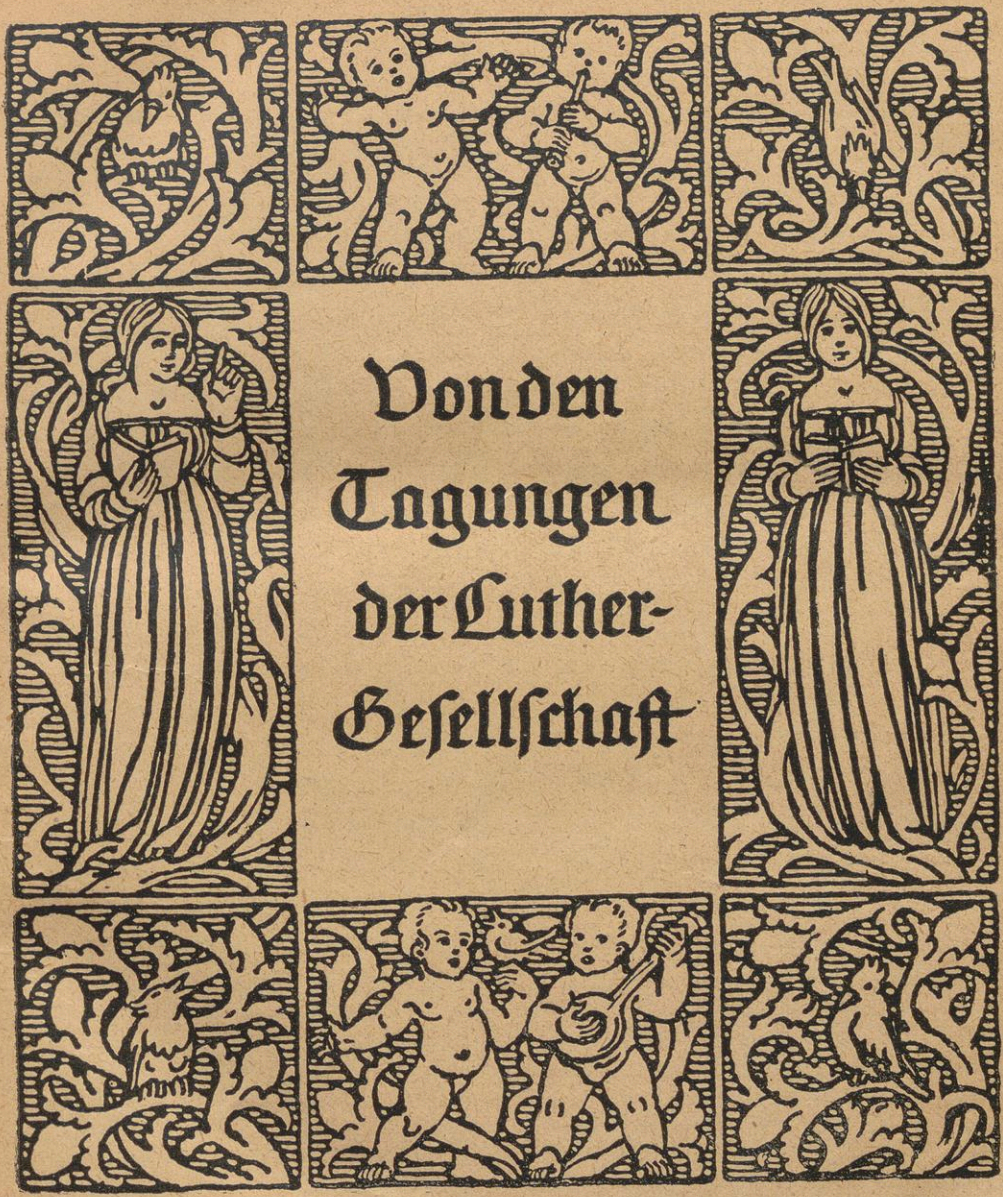

Von den Tagungen der Luther-Gesellschaft

UNIV. BIBL.
TÜBINGEN

Gn 5225 b

Zum Geleit

uch das Luther-Jahrbuch will dem Gedanken der Luther-Gesellschaft[1] dienen: „Luther im ganzen seines Wesens und Wirkens der Gegenwart immer aufs neue nahezubringen." Es tritt damit neben die zweimonatlichen „Mitteilungen", wie sie von unserem verdienten Schriftführer, Pfr. Knolle, Wittenberg, herausgegeben werden. Nur daß es sich an einen etwas engeren Kreis von Lesern wendet, an solche, die ihren D. Luther schon liebhaben oder, vielleicht durch den Dienst der „Mitteilungen", aufs neue liebgewonnen haben und nun weitergeführt werden wollen. Unter den Gebildeten im weitesten Sinne des Wortes suchen wir sie und hoffen wir sie zu finden und sie so zugleich als neue Mitglieder, so sie es noch nicht sind, für unsere Luther-Gesellschaft zu gewinnen.

Nicht um einen Werbewerb mit streng wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Reformationsgeschichte, wie sie etwa das verdienstvolle „Archiv für Reformationsgeschichte" bringt, handelt es sich uns. Selbstverständlich steht auch solchen Darbietungen das Jahrbuch gern und freudig offen. Aber grundsätzlich ist's uns doch darum zu tun, das, was für Luther und Luthers Werk und Luthers Bedeutung in emsiger Forscherarbeit in der Stube des Gelehrten erarbeitet ist, nun über den Kreis der Fachgelehrten hinaus weiteren Kreisen zu vermitteln und so es zum Gemeingut aller derer zu machen,

---

[1] Die Luther-Gesellschaft ist Herbst 1918 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Wittenberg und baut sich auf in Ortsgruppen, in denen sie ihre Mitglieder zusammenschließt. Von Mund zu Mund, also durch Vorträge, Leseabende und musikalische Darbietungen („Luther-Abende") wie durch das gedruckte Wort, also durch Veröffentlichungen verschiedenster Art im Buchhandel, sucht sie für ihre hohe Aufgabe zu wirken. Der Jahresbeitrag von M. 3.— berechtigt zum kostenlosen Bezug der „Mitteilungen", der von M. 10.— außerdem zu dem des Jahrbuches.

die ernste geistige Arbeit noch als ein unschätzbares Gut werten. Daran, daß Martin Luther in der überragenden Größe seiner Person wie seines Werkes wieder eine Macht werde im deutschen Volksleben, daran wollen auch wir mitarbeiten.

Ganz von selbst ergibt sich so die Gliederung des Jahrbuches. Wir veröffentlichen zunächst die Vorträge unserer Jahresversammlungen, mit denen wir in die große Öffentlichkeit heraustreten und für unsere Gedanken über Luther werben. Wir bringen sodann kleinere und größere Aufsätze über Luther in seiner Zeit und in unserer Zeit, um auch so die Augen für den Reformator immer mehr zu öffnen und die Herzen zu erwärmen. Wir erzählen endlich aus den Sammlungen der Lutherhalle im alten Luther-Wohnhaus in Wittenberg: ist dieses doch der geschichtlich gewiesene Mittelpunkt unserer Gesellschaft; führen jene doch in einzigartiger Weise in Luther und seine Umwelt in Buch und Bild und Handschrift und Münze ein.

Den ersten Jahrgang, für dessen einzelne Beiträge die Herren Mitarbeiter selbstverständlich allein die Verantwortung tragen, lege ich hiermit unseren Mitgliedern und hoffentlich einem noch viel weitergreifenden größeren Kreise von Lesern vor. Leider sehr unliebsam verspätet! Ende 1919, spätestens Anfang 1920, sollte er erscheinen. Der Sommer ist fast darüber hingegangen. Die ungünstigen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe, wie sie männiglich bekannt sind, tragen auch hier die Schuld. Man soll nichts versprechen; aber ich hoffe doch, daß der 2. Jahrgang rechtzeitiger ausgegeben werden kann.

Wittenberg, 1. Juli 1920 D. Jordan

Weshalb bedürfen wir einer Luther-Gesellschaft?

Von Rudolf Eucken

ir bedürfen zunächst einer inneren Einheit, um alles Leben und Schaffen miteinander zu verbinden, welches sich an Luthers Namen knüpft. Die Religion war die Seele seines Lebens, aus dieser entsprangen für ihn die reichsten Lebensströme. Sie war aber zugleich auch die Macht, die sein ganzes Wesen durchdrang und in allen Richtungen geleitet hat. Luther war durchaus eine universale Persönlichkeit; denken wir an die Schöpfung seiner Sprache, denken wir an die Musik! Bei einem solchen schöpferischen Geist muß alles sich zu einem großen Zusammenhang verbinden. Wir gewinnen ein rechtes Verstehen, wenn es uns zur Aufgabe wird, uns mit seinem inneren Wesen seelisch zu verbinden und ihm eine unmittelbare Wirkung und Macht über uns und unser ganzes Volk einzuräumen.

Weshalb, fragen wir, bedürfen wir heute Luthers? und wir antworten mit kurzem Wort: weil sein fester Glaube, seine riesenhafte Kraft, sein unerschütterliches Gottvertrauen uns unentbehrlich ist, um uns von den ungeheuren Gefahren zu retten, in denen wir uns befinden. Wir stehen jetzt in einer schweren geistigen Krise, und wir bedürfen dringend großer Persönlichkeiten, wir bedürfen ursprünglicher Lebensquellen, wie Luther sie uns eröffnet. Wir denken bei solcher Krise zunächst nicht an den Weltkrieg, obwohl er unsere Gemüter aufs tiefste bewegt, wir denken an erster Stelle an die geistigen Gefahren, welche uns mit einem starken Sinken unseres gesamten Lebensstandes bedrohen und das Ganze unserer Kultur mit all ihren weltgeschichtlichen Leistungen aufs tiefste schädigen. Wir verkennen keineswegs,

wie Großes die letzten Jahrhunderte uns gebracht haben, wir schätzen vollauf, was das künstlerische und literarische Schaffen, was uns ferner Wissenschaft und Technik brachten. Aber was in dieser Hinsicht errungen war, ließ eine arge Lücke unausgefüllt, eine Lücke in dem Grundbestande des Menschenwesens, so daß kein sicheres Verhältnis zu den großen Mächten des geistigen und religiösen Lebens entstehen konnte.

Wir haben die Aufgaben der Seelenhaltung und Seelenbildung weit unterschätzt. Eine optimistische Denkweise verdeckte uns die Abgründe, zwischen welchen wir wandelten. Nun sind die gewaltigen Fragen unseres geistigen Seins an uns mit aller Schwere gekommen, nun scheinen wir hilflos dunklen Mächten überliefert. Es ist aber die Grundüberzeugung des religiösen und des christlichen Lebens, daß unsere Seele einen schweren Kampf um ihre Rettung zu bestehen hat, daß wir uns in einer Welt des Widerspruchs befinden, und daß nur eine überlegene, höhere Macht uns den Gefahren zu entwinden vermag. Das aber verlangt den höchsten Ernst und die Konzentration aller Kraft für die entscheidende Aufgabe, es fordert die gründlichste Vertiefung unseres Lebens, die sicherste Befestigung des Grundbestandes. Daran fehlt es aber meist der modernen Kultur. Das Wesentliche wird nicht genügend entfaltet, das Leben bleibt überwiegend auf das Äußere gerichtet; so lassen auch blendendste Erfolge unsere Seele leer; zugleich greift eine innere Unwahrhaftigkeit, ein widerwärtiges Scheinleben um sich: die niederen Mächte des Lebens erhalten in Eigennutz, Selbstsucht, Neid, Machtgier eine unheimliche Wirkung. Eine solche Lage kann aber dem Menschen, in dem doch geistiges Leben geweckt ist, unmöglich genügen, seine Seele bleibt unbefriedigt, er verfällt bei dem Mangel wahrhaftiger Kräfte und Ziele inmitten alles äußeren Glanzes einer inneren Mattheit und Schlaffheit. Und nun bedenken wir die gesamte, gespannte Lage unseres Kulturlebens;

es bringt einmal die Welt in unserem Bereich schwere Probleme und große Gefahren mit sich: wir sind verloren, wenn wir nicht bei uns selbst geistig wachsen, wenn wir uns nicht auf die Grundkräfte des Lebens besinnen und sie mit voller Energie ergreifen.

Gelingt das nicht, so muß das menschliche Leben immer tiefer sinken. Alle schönen Phrasen werden uns nicht vor einem jähen Zusammenbruch behüten. Es verbleibt die einzige Hoffnung, daß jene höheren Mächte uns nicht verlassen werden. Zugleich aber ergeht die dringendste Aufforderung, daß diejenigen, welche die Gefahren deutlich erkennen, höchste Kraft aufbieten und kühnsten Mut an die Sache wenden. Wenn irgendwo, so gilt es an dieser entscheidenden Stelle ein unerbittliches Entweder — Oder.

Bei solcher Lage richtet unser Blick sich namentlich auf die wenigen schöpferischen Persönlichkeiten, und eine solche war ohne Frage Luther: wir gewinnen hier etwas, was uns und all unserem Streben volle Kraft und frischen Mut einzuflößen vermag. Es kommt nun aber darauf an, daß, was die Hauptsache bildet, auch für uns als die Hauptsache anerkannt wird: Das Wesenhafte, Lebenerhöhende, Ewige. — Es gilt dies möglichst kräftig herauszuarbeiten und möglichst sicher zu befestigen, was bei uns an Echtem und Wahrem vorhanden ist. Wir müssen zugleich energisch ausscheiden und mit aufrichtigem Zorn verwerfen das Künstliche, Scheinhafte, Unechte, was unsere Seele vergiftet und unser Leben erniedrigt. Wollen wir aber diesen schweren Kampf erfolgreich aufnehmen, so müssen wir vor allen Dingen einig sein und uns möglichst über alle Gegensätze und Parteien erheben.

Je sicherer wir uns in jenem Wesenhaften und Ewigen fühlen, desto einiger werden wir sein. —

Für die Luther-Gesellschaft liegt alles daran, daß sie eine lebendige Macht unseres geistigen gemeinsamen Lebens werde. Nur als eine

solche Gemeinschaft kann sie die Aufgaben erfüllen, welche von ihr erwartet werden. — Für uns Deutsche bedarf es dessen dringend, daß wieder der echte Luthergeist kräftig auf uns wirke, alles Scheinhafte austreibe und verjüngend in unseren Seelen walte. Nur von da aus kann uns wieder eine feste Zuversicht, eine Unerschrockenheit, eine Fröhlichkeit des Lebens inmitten aller der Gefahren und Nöte kommen.

Wenn in diesem Geist die Luther-Gesellschaft entstehen wird, kann Luther abermals ein Erretter für uns Deutsche werden.

Die Bedeutung Martin Luthers für seine und unsere Zeit Von Johannes Luther

In feierlich ernsten Gedanken sind wir hier zusammengekommen. Martin Luther, dem Reformator, gilt unser Gedenken. Vor vier Jahrhunderten wirkte er an der Hochschule dieser Stadt als Professor der Theologie. Die Universität ist von Wittenberg geschieden, sie ist mit der Schwesteranstalt in Halle vereinigt, der Name Luther ist hier geblieben. Wittenberg hat aufgehört, Universitätsstadt zu sein, die Lutherstadt wird Wittenberg bleiben, solange Kultur und Geistesleben bestehen.

Nur wenige deutsche Städte können sich rühmen, mit dem Leben und Wirken eines seine Zeit überragenden Geisteshelden so eng verwachsen zu sein. Weimar ist die Stadt Goethes, Königsberg die Stadt Kants, Nürnberg kann man die Stadt Albrecht Dürers benennen. Aber diese Städte hatten ihre Bedeutung schon vordem. Weimar war die Residenz eines alten Fürstenhauses, Königsberg die

Krönungsstadt der preußischen Könige, und Nürnberg war schon zu Dürers Zeit die reiche und mächtige Handelsstadt.

Nichts von alledem galt für unsere Stadt. Wittenberg war ein kleines unbedeutendes Städtchen von etwa 2000 Einwohnern, ohne besondere Reize der Umgebung. Innerhalb der Stadt war das Schloß das einzige größere weltliche Gebäude, als Kirchenbau ragte die reliquienreiche Schloß- oder Stiftskirche hervor. Dieses Städtchen wurde von Friedrich dem Weisen ausersehen, die Landesuniversität seines Kurfürstentums in seine Mauern aufzunehmen. Im Jahre 1502 wurde die Hochschule ins Leben gerufen. Martin Pollich von Mellerstadt, der weitgereiste und erfahrene Mann, ward ihr erster Rektor. Luthers Ordensvikar, der Augustinergeneral Johann von Staupitz, trat als Theologe ihm zur Seite. Petrus Ravennas, der namhafte italienische Jurist, den Herzog Bogislaw von Pommern aus Italien an seine Universität Greifswald berufen hatte, ließ sich hier nieder.

Aber die Universitäten Leipzig und Erfurt lagen zu nahe und hatten den Vorteil des höheren Alters. Sie wirkten hemmend auf die Entwicklung der neuen Hochschule. Da berief Staupitz den längst von ihm geschätzten jungen Ordensbruder, den Lehrer an dem Generalstudium der Augustiner zu Erfurt Martin Luther hierher. Das war im Herbst des Jahres 1508. Zwar wurde der neue Lehrer aus Erfurt zunächst nur beurlaubt, und bereits im Herbst 1509 bedurfte man seiner dort wieder. Erst nach weiteren zwei Jahren, in die auch seine große Romreise im Winter 1510—1511 fällt, kehrte Luther im Herbst des Jahres 1511 endgültig an die Universität Wittenberg zurück, um nun hier ein Leben voll rastloser Tätigkeit, voll Denkens und Arbeitens, voll reichster Erfolge, aber auch voll schwerster Kämpfe um die Anerkennung einer Lehre zu führen, die die gesamte damalige Weltanschauung von Grund aus umgestaltete. 35 Jahre wirkte er von da ab in dieser Stadt bis zu seinem Tode. Die Universität blühte sichtlich

auf. Um Luthers Person bildete sich ein Kreis hochbegabter Männer der Wissenschaft und Kunst. Seine Lehrtätigkeit zog die Lernenden in Scharen aus der Nähe und Ferne, aus dem Inlande und Auslande heran. Seine Zeit war der Höhepunkt des geistigen Lebens in der Stadt. Die Universität Wittenberg nahm eine führende Stellung unter den Stätten deutscher Geisteskultur ein, sie gewann einen Weltruf.

Was war denn Luther für seine Zeit und was ist er für uns?

Bis zu seinem Bruch mit Rom war Martin Luther ein treuer und folgsamer Sohn der katholischen Kirche. Seine Schulbildung in Mansfeld, Magdeburg und Eisenach, in Magdeburg bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, in Eisenach durch den Verkehr in dem Schalbeschen Kollegium der Barfüßermönche, war durchaus in den üblichen christlich-frommen Bahnen verlaufen. Aus seiner Erfurter Studienzeit wissen wir nichts, was dieser Richtung widerspricht. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Luther sich zunächst auf das Studium der Rechtswissenschaft vorbereitete und nach Erledigung der Vorstudien sich dieser weltlichen Wissenschaft zuwandte, um, wie das auch dem Willen seines Vaters entsprach, später eine Stellung als Rechtsgelehrter im bürgerlichen Leben einzunehmen. Erst die schreckhafte Erscheinung bei einem Gewitter in der Nähe Erfurts im Jahre 1505, über die wir trotz Luthers eigener Schilderung und der Mitteilung seines Vaters nicht genügend unterrichtet sind, bestimmte ihn plötzlich zur völligen Abkehr von seinen bisherigen Lebensabsichten, zur Aufgabe der Rechtswissenschaft und zum Eintritt ins Kloster. So ward er ein Mönch, und ein Mönch mit aller Inbrunst und Hingabe einer gläubigen Seele, der unter den strengsten Bußübungen nach dem erbarmenden Gott suchte, daneben ein Student der Theologie mit der ganzen Schärfe seines geschulten Verstandes. Ein Mönch war er auch, als er im Jahre 1508 an die Universität Wittenberg berufen wurde, und ebenso noch bei seiner endgültigen Rückkehr hierher im

Jahre 1511. Im Augustinerkloster wohnte er, sein Gewand war die Mönchskutte. Und wenn er auch vorübergehend während seines Wartburgaufenthaltes im Jahre 1521 bis zum Frühjahr 1522 ein Rittergwams getragen hat, um seine Verborgenheit zu wahren, so blieb er doch nach seinem Abschied von der Burg wieder bei der alten Mönchskleidung und legte erst im Jahre 1524 endgültig bürgerliches Gewand an. Und ein Mönch war er vorerst auch in der Anschauung des Volkes. „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang", sagte noch im Jahre 1521 der erprobte Kriegsmann Georg von Frundsberg zu dem von der Kirche Gebannten, als dieser in die fürstliche Versammlung auf dem Reichstage zu Worms eintrat.

Bei der Veröffentlichung seiner 95 Thesen war er durchaus noch der Sohn der alten Kirche. Denn nicht gegen die Kirche als solche waren seine Sätze gerichtet, sondern nur gegen einen Mißstand in dieser Kirche, gegen die schmähliche Art der Ablaßausteilung. Die Widmungsworte, mit denen er im Jahre 1518 seine Verteidigungsschrift über die Thesen, die Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute dem Papste zuschrieb, atmen noch durchaus den Geist der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und der Unterwerfung unter deren auch von ihm damals noch anerkanntes Oberhaupt, den Papst. „Deine Stimme", so schrieb er dem Papste zu, „werde ich als die Stimme Christi, die in dir wohnt und aus dir spricht, anerkennen."

Freilich als Augustinermönch würde er, wenn er auch inzwischen bereits zur Stellung eines Priors im Orden aufgestiegen war, in seinem Kampf gegen die Mißbräuche der Kirche nicht viel erreicht haben. Den Klosterbruder Martin hätte man, wie der Verlauf des römischen Prozesses zeigte, bald zum Schweigen gebracht. Ihn durch die Verleihung des Kardinalshutes mundtot zu machen, wäre wohl nicht gelungen.

Aber er war auch Professor der Theologie an der Wittenberger Hochschule. Gegen den Hochschullehrer waren die Machtmittel der

Kurie nicht ausreichend. Denn hinter diesem stand sein Kurfürst. Vor der Macht dieses besonnenen Landesherren, der sogar für den Kaiserstuhl in Betracht gekommen war, mußten der Papst und selbst der spätere Kaiser Karl V. haltmachen. Friedrich der Weise war für seine Universität besorgt. Ihre Entwicklung verfolgte er mit steter Aufmerksamkeit. Frühzeitig hatte er den hervorragenden Geist Martin Luthers erkannt und würdigte dessen Bedeutung für seine junge Hochschule. Zwar bangte ihn gelegentlich um dessen Kühnheit. „Wohl hat der Doktor Martinus geredet vor Kaiser, Fürsten und Ständen des Reichs; er ist mir viel zu kühn", äußerte er nach Luthers großer Rede in Worms. Dieses Wort zeigt aber gleichzeitig, daß der Kurfürst auch innerlich den Anschauungen Luthers zuneigte; Luthers naher Freund Georg Spalatin war sein vertrauter Geheimsekretär. Diese Stellungnahme des Kurfürsten ist um so höher zu bewerten, als er vordem ganz auf dem Boden der alten Kirche gestanden hatte; war er doch auf das eifrigste bedacht gewesen, den großen Reliquienschatz seiner Schloßkirche ständig zu mehren. Unter dem Schutze dieses Kurfürsten konnte der Professor der Wittenberger Hochschule seinen Kampf um die Wahrheit ganz anders durchführen, als es sonst möglich gewesen wäre. Kirchenbann und Reichsacht scheiterten an den Grenzen des Kurfürstentums.

Die 95 Thesen sollten zunächst nur der Gegenstand eines akademischen Aktes sein, Sätze für eine akademische Disputation, wie sie alltäglicher Brauch war. Praesidente Martino Lutther, artium et s. theologiae magistro ejusdemque lectore ordinario haec subscripta disputabuntur, heißt es in der Überschrift. Als Magister der Theologie und ordentlicher Lehrer derselben an der Universität Wittenberg hatte Luther die Thesen zur Disputation angekündigt.

Die Sätze waren voll kühner Gedanken, und voller Schärfe gegen einen lang geübten Brauch der Kirche gerichtet. Sowohl der In-

halt als auch die Form der Veröffentlichung erregten das ungeheure Aufsehen, so daß sie in vierzehn Tagen ganz Deutschland oder, wie erzählt wird, in vier Wochen die ganze Christenheit durchliefen, als seien Engel die Botenträger gewesen. Begeisterte Zustimmung löste sich vielerorts aus. „Hoho, er ist da, der es tun wird", rief ein geistesverwandter Geistlicher aus.

Aber, wie vorauszusehen, auch Widerspruch fand der Mann, der da kühn den Finger auf eine wunde Stelle der kirchlichen Übung gelegt hatte, und zwar Widerspruch nicht nur sachlicher Art, sondern auch in gehässigster persönlicher Verunglimpfung. Die persönliche Verunglimpfung verletzte ihn tief, der Widerspruch reizte zu weiterem Kampf. Es kam zu der Verhandlung mit dem Kardinal Cajetan in Augsburg im Jahre 1518, es folgte die Disputation mit dem kenntnisreichen und redegewandten Dr. Eck aus Ingolstadt zu Leipzig im Jahre 1519. Sie fruchteten nichts. Luther ging weiter in seinen Behauptungen. Der Papst könne irren, ja auch die Konzilien, die über dem Papste standen. Das göttliche Recht der Obergewalt des Papstes über die gesamte Christenheit bestehe nicht, es sei erst eine Behauptung der letzten vier Jahrhunderte. Das förmliche Ketzerverfahren gegen Luther war in Rom eröffnet worden. Es endete, wie vorauszusehen, mit der Verhängung des Kirchenbannes über den aufsässigen Mönch. Schlag auf Schlag war das erfolgt. Auf den Bannstrahl aber antwortete Luther mit der öffentlichen Verbrennung der gegen ihn gerichteten Bannbulle am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertore seiner Stadt. „Wie du die Wahrheit des Herrn versehrt hast, so versehre dich heute das Feuer" waren die Worte, mit denen Luther die Bulle den Flammen überantwortete. Ein in der Geschichte der Kirche unerhörtes Ereignis. Dann kam die Verlegung des Streites vor die höchste weltliche Gewalt, vor den Kaiser, und damit der Höhepunkt des Kampfes, die Verantwortung Martin Luthers vor Kaiser und Reich in Worms im

Jahre 1521. Ruhig und sachlich war die große Verteidigungsrede Luthers, in der nachfolgenden Verhandlung aber erhob sich Rede und Gegenrede zu immer steigender Heftigkeit. Nicht nur die Möglichkeit eines Irrtums der Konzilien, dieser höchsten Autorität in christlichen Glaubenssachen, behauptete Luther, sondern sie hätten bereits geirrt, und er wolle es beweisen. Und mit dem berühmten Bekenntnis Luthers zu seiner Lehre in der althergebrachten Eidesformel Deus me adjuvet „So wahr mir Gott helfe" brach die Verhandlung fast plötzlich ab und löste sich die Versammlung dieses großen Tages auf.

Eine so rasche und andauernde Steigerung des Kampfes seit jenem Thesenanschlag hatte naturgemäß in immer weiteren Kreisen die erregteste Teilnahme in Zustimmung und Abwehr gezeitigt. Wie die denkenden Kreise des deutschen Volkes für Martin Luther und seinen Kampf gegen die Mißbräuche der Kirche und deren Beschützer Partei ergriffen hatten, das zeigt allein schon jener bekannte Ausspruch Albrecht Dürers, den dieser in sein Tagebuch schrieb, als die Kunde zu ihm drang, daß Luther auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg überfallen und anscheinend beseitigt war: „O Gott, ist Luther tot, wer wird uns hinfort das heilige Evangelium so klar vortragen?"

Der Bruch mit Rom war vollzogen; er war es schon mit der Verbrennung der Bannbulle. Die Reichsacht, die dem Tage von Worms folgte, hatte keine besondere Wirkung mehr. Ein erster Abschnitt in dem Kampfe gegen Rom war erreicht. Aber wenn auch der Streit mit aller Schärfe weitergeführt wurde, es blieb für Luther nicht bei dem Kampfe allein. Hinter der Angriffsfront baute er neu auf, was zerstört war, einen evangelischen Bau auf den Trümmern des zerstörten katholischen Glaubensgebäudes.

Das ist das Kennzeichen eines wahrhaft großen Mannes, daß er sich nicht am Niederreißen des Entgegenstehenden genügen läßt, sondern daß er sofort die Hand anlegt, den Grund zu einem gesunden

und festen Neubau zu legen. Dazu gab Luther der Aufenthalt auf der Wartburg die erste Zeit der Muße, denn Untätigkeit war nicht seine Art.

So begann er zunächst dem Volke den Urgrund in die Hand zu geben, auf dem allein seine Lehre sich aufbaute, das reine Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift niedergelegt war, in einer jedermann verständlichen deutschen Übertragung. Er begann mit der Übersetzung des Neuen Testamentes. Als eine Frucht hauptsächlich seines Wartburgaufenthaltes konnte er es bereits im September 1522 gedruckt ausgehen lassen. Die Fortsetzung des Riesenwerkes folgte trotz aller Schwierigkeiten, die in ihm selbst lagen, trotz der unsäglichen Anforderungen, die außerdem an Luthers Arbeitskraft gestellt wurden, mit raschen Schritten, so daß bereits im Jahre 1534 die erste Vollausgabe der ganzen Heiligen Schrift in Luthers Übersetzung an die Öffentlichkeit trat, ein Ereignis in dem Werdegang der deutschen Reformation, ein Ereignis in der Geschichte der deutschen Bibelübersetzung, ein Ereignis auf dem Gebiete des Buchhandels. Die vordem bereits vorhandenen Übertragungen der Bibel in die deutsche Sprache verschwanden von der Bildfläche. Und Luthers ganzes weiteres Leben erfüllte die Sorge und das Bestreben, seiner Übersetzung der Bibel eine Form zu geben, die sachlich und sprachlich den höchsten Anforderungen genügte und sie zu einem wirklichen Volksbuche machte.

Und wie wurde die neue Bibelübersetzung gelesen. In mehr als vierhundert Ausgaben ist sie im ganzen oder in ihren einzelnen Teilen bereits zu Luthers Lebzeiten gedruckt worden. Sie ist das Hausbuch geworden, das in keiner evangelischen Familie fehlt.

Diesem Grundstein alles Glaubens fügte Luther gleichzeitig noch einen zweiten Baustein hinzu. Hatte er in der Bibel das reine Wort Gottes geboten, so ging er, gleichfalls schon in seiner Wartburgzeit, daran, auch eine Auslegung dieses Wortes in evangelischem Sinne dem Volke zu reichen. Das war die Kirchenpostille. In ihr gab er

eine eingehende Auslegung der sonn- und festtäglichen Predigttexte, eine Summe dessen, was er in vieljähriger Tätigkeit als Prediger auf der Kanzel der gläubigen Menge, als akademischer Lehrer im Hörsaal seinen Studenten ausgelegt und auseinandergesetzt hatte. Wie er die Bibelübersetzung mit dem Neuen Testament begonnen hatte, so begann er die Kirchenpostille mit der Auslegung der sonntäglichen Evangelientexte, um seinem Volke zunächst die reine Lehre des Evangeliums, der frohen Botschaft Christi, näherzubringen. Und auch dieses Werk ging vorwärts, wenn er auch bei der auf ihm lastenden Überbürdung die Ausgabe der folgenden Teile nach seinen Vorarbeiten in eine andere geschulte Hand legen mußte.

Und weiter baute er. Eine neue Ordnung des Gottesdienstes führte er ein. In den Mittelpunkt des Gottesdienstes stellte er die Predigt, die Auslegung des Wortes Gottes als des Wichtigsten, das dem glaubensdürstigen Volke geboten werden mußte. Die Messe wurde deutsch. Nebensächliches Beiwerk wurde abgeschafft. Um die Gemeinde zu stärkerer eigener Teilnahme heranzuziehen, führte er den gemeinsamen Kirchengesang ein: das deutsche Kirchenlied blühte auf. Luther selbst verfaßte seit dem Jahre 1523 eine Anzahl von Kirchenliedern. Glaubensfreunde regte er zu gleicher Arbeit an. Wo es ihm paßte, übernahm er älteres Gut, Psalmen goß er in neue Formen oder er schuf aus eigener Kraft. Sein erstes Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" ist eine Nachdichtung des 130. Psalms, unser Reformationslied „Ein' feste Burg ist unser Gott" ist freie Dichtung. Schon seit dem Jahre 1524 wurden seine und seiner Streitgenossen Lieder zu Gesangbüchern vereinigt, anfangs mit wenigen Liedern, bald in immer stärkerem Anwachsen.

Waren Bibel und Kirchenpostille für die Erwachsenen bestimmt, so zog er als neuen Baustein für das Gebäude seiner Lehre die Belehrung der Kinder in seinen Wirkungskreis hinein. Aus der Jugend

erwächst das kommende Geschlecht; wer die Jugend besitzt, besitzt die Zukunft. Deshalb strebte er nach einer gründlichen Besserung des Schulunterrichts. Das Elend des bisherigen Lehrganges hatte er am eigenen Leibe kennen gelernt. Die Klosterschulen wären neuem Geiste unzugänglich. Auch waren mit der zunehmenden Ausbreitung der neuen Lehre viele Klöster von den Mönchen verlassen, ihre Schulen hatten sich aufgelöst. Geistige Verwahrlosung drohte der Jugend. So richtete Luther denn im Jahre 1524 eine Schrift „An die Ratsherrn aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten." Den Lehrplan gab er sogleich mit. Es war noch eine Mischung von Volks- und Gelehrtenschule. Die alten Sprachen müßten beibehalten werden. Ihre Erlernung sei notwendig sowohl für die, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, um ihnen das richtige Verständnis der Heiligen Schrift zu ermöglichen, als auch für diejenigen, die sich weltlichen Berufen zuzuwenden gedächten. Die Kenntnis der Geschichte erleichtere den Blick für die Fragen der Gegenwart. Mathematik und Musik dürften nicht fehlen. Auch Büchereien müsse man errichten, damit jedem, der da wolle, weitere Bildungsmöglichkeiten offenstünden. Und es dauerte nicht lange, so leisteten die Städte diesem Weckrufe Folge. Die Nachbarstadt Magdeburg war eine der ersten.

Die Belehrung in der Religion war für Luther aber die Hauptsache. Daher stellte er die Hauptstücke des christlichen Glaubens zunächst in Tafeln, die zum Aufhängen in der Schule und im Hause bestimmt waren, zusammen: kurzer Text der Glaubenssätze mit folgender kurzer scharfumgrenzter Erklärung. In Buchform gebracht bildeten sie den Kleinen Katechismus, für die Pfarrer zum Lehren, für die Kinder zum Lernen bestimmt. Im Großen Katechismus fügte er längere Erklärungen hinzu, als Stoff für die Predigt der Pfarrer. Das war im Jahre 1529. Endlos ist die Reihe der Ausgaben, die diese

Zusammenfassung der Glaubensstücke sowohl in der kleinen als in der großen Ausgabe an allen Orten erfuhr.

Fast übermenschlich mutet uns diese Schaffenskraft des einzelnen Menschen an. Denn das alles schuf er neben seinen Aufgaben als Lehrer an der Hochschule, neben seinem Amt als Prediger, neben der ununterbrochenen Veröffentlichung der wichtigsten Schriften, in denen er seine Lehre verfocht und weiterbildete, neben seinem ausgedehnten Briefwechsel, neben seinen Reisen und all den Ansprüchen, die sonst noch in reichem Maße an ihn gestellt wurden. Zwar fanden sich bald Freunde, in Wittenberg sowohl als außerhalb, die seine Lehre in Wort und Schrift und mit der Tat unterstützten. Doch mußte er auch allzu ungestümen Vorwärtsdrängern ein Halt gebieten. So war es, als noch während seines Wartburgaufenthaltes in Wittenberg draufgängerische Unruhen ausbrachen, so war es, als im Mißverstehen seiner Lehre von der Freiheit des Christenmenschen die Bauern in Aufruhr und Empörung aufstanden.

Immer größer wurden die Kreise, die sein Auftreten zog. Sie wuchsen hinaus über das, was das Gebiet des Glaubens allein erforderte. In das Gebiet des allgemein Menschlichen griff er hinein, als er die Ehelosigkeit der Priester verwarf. Die Keuschheitsgelübde der Mönche erklärte er für ungültig. Er brach mit dem Glauben, daß die Ehelosigkeit etwas besonders Gottgefälliges sei. Die Ehe sei vielmehr von Gott eingesetzt. Nicht um sinnlicher Begier entgegenzukommen, äußerte er sich in diesem Sinne, sondern in dem Bewußtsein von dem Segen der Ehe und des häuslichen Glückes für das sittliche Gedeihen der Menschheit, wie er es selbst im Elternhause erfahren hatte, in dem Bewußtsein von dem stärkeren Verantwortungsgefühl des Hausvaters. Er schuf damit den Segen des evangelischen Pfarrhauses. Manch einer seiner theologischen Freunde ging alsbald eine christliche Ehe ein. An Bugenhagens Hochzeit im Oktober des Jahres

1522 nahm er selbst teil. Für sich freilich lehnte er zunächst diesen Schritt noch ab, bis er sich im Jahre 1525 doch dazu entschloß und mit Katharina von Bora, die im Gewissenszwange mit anderen Nonnen zusammen im Jahre 1523 das Kloster Nimbschen verlassen hatte, den Bund für das Leben schloß. Und welch eine köstliche, vorbildliche Ehe ist das geworden. Wie lebte er mit seiner Käthe zusammen in allen Kämpfen seines Lebens, in Freude und Leid, bis daß der Tod sie trennte. Ein Kranz von Kindern belebte das Haus. Die Abende im Kreise der Familie brachten ihm Erholung von des Tages schwerer Arbeit. Wie wußte er in das Kinderherz zu schauen und der kindlichen Auffassung sich anzupassen. Jener köstliche Brief, den er von der Koburg aus, wo ihn die wichtigen Verhandlungen des Augsburger Reichstages im Jahre 1530 festhielten, an seinen ältesten Sohn Johannes, der damals soeben das vierte Lebensjahr vollendet hatte, sein liebes Söhnchen Hänsichen, geschrieben hat, ist dessen Beweis genug.

Und weit über die Häuslichkeit hinaus, weit hinaus über sein Amt und seine Lehre, wirkte ein anderes, das ihm zunächst nur ein Werkzeug gewesen war, ein Mittel, um mit seiner Lehre auf die breiten Massen des Volkes zu wirken. Das war die deutsche Sprache, der er sich bediente.

Die Sprache der Kirche war das Lateinische, ebenso die Sprache der Gelehrten. Dem breiten Volke war sie unverständlich. Deshalb warf Luther, wo er zum Volke redete, dieses alte Gewand der lateinischen Sprache ab und bediente sich der deutschen Sprache. Das hatte er schon in seiner ersten Schrift getan, einem Bruchstück der im Geleise frommer Mystik einhergehenden „Deutschen Theologie", das im Jahre 1516 als erste seiner Arbeiten im Druck erschien. Das tat er ebenso in seiner zweiten Veröffentlichung, der „Auslegung der sieben Bußpsalmen", die er im Frühjahr des Jahres 1517 herausgab. Er

betrat damit einen für einen Gelehrten neuen und unerhörten Weg, aber er betrat ihn mit dem Bewußtsein, nur so seinem Volke wirklich nahetreten zu können. Nicht für die feingebildeten Nürnberger habe er diese Auslegung der Bußpsalmen bestimmt, schrieb er an seinen Freund Scheurl, den Nürnberger, sondern für die ungelehrten Sachsen. Für seine Standesgenossen, die Gelehrten, und wenn er jenseits der Berge am römischen Hofe gehört werden wollte, auch im Hörsaal der Universität vor seinen Studenten bediente er sich in herkömmlicher Weise der lateinischen Sprache. Daher waren seine 95 Thesen in lateinischer Sprache abgefaßt: sie sollten die Grundlagen einer akademischen Disputation bilden. Aber als sie einschlugen, als er, nachdem sie von anderer Seite alsbald ins Deutsche übersetzt waren, ihre Wirkung auf die weiten Kreise des Volkes sah, da faßte er ihren wesentlichen Inhalt nochmals in einer kleinen deutschen Schrift unter dem Titel „Ein Sermon von dem Ablaß und Gnade" zusammen, die bereits zu Beginn des Jahres 1518 im Druck erschien. Die wissenschaftliche Verteidigung seiner Sätze aber gab er wiederum lateinisch in den Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. Denn diese Beweise sollten von den Theologen geprüft werden; dem Papst selbst stellte er sie mit einem vorgedruckten lateinischen Anschreiben zu. Von seinen drei großen Reformationsschriften des Jahres 1520 gab er die Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" in deutscher Sprache, denn sie war an die deutsche Nation gerichtet, die Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", die zunächst nur für die Theologen bestimmt war, in lateinischer, und die dritte Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen", die zu seinen schönsten sinnigsten Schriften zählt, in beiden Sprachen, lateinisch für den Papst, dem er sie zusandte, deutsch für das deutsche Volk. Es ist reizvoll zu beobachten, wie er sich weiterhin in seinen Schriften immer weniger der

lateinischen und immer mehr der deutschen Sprache bediente. Ja, es kam nunmehr umgekehrt dahin, daß seine deutschen Schriften von anderer Seite ins Lateinische übersetzt wurden, um sie so den Gelehrten schmackhafter und dem fremdsprachigen Auslande zugänglich zu machen.

Welches Werkzeug war aber diese deutsche Sprache in seinem Munde und unter seiner Feder geworden. Von seiner Jugend und seiner Ausbildungszeit her kannte er die Sprache des Volkes. Der Mutter im Hause, den Kindern auf der Gasse, dem gemeinen Mann auf dem Markte, wie er sich später einmal ausdrückte, lernte er sie ab, um sie wiederum zu rechtem Verständnis aller Volksschichten anwenden zu können. Seine langjährige Predigttätigkeit kam ihm dabei zustatten. Was war das für ein Wohlklang, für eine Musik in seinen Worten und Sätzen geworden, wie hob sich seine Sprache nicht selten zu dichterischer Höhe auch in seiner Prosa. Ein besonderes Beispiel der Fülle von Wohlklang, die ihm zu Gebote stand, zeigt etwa die Form des zweiten Glaubensartikels, wenn man sie einmal laut spricht. Wie tönt es da, wenn Luther nach dem ersten Artikel „Ich glaube an Gott den Vater" mit dem zweiten Artikel folgendermaßen einsetzt:

Und an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn,
Der empfangen ist vom Heiligen Geist,
Geboren von der Jungfrau Maria,
Gelitten unter Pontio Pilato,
Gekreuziget, gestorben und begraben,
Niedergefahren zur Hölle,
Am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten,
Aufgefahren gen Himmel,
Sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Welch eine Wucht der Worte und Sätze, nach kurzem Auftakt oder ohne einen solchen immer mit dem schwersten Ton am Anfange des Satzes, und dann absteigend im Ton bis ans Ende. Wie Donnerrollen und trotzdem wie Musik klingt das an unser Ohr. Dieser Wohllaut prägt sich leicht und fest dem Gedächtnis ein, und trägt zu dem hohen erzieherischen Wert des Katechismus Luthers wesentlich bei.

Auch in der Sprache des Kampfes verstand er alle Register der Sprachgewalt aufzuziehen. Freilich will es uns manchmal scheinen, daß er gar zu heftig und grob seine Gegner abfertigte. Aber das war das Zupacken des gereizten Löwen. Wagte doch der päpstliche Inquisitor Silvester Prierias bereits im Jahre 1518 zu sagen „wenn beißen die Eigenschaft der Hunde sei, so möge wohl Luther einen Hund zum Vater gehabt haben, da er zum beißen gebohren zu sein scheine". Dagegen war Murnars Wort „vom großen lutherischen Narren" nur ein Kinderspiel. Freilich klingt es auch nicht glimpflich, wenn Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel" im Jahre 1520 über das in Rom herrschende Wesen schreibt: „Da ist ein kaufen, verkaufen, wechseln, tauschen, rauschen, lügen, trügen, rauben, stehlen, Pracht, Hurerei, Büberei, Gottesverachtung in jeder Art, daß es dem Antichrist nicht möglich ist, lästerlicher zu regieren, daß es in Venedig und Antwerpen, den reichen Handelsstädten, nicht schlimmerer Jahrmarkt sein kann."

Es darf aber für eine richtige Beurteilung nicht übersehen werden, daß Luther für ein derberes Zeitalter schrieb als dasjenige ist, in dem wir leben, für eine Derbheit, die nicht nur die Sprache des täglichen Lebens, nicht nur die Poesie und Prosa, sondern auch die darstellende Kunst, ja das ganze damalige Leben durchzog. Wollte also Luther mit einer Schrift auf das ganze Volk in allen seinen Stufen wirken, so mußte er auch dieser Derbheit der Anschauungen Rechnung tragen.

Bei aller Heftigkeit der Worte dringt aber fast immer auch ein überlegener Humor durch, der den Meister zeigt, der über der Sache

steht. Und auch mit dem Humor wirkte er auf seine Leser. Eine Schrift des Barfüßermönches Alfeld in Leipzig nennt er ein „Affenbüchle", den Verfasser „das grobe Müllerstier, der noch nicht einmal sein Iha Iha singen könne"; und Alfeld hieß seitdem der Esel von Leipzig. Er möge noch ein Jahr in die Schule gehen und lernen, was doch heiße Christenheit und ein Haupt der Christenheit, riet ihm Luther. An Johann Eck, den Professor in Ingolstadt, schrieb er in ähnlichem Sinne „Du weißt, mein lieber Romanist, daß Du in der Heiligen Schrift ebensoviel kannst, wie der Esel auf der Leier." Den Cochläus, einen seiner intriganteſten Gegner, nennt er mit leiser Namensänderung „Kochlöffel". Und noch in späteren Jahren verfaßte er gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihn bei seinem Kurfürsten mit der Angabe zu verdächtigen gesucht hatte, er hätte diesen einen Hanswurst genannt, eine heftige Schrift, der er den kurzen packenden Titel gab „Wider Hans Wurst". Trotzdem ist es als sein Ernst zu betrachten, wenn er in der erwähnten Schrift gegen den Esel in Leipzig sagt: „Ich bitte, ein jeder frommer Christenmensch wolle meine Worte, wenn sie auch spöttisch und spitzig klingen, aufnehmen als aus einem Herzen gesprochen, das sich erst mit großem Wehe hat zerbrechen müssen, um den Ernst in Scherz zu wandeln."

Luthers deutsche Sprache, und nicht zum wenigsten seine deutsche Bibel ist es denn auch gewesen, die der Verbreitung und Einbürgerung der neuhochdeutschen Schriftsprache gegenüber den zu Luthers Zeit noch vorherrschenden Mundarten die Wege geebnet hat.

Wir können diesen Einfluß auf die Entwicklung unserer Schriftsprache nicht hoch genug einschätzen. Unsere heutige Schriftsprache, die von allen deutschen Stämmen verstanden und gesprochen wird, ist eines der festesten Bänder für die geistige und politische Einheit des deutschen Volkes. Zu Luthers Zeit war das anders. Nord und Süd verstanden sich nicht, wie es auch heute noch der Fall sein würde, wenn

der Niedersachse zum Oberbayern in seiner Mundart spräche. Luther war sich dieses Übelstandes vollkommen bewußt und hat sich auch darüber ausgesprochen. Deshalb mußte er nach einem einigenden sprachlichen Bande streben. Und er fand es, indem er die Ansätze zur Bildung einer Einheitssprache, wie sie sich in der sächsischen Kanzlei bereits vorfand, aufnahm, sie mit dem ganzen Inhalt volksmäßigen Denkens, Fühlens und Sprechens auffüllte und über sie die Formen seiner durch lang geübte Predigttätigkeit erworbenen Beredsamkeit ausgoß. Das war die Sprache, mit der er auf das Volk wirkte, das die Sprache, in der er seine Gedanken verbreitete und in der sie eifrig gelesen und verstanden wurden. Und wenn auch vorerst die Drucker, die seine Schriften in anderen Gegenden nachdruckten, der Verständlichkeit halber für ihre engere Heimat noch eigenmächtig an der Sprache des Textes änderten, allmählich wurde das immer weniger nötig und schließlich verstand man die auf sächsischem Boden erwachsene Sprache Luthers in allen Ländern deutscher Zunge. Das war eine Tat von höchster völkischer Bedeutung.

Martin Luther war ein Mann aus einem Guß, eine Persönlichkeit in des Wortes weitester und bester Bedeutung. Von innerster Überzeugung war er getragen, vorwärts führte sein Weg, ein Zurück kannte er nicht. Zwar bot er in seinem berühmten Sendschreiben vom Jahre 1520 dem Papste Leo den Frieden an, wenn seinen Gegnern ein Zaum angelegt und ihm die Freiheit der Schriftauslegung gewährleistet würde. Aber er fügte auch sogleich hinzu: „Daß ich aber meine Lehre widerrufen sollte, da wird nichts aus, das darf sich auch niemand vornehmen, er wolle denn die Sache in ein noch größeres Gewirre treiben.“ ‚Revocare non possum‘ hatte er schon im Jahre 1518 dem Papst in dem Anschreiben zu den Resolutiones zugerufen. Auf dem Reichstag in Worms wiederholte er die Weigerung des Widerrufs in größter Öffentlichkeit. Und wenn er tausend Köpfe

hätte, wolle er sie sich eher alle abhauen lassen, als einen Widerruf tun, äußerte er gleich nach der Verhandlung zu seinem Freunde Spalatin. Geistliche und weltliche Gewalt schreckten ihn nicht. Mit Fürsten und Königen trat er kühn in die Schranken. Das haben Herzog Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, das hat König Heinrich VIII. von England zur Genüge erfahren.

Er kannte nicht Furcht vor Tod und Teufel. Mit den Worten, daß an seinem Leben nichts gelegen sei; schlug er die Warnungen vor der Reise zur Disputation in Heidelberg im Jahre 1518 in den Wind. „Habe ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht zu sterben", schrieb er dem Papst in der Zuschrift der Resolutiones im gleichen Jahre. Er ging trotz alles Abratens nach Augsburg zu Cajetan, obwohl er, wie er später selbst sagte, den Tod auf dem Scheiterhaufen vor Augen gehabt habe. Ebenso furchtlos fuhr er als Gebannter in Worms ein, „und wenn soviel Teufel dort wären als Ziegel auf den Dächern". Daß ihm der Teufel der mittelalterlichen und seiner eigenen Weltanschauung keinen Schrecken einflößte, hat die Legende sinnig in den Wurf mit dem Tintenfaß verarbeitet, der hauptsächlich an die Wartburg geknüpft ist, dessen Spuren aber auch auf der Koburg und hier in Wittenberg gezeigt werden.

Stets war er Persönlichkeit, auch in seinen Reden und Schriften. Eine Predigt schließt er ruhig mit den Worten: „ich kann nicht mehr, wollen morgen weiter davon hören". Der Schluß seiner großen Genesisvorlesung der Jahre 1535 bis 1545 lautet: „Das ist nun der liebe Genesis. Unser Herr Gott gebe, daß andere nach mir es besser machen. Ich kann nicht mehr, ich bin schwach. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes seliges Stündlein verleihe." Er scheut sich nicht vor dem Bekenntnis eigener Torheit. Bei seinem Streit mit König Heinrich VIII. von England hatte er sich durch den König von Dänemark zu einem Versöhnungsschreiben bewegen lassen. Spott und Hohn war die Ant-

wort gewesen. Das preßt ihm das Geständnis aus, daß er Perlen vor die Säue geworfen habe. „Ich bin ein Schaf und bleibe ein Schaf, daß ich so leichtsinnig glaube, mich so führen und leiten lasse, solchen Junkern zu hofieren, und nicht vielmehr meinem Sinne folge."

Dieser Zug des Persönlichen geht durch alle seine Schriften. Das gerade macht das Lesen derselben so reizvoll, weil wir hinter jedem Wort und jedem Satz seine Persönlichkeit fühlen.

Die Macht seiner Persönlichkeit zeigte sich auch in der Andacht, mit der man seinen Predigten lauschte. Vielfach wurden sie von aufmerksamen Zuhörern nachgeschrieben, und auch ohne sein Vorwissen veröffentlicht, so daß er gegen die ungenaue Wiedergabe seiner Gedanken Einspruch erheben mußte. Und wie achtete man selbst auf seine Gespräche bei Tisch. Wie die Worte eines Propheten schrieben die Tischgenossen sie nach; gesammelt und gedruckt füllen seine Tischreden dickleibige Bände. In ähnlicher, wenn auch entfernt nicht so umfangreicher Weise ist es in späterer Zeit einem Goethe und in der neuesten Zeit einem Bismarck ergangen.

Alles dieses Persönliche ist von ihm nicht gewollt oder gesucht, es ergab sich von selbst. Er gab sein Innerstes. Dem lauschte man. Dieses Persönliche ist einer der vielen Momente, die uns auch heute noch seine Person und sein Werk so nahebringen.

Martin Luther ist uns zunächst und in erster Linie der Mann, der die Schranken des Gewissenszwanges, den die katholische Kirche auf ihre Glieder ausübte, durchbrach, der für jeden das Recht beanspruchte, selbst über sein Christentum zu denken. So ist er für uns der Begründer und Aufbauer eines neuen, auf die Heilige Schrift als alleiniger Grundlage gestellten Christentums, eines reinen evangelischen Glaubens geworden. Mit dem Rechte der Selbstbesinnung und Selbstbestimmung erfocht er das Recht des freien Denkens nicht nur auf dem Gebiete der Religion, sondern er eröffnete ihm das ganze Gebiet der Wissenschaft

und des Lebens überhaupt. Keine Schranke sollte fürderhin die geistige Forschung hemmen. Hier liegt der Keim einer neuen Geistesbildung, der sich auch diejenigen nicht entziehen können, die in religiöser Beziehung andere Bahnen gehen. Ohne diese Voraussetzung wären Geisteshelden wie Leibniz und Kant, Lessing und Goethe nicht erstanden, hätten Staatsmänner wie Wilhelm von Humboldt und Bismarck nicht gewirkt. Auch die Naturwissenschaften in allen ihren Verzweigungen und ihren erstaunlichen Errungenschaften, sie finden hier den letzten Grund ihres heutigen Gedeihens.

So leuchtet das Bild Martin Luthers auch uns über aller Geistesbildung unserer Zeit, so wird es leuchtend bleiben und wirken, allen Irrungen und Wirrungen der Zeiten zum Trotz als Urgrund und Quell heutiger und künftiger Kultur.

Luther und die geistige Erneuerung des deutschen Volkes Von Rudolf Eucken

Wir können heute nicht daran zweifeln, daß unser Volk einer geistigen Erneuerung dringend bedarf; aber ebensowenig können wir bezweifeln, daß diese Erneuerung großen Hemmungen und Verwicklungen begegnet. Es fehlt nicht an gutem Willen, aber es fehlt an einer genügenden Klärung und an einer festen Zielsetzung. Die verschiedenen Bestrebungen gehen bis zu vollem Gegensatz auseinander. Eben im Suchen einer verbindenden Einheit pflegen wir uns schroff zu entzweien. Wir entbehren sowohl einer entschiedenen Lebensrichtung, als einer kräftigen und

aufrüttelnden Lebensbewegung. Bei solcher Lage sind wir sehr auf solche Männer angewiesen, welche uns zu einer Selbstbesinnung und Kräftigung verhelfen. Nur sie können das Wesentliche in den Dingen sehen, sowie Hauptsachen und Nebensachen genügend unterscheiden. Wir bedürfen solcher Männer, welche nach Art der alttestamentlichen Propheten ihr ganzes Volk ergriffen und ihnen ein starkes Sehnen nach dem geistigen und göttlichen Leben einflößten. Ein solcher Mann ist uns Luther. Wie er aus der Tiefe unseres deutschen Wesens schuf, so kann er auch mit ursprünglicher Kraft die Gegenwart beleben und erhöhen; er ist uns keineswegs nur eine geschichtliche Größe, sondern er wirkt kraft des ihn erfüllenden Lebens wie eine unmittelbare Macht der Gegenwart. Sehen wir nun, an welchen Hauptpunkten Luthers Streben sich eng mit den Aufgaben und Forderungen der Gegenwart berührt. Es seien diese Punkte möglichst knapp und übersichtlich zusammengefaßt.

1. Alles Leben und Streben Luthers wird getragen von der Überzeugung, daß ein schroffer Widerspruch das menschliche Handeln durchdringt, daß namentlich eine jähe Kluft Gutes und Böses bei uns voneinander scheidet. Wohl hat auch Luther eine in Gott gegründete Anlage des Menschen zum Guten nicht geleugnet, aber er findet dieses Vermögen arg gelähmt und den Menschen seinem innersten Wesen entfremdet. Mit hinreißender Kraft und mit flammendem Zorn verwirft er alles, was diesen Widerspruch verdeckt oder abschwächt. Ihm ist dieser Zwiespalt nicht ein ergötzliches Schauspiel, sondern er greift ihm in die innerste Seele. So wird ihm die Rettung zu einer unerläßlichen Forderung, zu einer geistigen Selbsterhaltung.

Wie aber steht es mit uns Kindern der Gegenwart. Fragen und Widersprüche haben wir übergenug, und wir befassen uns eifrig mit ihnen. Aber sie verbinden sich uns nicht in ein einziges Hauptproblem, und sie rütteln unsere Seele nicht bis zum tiefsten Grunde auf. Wir

wenden vielzuviel Kraft und zuviel Streben an Nebensachen und Nichtigkeiten. Auch vertrauen wir viel zu sehr auf äußere Mittel und fremde Hilfe. Die Zeit neigt noch immer dahin, sich die großen Hemmungen aus den Augen zu rücken; sie huldigt noch viel zu sehr dem Glauben der Aufklärung an eine natürliche Güte und an die vernünftige Einsicht der Menschen, wenn sie sich nur zu großen Massen zusammenfinden. Es gilt solchen Menschenglauben kräftig abzuweisen, wenn wir treu zu Luther stehen wollen.

2. Luther fordert von uns eine deutliche und unumwundene Stellungnahme zu jenem Problem: nach seiner Überzeugung ist entweder alles für uns verloren und verläuft die ganze Weltgeschichte in ein Gewebe von Irrtum und Bosheit, oder es muß eine höhere Macht, es muß die göttliche Macht sich unser liebevoll annehmen. Für Luther ist bezeichnend, daß er in großen Gegensätzen denkt und fühlt; Licht und Dunkel, Gott und Teufel, sind ihm volle Gegensätze. Er kennt kein Gewissermaßen. Wir aber neigen dazu die großen Gegensätze zu verkleistern, wir vertrauen zu sehr anscheinenden Vermittlungen und Übergängen, wir suchen oft eine Größe darin, möglichst in einem Sowohlalsauch zu denken, während doch bei dieser Wesensfrage nur ein entschiedenes Entweder-Oder berechtigt ist.

3. Für Luther lag alle Hoffnung auf Rettung in der Darbietung göttlicher Hilfe. Diese Hilfe mußte dem Menschen als eine tatsächliche Macht entgegenkommen; sie ließ sich in keiner Weise durch menschliche Schlußfolgerung ableiten oder erzwingen. So liegt alles an der unmittelbaren Ergreifung dieser rettenden Tatsache. Wir Modernen aber unterliegen viel zu sehr einem tastenden Schwanken und Grübeln. Wir besitzen nicht einfache und elementare Tatsachen, es fehlt uns ein zuversichtlicher Glaube an eine uns erhöhende und verbindende geistige und göttliche Welt, der Glaube an eine Lebensmacht, die alles menschliche Unternehmen trägt und befestigt. Ohne einen solchen Glauben

hat aber das Leben keine Sicherheit und keine Freudigkeit. Auch unser Vaterland können wir nicht mit voller Seele und Hingebung umfassen, ohne einen festen Glauben daran zu besitzen, aus solchem Glauben einen unerschütterlichen Mut zu schöpfen, die schweren Hemmungen zu überwinden. Wenn irgendeine Zeit, so bedarf unsere Zeit eines Abschüttelns der Kleinmütigkeit, einer Befestigung in einem grundlegenden und erhöhenden Lebensglauben.

4. Wie zeigt sich aber nach Luthers Überzeugung eine derartige Rettung? Sie kann nach seiner Überzeugung sich nicht im Sinnlichen bekunden, sondern nur in einer seelischen Erneuerung, in einem Neuschaffen der innersten Seele, in einem geistigen Wunder. Auf ein derartiges Wunder vertraut Luther felsenfest. „Wo es nicht leiblich geschieht, so geschieht es doch geistig in der Seele, wo es viel größer ist." Weiter aber meint er: „Es gibt nichts Gegenwärtigeres und Innerlicheres in allen Kreaturen, denn Gott mit seiner Gewalt." Wir Neueren aber behandeln das Geistige nicht als eine überlegene Lebensmacht, sondern als eine Sache der bloßen Deutung und Erwägung, auch der gelehrten Erörterung. Wir sehen in ihm nicht einen gewaltigen Lebensstrom, der uns mit sich trägt und mit sich führt; so dürfen wir uns nicht wundern, wenn unser Streben matt und flach wird. Auch das sei uns stets gegenwärtig, daß Luther dem Geistigen gegenüber dem Sinnlichen eine volle Überlegenheit in den Einrichtungen des gemeinsamen Lebens zuerkennt. Er hat eifrig dazu gewirkt, alles bloßes Zauberwesen auszutreiben. Die gegenwärtige Zeit fühlt sich oft stolz in der Abschüttlung des Aberglaubens, aber zugleich schwankt sie in trauriger Weise zwischen Aberglauben und Unglauben, der Unglaube wird ihr oft eine Art des Aberglaubens. Wo nicht Götter walten, da erscheinen leicht Gespenster.

5. Für Luther genügt nicht der allgemeine Gedanke des geistigen und göttlichen Lebens, sondern er hält sich ganz und gar an die moralische

Rettung, welche von Gott ausgeht. Er vertraut von ganzer Seele Gott als einer Macht der Liebe und Barmherzigkeit. Aus solcher Denkweise setzt er wenig Vertrauen auf die gelehrte Spekulation, sie erscheint ihm als ein In-den-Himmel-klettern-wollen ohne eine Leiter.

Indem ihm bei solcher Wendung das Geistige sich ins Ursprüngliche und Persönliche verschiebt, gestaltet sich auch der Begriff des Glaubens zu dem eines unbedingten persönlichen Vertrauens. Das Intellektuelle weicht durchaus dem Moralischen. Luther meint: „Das heißt nicht einen Gott haben, so du äußerlich mit dem Munde Gott nennst, oder mit den Knien und Gebärden anbetest, sondern so du ihm herzlich vertraust und dich alles Guten, Gnade und Wohlgefallen von ihm versiehst, es sei in Werken oder Leiden, im Leben oder Sterben, in Liebe oder Leid." Zugleich herrscht die feste Überzeugung, daß niemand sich selbst einen solchen Glauben geben kann; der Mensch muß ihn willig empfangen und ein Wunder der Erneuerung damit anerkennen.

Eines solchen Glaubens als einer unbedingten Zuversicht an die Macht der Liebe bedarf unsere Zeit besonders dringend. Das ist ein Hauptgrund, daß wir in geistigen Dingen so wenig erreichen, daß wir keinen derartigen aus Liebe quellenden Glauben besitzen und daher auch nicht die Stimmen der Tiefe und des Herzens zu vernehmen vermögen. Nach solcher Liebe geht viel Verlangen auch durch die Zeit, aber es fehlt eine emporhebende und durchdringende Liebe, welche sich eng mit einem schaffenden Glauben verbindet und Neues aus uns macht.

6. Auf solcher Grundüberzeugung von der Liebe beruht eine eigentümliche Fassung der Moral. Die Moral ist hier nicht eine bloße soziale Tätigkeit, ein Altruismus, eine Summe von Leistungen für andere Menschen und für die Umgebung, sondern sie fordert nach Luther ein freies, williges, fröhliches Leben, das alles Handeln erwärmt und heiligt, sie quillt aus der Gewißheit einer geistigen Rettung als der Quelle der Wahrheit und Liebe. Eine derartige Moral mit ihrer Sorge

für die Seele spricht zu uns mit absoluter Unbedingtheit. Sie übertrifft an Wert alle anderen Aufgaben weit. In solcher Schätzung einer echten Moral begegnen sich die größten deutschen Geister bis aufs Wort. Luther sagt in bezug auf das gegen Huß geübte Verfahren: „Geleit hat Gott geboten; das sollte man halten, obgleich die Welt untergehen sollte." Kant sagte: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben." Uns Modernen dagegen fehlt diese Unbedingtheit und dieser sittliche Ernst. Wir behelfen uns mit manchen Surrogaten und setzen nicht die Tiefe unserer Seele dafür ein.

An Luther ist namentlich großartig, wie er mit jener Strenge der Gesinnung eine warme Liebe zu den Menschen verbindet, ein Sorgen und Helfen für den Nächsten. Es war ihm ein steter Schmerz, daß niemand sich um den anderen eifrig kümmert; „niemand nimmt sich des anderen ernstlich an, sondern jedermann hat nur auf das Achtung, was ihm selbst förderlich ist." Das war ihm keine bloße Lehre, sondern eine sein ganzes Leben durchdringende und fortwährend zum Handeln drängende Macht. Bezeichnend dafür sind folgende Worte: „Doktor Martinus ist nicht Theologe und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hilfe und Vorschrift an Obrigkeit von ihm zu erlangen, daß er genug damit zu tun hätte, wenn ihm sonst keine Arbeit mehr auf der Schulter drückte." Auch dürfen wir an die selbstlose Gesinnung des großen Mannes erinnern, die ihm verbot, irgendwelche persönliche Vorteile aus seinem geistigen Wirken, namentlich aus seinen Büchern, zu ziehen. Wirtschaftlich hat er dabei sicherlich recht unklug gehandelt, und es haben andere den Vorteil aus seiner rastlosen Arbeit gehabt, aber es bleibt doch das einfache Wort allem Nutzen himmelweit überlegen: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr es geben."

Auch abgesehen von dieser Frage findet sich unser deutsches Volk

in einem traurigen moralischen Stande. Die alten Stützen und Hilfen der Moral sind uns vielfach zerbrochen, zur Bildung neuer Hilfen aber fehlt uns die Kraft. Ungeheure Gefahren moralischer Art bedrängen uns; vieles, was uns früher in Gesinnung und Übung als selbstverständlich galt, ist jetzt hinfällig geworden. So stehen wir in Gefahr, allen festen Halt zu verlieren. Kein politisches System oder Programm kann uns aus diesen Nöten erretten. Unbedingt bedürfen wir einer moralischen und geistigen Erneuerung, einer Überlegenheit über alle bloße Menschenkultur.

7. Es macht uns kaum etwas Luther so verehrungswürdig, als daß er bei seinem felsenfesten Glauben zugleich mit aller Kraft mit dem Zweifel rang; er war tief ergriffen von all dem Bösen, was der Anblick der Welt zeigt, nicht minder war er ergriffen von den inneren Widerständen, von den inneren Zweifeln und Aufregungen. Er fand aber eine zuversichtliche Befreiung von diesen Zweifeln durch die Überzeugung, daß Gott mit seiner allmächtigen Liebe alles leitet, daß wir aber in einer Welt leben, welche noch nicht vollendet ist, sondern mitten im Kampf und mitten in der Entscheidung steht. Ihm gilt diese ganze Welt als ein Stück eines größeren Zusammenhanges; eine völlige Gewißheit kann dabei nur die Erfahrung der erhöhenden Macht der göttlichen Liebe geben; wir müssen uns aber auch selbst an dem Kampf beteiligen, um seinen vollen Ernst, aber auch seine erhöhende Macht zu erfahren. In diesem Sinne nannten die alten Christen sich selbst Krieger Gottes. In einem solchen Kriege fühlte sich auch Luther mit all dem Schweren, was er zu überwinden hatte. Ein derartiger Krieg ist auch uns Neueren auferlegt, auch hier gilt es, das Göttliche und Ewige in uns und bei uns zum Kampf zu rüsten und eine große Entscheidung zu vollziehen; wenn je eine Zeit voll großer und schwerer Entscheidungen war, so ist es die unsrige. Mit Luther aber müssen wir denken: „es ist noch nicht getan und geschehen, es ist aber im

Gange und Schwange; es ist nicht das Ende, sondern der Weg, es glühet und glänzet nicht alles, es feget sich aber alles", auch wir sollten uns seine Worte aneignen: „Darum nur getrost und frisch dahingesetzt, was auch die Welt nehmen kann, die Wohnungen des Lebens sind viel weiter als die Wohnungen des Todes." An eine solche feste und mutige Gesinnung müssen auch wir Kinder der Gegenwart uns in den Stürmen und Nöten der Gegenwart halten. Möchte uns dafür Luthers Glaube, Luthers Liebe, aber auch Luthers heiliger Zorn beschieden sein!

Luther und der deutsche Staatsgedanke

Von Arnold E. Berger

eit Herders und Goethes Jugendtagen hat sich der sehnsüchtige Ruf nach Wiederbelebung deutscher Art und Kunst immer wieder im Wandel der Zeiten mit frischer Begeisterung erhoben. Auch heute bewährt er von neuem seine werbende, zu den tiefsten Quellen unseres völkischen Wesens zurückleitende Kraft. Und die forschende Andacht, die jener Ruf erweckte, wandte sich von jeher am liebsten dem 15. und 16. Jahrhundert zu. Nicht nur, weil damals mit dem glänzenden Aufstieg der bürgerlichen Kultur eine Fülle wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, religiöser und künstlerischer Begabungen frei wurden, in denen die Eigenart deutschen Geistes reicher und ursprünglicher, denn je zuvor, sich entfaltete, sondern weil dies in der Tat die entscheidenden Jahrhunderte waren für die Entstehung einer deutschen Nation. Denn die führende geschichtliche Rolle des

geistlichen Standes war jetzt ebenso endgültig ausgespielt, wie die des Ritteradels. Die internationalen Mächte, die bisher die deutsche Entwicklung bestimmt hatten, Kirche und Kaisertum, hatten ihre einigende Kraft längst eingebüßt. Wie Kirche und Religion sich im allgemeinen Bewußtsein bereits geschieden hatten und vielfach getrennte Wege gingen, so traten auch die Begriffe „römisches Reich" und „deutsche Nation" immer schärfer auseinander, um sich auf die in ihnen angelegten Gegensätze zu besinnen. Dagegen begann die von oben her auferlegte Zwangseinheit der Stämme und Stände, wie Kaisertum und Kirche sie gestiftet hatten, eben jetzt zu einer freigewollten, von unten her zusammenwachsenden Lebensgemeinschaft sich umzubilden, und jener die Massen zusammenschließende einheitliche Gesamtwille wurde langsam mächtig, durch den eine Nation sich als ein von eigenen Zielen beseeltes Ganzes erst wirklich fühlen und erkennen lernt. Unser Volk rang darnach, sich endlich selbst zu finden und sich selber zu gehören, von den internationalen Leitgedanken, die mit dem Namen Rom sich verknüpften, loszukommen und sich als national-staatliche wie als nationalkirchliche Einheit eigenen Wachstums dargestellt zu sehen. Ritterliche Dichtung, Mystik und Laienreligion, geistliche Spiele, Volkslied und bildende Kunst hatten dazu geholfen, daß dies Streben nicht nur mit starken Gemütswerten sich durchdrang, sondern auch, wie die bäuerlich-proletarischen Bewegungen zeigten, bis in die untersten Schichten hinein seine Wurzeln schlug, wie es denn auch zu einer mächtigen Triebfeder wurde für den Eroberungszug der Laiensprache in die Gebiete der lateinischen Kirchen-, Verwaltungs- und Gelehrtensprache, um den deutschen Geist zum Gebrauch seiner natürlichen Ausdrucksmittel tüchtig zu machen und vom Gängelbande der Fremdsprache zu erlösen.

In dieser schöpferisch erregten, seelisch jungen und von Ahnungen einer großen Zukunft erschütterten Zeit trat Luther auf, und zwar mit

einer Losung, die sie mitten ins Herz treffen mußte. Denn indem er sie zur Wiedergeburt von innen heraus, zum seelischen Neuwerden aufrief, enthüllte er ihr nicht nur das Geheimnis ihrer Bestimmung, sondern er wies ihr auch den Weg, um ihrer rätselhaften Unruhe Herr zu werden: in der schlichten Hingabe an die erlösenden Kräfte des Evangeliums und die aus ihm zu gewinnende Lösung der höchsten Menschheitsfragen, der Fragen nach dem Sinn unseres Lebens, dem Zweck und Inhalt der göttlichen Weltordnung. Daß Luther nicht von einer Änderung der äußeren Zustände, sondern der inneren Gesinnungen das Heil erwartete, aber auch nicht bloß von sittlichen Anstrengungen, vielmehr von einer neuen Willensgemeinschaft mit Gott, von der Kraft des Glaubens an eine unsichtbare Wirklichkeit, das sollte dem deutschen Charakter fortan sein weltgeschichtliches Gepräge geben. Von diesem seinem religiösen Mittelpunkt her hat aber Luther nach und nach alle wertvollen Strebensrichtungen seiner Zeit an sich herangezogen und mit neuen Zielsetzungen erfüllt; gerade indem er nicht aus ihnen heraus, sondern in sie hinein wirkte, hat er sie stärker befruchtet, als es selbst der gewissenhaftesten Fachschulung jemals gelingen konnte. Sein Verhältnis zur kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur von diesem leitenden Gesichtspunkt aus zu untersuchen, gehört zu den schönsten Aufgaben deutscher Geschichtsschreibung. Unsere heutige Betrachtung soll einem nicht unwichtigen Ausschnitt dieses großen Zusammenhanges gewidmet sein, seinem Verhältnis zum deutschen Staatsgedanken.

Worin das grundlegend Neue seiner Gedanken vom Staat und den staatlichen Aufgaben überhaupt zu suchen ist, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei deshalb nur kurz darauf hingewiesen, daß er die hierarchische und theokratische Staatsauffassung vernichtete, indem er ihre Wurzeln zerschnitt: die bevorrechtigte Stellung des priesterlichen und mönchischen Standes, die römische Verdienstlehre, die Gleich-

setzung der sichtbaren, rechtlich verfaßten Kirche mit dem irdischen Gottesreich und die geringschätzige Beurteilung der weltlichen Geschäfte wegen ihrer vermeintlichen Gefahren für die christliche Frömmigkeit. Das Reich Christi und das Reich der Welt scheiden sich vielmehr wie Feuer und Wasser: dort herrschen Glaube, Liebe, Gnade, Freiwilligkeit, Wahrhaftigkeit und Friede, hier Unglaube, Sündhaftigkeit, Sinnentrug, Zwang und Strafe. Die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen, der echten Gotteskinder ist eine unsichtbare Größe, während die sichtbare Kirche, die nicht Kirche heißt nach dem, was sie ist, sondern was sie werden soll, eine menschliche Rechtsordnung ist, also zur Welt gehört, unter der Sünde liegt und weder auf Heiligkeit noch auf eine hieraus abgeleitete Herrschaftsstellung Anspruch erheben darf. Das Herrscheramt auf Erden steht vielmehr nach Gottes Willen ausschließlich der weltlichen Obrigkeit zu, und deren Gewalt geht gleichmäßig über alle Stände hin, läßt also für eine Vorzugsstellung der Geistlichkeit, sei es auch nur in Gerichts- und Steuersachen, keinen Platz mehr übrig, vollends darf kein Papst und kein Bischof sich anmaßen, Einzelmenschen oder ganze Völker von der Gehorsamspflicht, die sie ihrer rechtmäßigen Obrigkeit schuldig sind, willkürlich zu entbinden. Denn weltliche Obrigkeit ist, ebenso wie Predigtamt und Ehe, eine von Gott gestiftete Ordnung, die zwar gegen Mißbrauch durch Böswillige keineswegs geschützt, aber an und für sich, wie alles, was aus Gottes Hand kommt, gut ist, und deren ursprünglicher heiliger Sinn darum aus allen Verkehrungen und Verfälschungen immer wieder neu hergestellt werden kann und muß. Ihre höchste Aufgabe ist, das Recht zu erhalten und zu schaffen, ohne das keine menschliche Gemeinschaft bestehen, ja niemand schließlich „sein Leben, Gut, Weib und Kind behalten" könnte.

Luther hat indessen die Staatsgewalt nicht nur von der Bevormundung durch die Kirche ein für allemal freigemacht, er hat zugleich

den Kreis ihrer Aufgaben mächtig erweitert, indem er ihr die Sorge für einheitliche Wortverkündigung im Lande und für die Abwehr öffentlicher Irrlehre zur Pflicht machte, die Pflege des Schulwesens, der sozialen Wohlfahrt und einer namentlich auch das wirtschaftliche Leben vom Standpunkt ausgleichender Gerechtigkeit regelnden Gesetzgebung. So wurde ihm der Staat zu einem Hüter der religiösen und sittlichen Volkserziehung, der über seine Rechts- und Polizeiaufgaben hinaus auch der Verantwortlichkeit für die geistigen Güter sich bewußt werden und seine gemeinnützige Arbeit im Sinne eines Gottesdienstes üben sollte, immer das Ziel vor Augen, daß über dem gesellschaftlichen Zusammenleben das heilige Gebot der Nächstenliebe walte, und daß auch in den staatsbürgerlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch die Macht der Sünde gebändigt werde durch die ewigen Lebenskräfte des Evangeliums.

So hat Luthers Bruch mit dem theokratischen Gedanken zu einem doppelten Ergebnis von befreiender Kraft geführt. Indem er den Eigenwert der staatlichen Ordnung in ihrer gottgewollten, naturgesetzlichen Bestimmung aufwies, hat er der — nicht nur mittelalterlichen — Vermengung von Religion und Politik im Gebiet des Protestantismus den Abschied gegeben: einen Kriegszug weltlich gesinnter Menschen, etwa gegen die Türken, zu einem Kreuzzug umzufälschen oder selbstsüchtiges Handeln heuchlerisch unter frommen Aushängeschildern zu verstecken, also eine Sünde nicht offen Sünde zu nennen, sondern ihr womöglich die Farben der Tugend und Gottgefälligkeit anzumalen, galt ihm als der sicherste Beweis eines ruchlosen Gemütes, dem Gott eben gut genug sei, um die eigene Blöße decken zu helfen. Nicht minder verhängnisvoll erschien ihm der verbreitete Wahnglaube, durch grundstürzende Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Formen lasse sich ein Reich der allgemeinen Glückseligkeit und des ewigen Friedens herbeiführen. Solche Schwärmer

sind blind gegen die sündhaften Triebe der menschlichen Natur, die nur durch rücksichtslose Strenge des Regiments im Zaum gehalten werden können, durch Lässigkeit und Schmeicheln aber auf den Weg des Verderbens getrieben werden. Auf der anderen Seite hat Luthers Versittlichung des Staatsbegriffes für den Kulturstaat der Zukunft die Bahn frei gemacht und der weltlichen Obrigkeit auch gerade solche Aufgaben grundsätzlich zugewiesen, die früher wesentlich von der Kirche verwaltet worden waren. Die von dem weltlichen Regiment zu gewährleistende Ordnung ist zwar zunächst nur die unerläßliche Bedingung, ohne die sich die Arbeit für das Reich Gottes nicht gedeihlich entfalten kann; das weltliche Regiment kann aber, wenn es im rechten Glauben geübt wird, doch noch viel mehr sein, nämlich praktisches Christentum, handelnde Nächstenliebe um der Gottesliebe willen, christlicher Bruderdienst und somit „ein Vorbild (oder ein Vorahnen) der rechten Seligkeit im Himmel".

So nüchtern Luther also den Zweck des Staates als einer Schutzwehr gegen die Übermacht der Sünde beurteilen konnte, so hoch dachte er gleichwohl von der Möglichkeit, auch als Staatsoberhaupt und Staatsbürger „in einem seligen Stande zu leben", d. h. nicht nur der staatlichen Ordnungen sich ohne inneren Vorwurf zu bedienen und der Obrigkeit zu gehorchen, weil Gott es so befohlen hat, sondern in jedes Tun dieser Art die tiefe Gewissenhaftigkeit, Selbstlosigkeit und Wärme eines frommen Herzens zu legen, das keinen anderen Lohn begehren mag, als den, welchen es in seiner eigenen Lauterkeit und Liebefähigkeit besitzt. Daß auf diesem stillen Wege von Person zu Person das Ideal einer christlichen Gesellschaft, das so hohen Namens wirklich wert ist, jederzeit an ungezählten Stellen sichtbare und fühlbare Wirklichkeit werden könne, war ihm ebenso unumstößlich gewiß, wie das Dasein und Wirken jener unsichtbaren Gemeinschaft der Geister, die er die wahre Kirche Christi nannte. Es ist nämlich eine unzulässige Verkürzung der echten

lutherischen Lehre, wenn es herkömmlichermaßen heißt, die Merkmale, an denen die wahre Kirche erkannt werde, seien ihre Gnadenmittel, Wort und Sakrament, in schriftgemäß verwalteter Form. Dabei ist gerade das vergessen, was für Luther das eigentliche Wesen der Kirche ausmachte: daß sie nämlich der heilige Leib Christi ist und somit nur in den Gliedern dieses heiligen Leibes, d. h. in den Personen der Gläubigen ihr Leben hat, also in der nicht bloß als möglich vorgestellten, sondern als wirklich erfahrenen, auf gegenseitiges Helfen, Dienen, Wohltun und Mitteilen gestellten Gemeinschaft der ernsten, von den Liebeskräften des Evangeliums innerlich ergriffenen Christen. Und diese heilige Gemeinschaft kann es gar nicht lassen, in die natürlichen Gemeinschaften des Geschlechtes, Stammes und Standes, der Stadtgemeinde oder des Untertanenverbandes und in deren kreatürliche Willensbestimmtheiten die ihr geliehenen übersinnlichen Werte des Glaubens, der Liebe, des Opfers, der Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Friedfertigkeit und Güte fort und fort hineinzubilden, damit auch im irdischen und staatsbürgerlichen Dasein das Handeln nach den Maßstäben christlichen Gewissens jedem einzelnen zur Pflicht gemacht und nichts geduldet werde, was der Ehre Gottes und der Ethik seines Evangeliums offenkundig widerstreitet. Hier stehen wir aber an dem Punkt, wo Luthers Verwandtschaft mit dem deutschen Staatsgedanken erst ganz zutage tritt, ja sogar die Frage sich aufdrängt, ob seine geniale Lehre von der Kirche, die in dieser ihrer unverkürzten Gestalt als ein Erzeugnis deutschen Geistes zweifellos in Anspruch zu nehmen ist, nicht von jener Seite her einen Einfluß erfahren hat, der wesentlich dazu beitragen konnte, sie zu einem grundlegenden Bestandteil des deutschen Idealismus zu machen.

Denn auch der deutsche Staatsgedanke, der nicht — wie der antike und der romanische — von der Stadt, sondern von der ländlichen Gemeinde seinen Ausgang genommen hat, ist aus der Gemeinschaft

oder Genossenschaft, nicht aus der Gesellschaft entsprossen. Er rechnet nicht mit der freien, vernünftigen Willensentscheidung von Einzelpersonen, die sich durch Vertragsschluß oder Vergesellschaftung zu einer gemeinsamen Lebensordnung zusammenschließen, sondern mit den naturgegebenen Zusammenhängen des Blutes, der Geschlechterfolge, des Sippen- und Gauverbandes und der gemeinsam erlebten Schicksale, die das Bedürfnis nach bestimmten Abstufungen zwischen Führern und Geführten und dementsprechende Verfassungsformen einfachster Art ganz von selbst entstehen ließen, sowohl zur wirksamen Verteidigung gegen äußere Feinde wie zur Wahrung von Frieden und Recht unter den eigenen Volksgenossen. Es handelt sich dabei nicht um den Gegensatz von Befehlsgewalt auf der einen und Gehorsamspflicht auf der anderen Seite, sondern um eine Summe eidlich festgelegter Treueverhältnisse, also um sittliche Bindungen, insofern alle Rechte zugleich mit bestimmten Pflichten unlöslich verknüpft sind und durch Verletzungen solcher Pflichten auch wieder verwirkt werden können. Denn nichts ist für den deutschen Staatsgedanken und seine weltgeschichtliche Rolle bezeichnender, als der ehrfürchtige Glaube an die gemeinschaftbildende und gemeinschafterhaltende Kraft des Rechts, das in jedem einzelnen Gliede dieser Gemeinschaft als ererbtes Teil der Persönlichkeit lebt, zugleich aber als ein objektives, überpersönliches Gut sich darstellt, weshalb es auch nicht als obrigkeitliche Satzung gegeben und befolgt, sondern als ungeschriebenes, jedoch nicht nur überkommenes, sondern auch sein sollendes Recht von der Gesamtheit der Volksgenossen „gefunden" wird. Weil aber alle an der Findung des gemeinsamen Willens und somit an der Bestimmung der gemeinschaftlichen Lebensordnungen grundsätzlich gleichmäßig teilhaben, sind auch alle rechtlich und politisch frei, so daß keiner über den anderen zu herrschen ein formales Recht hat, vielmehr jede Herrschaft nur als Auftrag empfunden wird, der mit bestimmten Rechtsschranken umzirkt

ist, insofern jeder Volksgenosse, jeder Sippen-, Berufs- oder Standesverband gegenüber der ihm vorgeordneten Macht einen Rechtskreis für sich behält, der unantastbar bleiben muß, und den jeder dem anderen schützen hilft. Dieser Glaube an das Recht, wie ihn die bekannten Verse künden:

Das Recht ist ein gemeines Gut,
es liegt in jedem Erdensohne,
es quillt in jedem Herzensblut —

dieser deutsche Glaube hat zwar die Entstehung einer alle Volkskräfte mit starker Hand zusammenfassenden und auf einheitliche Ziele hinlenkenden souveränen Staatspersönlichkeit außerordentlich erschwert und das Eigenleben der mannigfaltigen Volksglieder, namentlich auch die Zersplitterung in Sonderrechte stärker und reicher entwickelt als es für Selbstbehauptung und Widerstandskraft des Volksganzen zuträglich war, aber er hat dafür eine andere geschichtliche Leistung vollbracht: er hat in der Menschheit das Bewußtsein wach erhalten, daß keine Staatsordnung Bestand haben kann, wenn sie nicht getragen und geheiligt wird von dem sittlichen Willen aller Volksgenossen und der gemeinschaftsbildenden Kraft des ihnen eingeborenen Rechts, das jedem das Seine gibt, jeden zum Hüter des Ganzen bestellt und vor allem von jedem zur Herrschaft Berufenen mehr Eifer für seine Pflichten als für seine Rechte fordert. In der genossenschaftlichen Rechts- und Staatsauffassung der germanischen Völker bilden die beiden Ideen, die dann unter dem Einfluß romanisch-rationalistischen Denkens schon im Mittelalter zu scharfen begrifflichen Gegensätzen auseinandergetrieben wurden, eine eigenartig lebensvolle, mit Gemütswerten durchwobene Einheit: die demokratische Idee der Teilhaftigkeit aller am Recht und an der Bildung eines Gesamtwillens und die aristokratische der erwählten Herrschergewalt, die gleichfalls nicht über, sondern

unter der Rechtsordnung stehend gedacht wird und ihr Amt als ein gemeindienliches im Auftrage der Volksgenossenschaft zu führen hat, so daß die Treuepflicht des Untertanen gegenüber dem Herrscher grundsätzlich nichts anderes ist, als die des Herrschers gegenüber dem Untertanen, nämlich fromme Gebundenheit an das von beiden beschworene Recht, die in Gottes Hut stehende „gemeine Gerechtigkeit".

Es wird schwerlich zu bestreiten sein, daß diese deutsche Auffassung vom Staat, wie sie regelmäßig in den Krönungseiden und den Huldigungen der Stände zum Ausdruck kam, eine der grundlegenden Voraussetzungen gewesen ist, aus denen die Entstehung der — bereits scholastischen — Lehre von der Souveränität des Volkes und vom Staatsvertrag geschichtlich sich erklärt. Um so entschiedener aber muß betont werden, daß mit dieser begriffsdogmatischen Rationalisierung durch romanistisch geschultes Denken der positiv-rechtliche und gefühlsbetonte Gehalt des deutschen Staatsgedankens sich verschoben und verflüchtigt hat, weshalb auch das deutsche Rechtsgefühl durch jene vom sogenannten Naturrecht entwickelten Folgerungen sich niemals dauernd beirren ließ, ihnen vielmehr im ganzen abgeneigt blieb.

Dies gilt nun auch von Luther. Luther war als Politiker ebenso positivistisch gestimmt wie als Theologe. So unmöglich, ja überheblich und unfromm es ihn dünkte, außerhalb der Heiligen Schrift, lediglich mit den fliegenden und kletternden Gedanken unserer kreatürlichen Vernunft über das Wesen Gottes, der Welt und des Menschen zu philosophieren, so töricht und gefährlich erschien es ihm auch, jenseits der gegebenen staatlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit und ohne Leitung durch Gottes Wort über die Entstehung des staatlichen Lebens und seine letzten Gründe zu grübeln. Er hat die vielberufene Lehre von der Volkssouveränität und vom Staatsvertrag nicht bloß deshalb abgelehnt, weil er sie in der Bibel nicht beglaubigt fand, sondern weil sie im bestehenden Staats- und Rechtsleben mit seinen

geordneten Ständevertretungen und sozialen Wertabstufungen keine Stütze hatte, um so mehr aber geeignet schien, in ungezählten Köpfen Verwirrungen anzurichten. Die furchtbaren Erfahrungen des Bauernkrieges hatten ihm die Überzeugung bestätigt, daß die Herrschaft der Masse zu Zügellosigkeit und Auflösung führt: wenn „Herr Omnes" zum Schwert greift, gewinnt der Teufel gute Tage. Dies gilt auch dann, wenn der Pöbel für eine gute Sache zu streiten, also die bestehende Ordnung durch eine bessere gewaltsam ersetzen zu müssen meint, denn sind die Leidenschaften erst einmal erwacht, so ist es unmöglich, daß die Gutgesinnten über den „alten Adam" Herr bleiben: „wenn man ihm eine Handbreit erlaubt, so nimmt er 24 Ellen." Gegen eine schlechte Obrigkeit soll man streiten mit Wort und Schrift, Warnung und Gebet, aber niemals mit dem Schwert. Aufruhr ist Versündigung gegen Gott, der befohlen hat, daß wir der Obrigkeit gehorsam bleiben; über die Seelen hat sie keine Gewalt, aber über Leib und Leben unbedingt, so daß niemand die Hand gegen sie erheben darf, ohne Gott zum Lügner zu machen. Bei Griechen und Römern sind die Tyrannenmorde nur daraus zu erklären, daß jene „von Gott nichts gewußt, auch nicht erkannt haben, daß weltliches Regiment Gottes Ordnung sei, denn sie haben es für menschliches Glück und Tat gehalten," und wenn dergleichen auch bei Juden, Dänen und Schweizern sich ereignete, so war es eben heidnisches Tun. Aufruhr ist aber auch naturgesetzlich unzulässig, weil die Vernunft lehrt, daß niemand sich zum Richter in eigener Sache aufwerfen darf, und weil zum Wesen der staatlichen Gewalt die Einheitlichkeit ihrer Ausübung gehört. Im Reiche Gottes sind zwar alle Menschen gleich, in der Welt aber sind sie ungleich, nicht nur an geistigen und körperlichen Gaben, sondern auch insofern, als jeder in einem bestimmten Stande geboren oder in ihn hineingewachsen ist. Darum darf auch nicht jeder regieren wollen, denn zu jedem Amt gehört eine ordentliche Berufung, die niemand sich selber

verleihen kann, und ohne die kein Gottvertrauen und keine wahre Verantwortlichkeit gedeiht. Als Christen wissen wir, das Gewalt leiden frömmer ist, als der Gewalt widerstehen. Wer aber meint, es sei ein Unrecht, daß die Dienenden nicht auch einmal herrschen und die Herrschenden auch einmal dienen sollen, der beklagt einen Zustand, der in Wirklichkeit gar nicht besteht, denn mindestens für die Mehrzahl der Menschen gilt es doch, daß sie Obrigkeit und Untertan zugleich sind: Obrigkeit in ihrer Familie, ihrem Verbande, ihrem Berufsbereich, Untertan gegenüber den ihnen vorgeordneten Personen oder Ständen; wo aber auch das Herrschen — wie es eigentlich sein soll — als ein Dienen verstanden und geübt wird, hat solche Unterscheidung ihren Sinn überhaupt verloren. Wer möchte vollends mit einem Fürsten tauschen, wenn er erst einmal erfahren hätte, welch ein dorniger Beruf das ist: „Du bist in guter Ruhe mit deinem Weibe und Kindern und trinkest dein Dünnbier sicherer als der Fürst seinen Malvasier trinkt; hast du nicht Friede, so ist es deine eigene Schuld."

Man hat früher viel darüber gestritten, ob Luther den Widerstand gegen die Obrigkeit nicht doch in einem Falle gutgeheißen habe, nämlich wenn der Kaiser entschlossen sei, die Anhänger des Evangeliums mit Waffengewalt zur katholischen Einheitskirche zurückzuführen. Die Frage dürfte heute endgültig geklärt sein. Ganz abgesehen davon, daß Luther den Religionskrieg überhaupt grundsätzlich verurteilte, hat er in der Öffentlichkeit ein Recht bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser auch in diesem äußersten Falle nicht anerkannt, vielmehr nur der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Evangelischen alsdann — im Stande der Notwehr — sich weigern würden, dem Kaiser gegen ihre eigenen Glaubensgenossen Heeresfolge zu leisten, um ihm allein die ganze Verantwortung für den Religionskrieg und seine unabsehbaren Folgen zuzuschieben. Aus zahlreichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen Luthers aber geht deutlich hervor, daß

ihm die staatsrechtlichen Erwägungen, mit denen die Hofjuristen das Widerstandsrecht gegen den Kaiser begründeten, allerdings starken Eindruck gemacht haben, wenn er auch als Theologe sich nicht zuständig fühlte, ein sicheres Urteil darüber abzugeben. Diese Erwägungen gingen im wesentlichen dahin, daß der Kaiser als das gewählte Oberhaupt des Reiches keineswegs unbegrenzter Alleinherrscher, sondern in seinen Willensentscheidungen durch die Verfassung und die von ihm beschworene Wahlkapitulation beschränkt sei, daß also die Stände, falls er sein beschworenes Wort bricht, berechtigt und verpflichtet seien, ihn zur Verantwortung zu ziehen und unter Umständen auch abzusetzen. Das war in der Tat älteste deutsche Rechtsüberzeugung, und in Übereinstimmung mit dieser hat Luther auch niemals ein Widerstandsrecht der Untertanen, sondern nur ein solches der Fürsten und freien Städte anerkannt, denn wenn ein Oberherr tyrannisch wider das Recht handele, so lege er damit die Person des obersten ab und verliere billig sein Recht. Er sei schuldig zu halten, was er gelobt und zugesagt habe, nach dem gemeinen Sprichwort „getreuer Herr, getreuer Knecht"; in solchen Fällen trete dann das Volksrecht in Kraft, daß man zur Bekämpfung des Friedensbruches die Nachbarn um Hilfe anrufe durch das sogenannte Landgeschrei.

Obwohl die staatliche Entwicklung schon im 16. Jahrhundert unverkennbar dem Absolutismus zusteuerte, hat Luther, so selbstverständlich ihm auch das fürstliche Amt, wie jedes andere, „von Gottes Gnaden" war, doch niemals von der Selbstherrlichkeit der Fürstenmacht etwas wissen wollen, weil deutschem Rechtsempfinden die schematisch-formale Unterscheidung von Obrigkeit und Untertanen durchaus widerstrebte. Die deutsche Staatsauffassung stellte sich ihm vielmehr dar als ein wohl ineinandergreifendes Gefüge mannigfaltigster Abstufungen: zu oberst der römische Kaiser, unter ihm die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Edelleute, Bürgermeister, Amtmänner, Vögte, Schultheißen, „durch

welche er sein Regiment ausbreitet und führt, daß es alles ordentlich gehe", ähnlich wie in einem guten Hauswesen, wo der Befehl vom Hausvater als dem obersten durch Frau, Kinder und Gesinde weitergegeben und ausgerichtet wird, so daß zu jeder weltlichen Obrigkeit, sei es im staatlichen oder im häuslichen Regiment, drei Stücke gehören, die sich auf verschiedene Träger verteilen: die höchste Herrschaft und Befehlsgewalt, die beim Haupte liegt, die der mittleren und niederen Grade und die ausübende Amtsgewalt, die die Befehle jener gehorsam zu vollziehen hat. So sind aber durch das Ganze hin Abhängigkeiten und Befehlsgewalten überall miteinander verknüpft, alles hat seinen „sonderlichen Zirkel", in dem es zu wirken hat, jeder beschränkt durch das Recht der anderen und darum zugleich gebunden und frei; regiert doch selbst der Kaiser „über freie Leute", „er kann allein rechtmäßig nichts tun ohne Vorwissen und einmütige Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und des ganzen Reiches." „Nach der geistlichen Geburt bist du ein Kind Gottes und ein Herr über alles, nach der zeitlichen aber sind deine Eltern, Oberherren usw. besser und ehrlicher (in höheren Ehren) denn du, wenn sie schon vor Gott (vielleicht) nicht so fromm sind, als du bist, denn es ist Gottes Geschöpf und Ordnung, daß wir unsere Eltern, Obrigkeit usw. besser und herrlicher sollen halten denn uns selbst; es sollen Herren und Frauen über Knechte und Mägde sein." „Wenn diese Unterschiede und Ordnungen im weltlichen Regiment nicht wären, so würden die Stärkeren die Schwächeren unter die Füße treten und endlich ein wüstes Wesen in der Welt werden." Freilich sind „in allen göttlichen Ämtern und Ständen viel böse Menschen, aber der Stand ist und bleibt dennoch gut, wie sehr auch die Menschen ihn mißbrauchen." Darum soll niemand trotzen und pochen auf seine hohe Geburt, denn der Adel ist ihm ja nicht zur Hoffart gegeben, sondern zum gemeindienlichen Nutzen, er ist, wie auch seine einzelnen Träger beschaffen sein mögen, „ein teures, zartes

Kleinod", und es liegt gar viel an „feinen alten Geschlechtern" mit guten Überlieferungen von den Voreltern her. Wenn es übrigens als allgemeine Lebensregel gilt, daß jeder mit seinem Stande zufrieden sei und sich nicht nach einem höheren gelüsten lasse, der doch auch seine Plagen hat, so gefällt es Gott gleichwohl nicht selten, einen besonders Tüchtigen aus der Verborgenheit zu ziehen und hoch emporsteigen zu lassen: „es kommt mancher in einen Rat, an einen Hof, der einst unwert war, und er regiert besser, als diejenigen, die in jenem Stande geboren sind." „Gott will's nicht haben, daß geborene Könige, Fürsten, Herren und Adel allein regieren und Herren sein sollen, er will auch seine Bettler dabei haben; sie dächten sonst, die edle Geburt mache allein Herren und Regenten, und nicht Gott allein."

Diesen ständischen Aufbau der Gesellschaft, die göttliche Rechtsordnung, die ihn zusammenhält, und die hohen erzieherischen und gemütlichen Werte, die in ihm angelegt sind, wollte Luther geschützt wissen gegen bloßen Menschenwitz und die Sündhaftigkeit der Kreatur, gegen Grenzüberschreitungen und Lieblosigkeiten unwürdiger Standesglieder, die nur das Ihre, nicht das gemeine Beste suchen, vor allem aber gegen die irreführende Lehre von der natürlichen Gleichheit aller und die Gefahren der Pöbelherrschaft, auch gegen die Gassenweisheit jener „Meister Klügel", die niemand gehorchen wollen, können alles selbst besser denn alle Welt, mögen andere Leute urteilen und meistern, und wenn sie es in die Hand kriegen, so gehets alles zugrunde mit ihnen. Er war ein überzeugter Anhänger des Ständestaates, der gerade damals durch die Reichsreform sich neu gekräftigt und die Stellung der Landesherren gegenüber dem universalen Kaisertum gefestigt hatte. Er fand das Wesen dieses Staates in schönem Einklang mit den sozialen Leitgedanken der Heiligen Schrift, und dessen Grundzüge lassen sich sogar in seinem Kirchenbegriff deutlich wiedererkennen: wie der deutsche Staat zugleich überpersönliche Anstalt und Genossen-

schaft ist, so in Luthers Vorstellung auch die echte christliche Kirche, beide Größen sind nicht gesellschaftliche Bildungen, sondern Gemeinschaften, beide ganz auf wechselseitiges Dienen und Helfen gegründet, — und wie dort das Recht als eine zugleich objektive, die Volksgemeinschaft aus sich hervorbringende und subjektive, innerpersönliche Macht gedacht ist, so hier das göttliche Wort sowohl als Entstehungsgrund der christlichen Gemeinde wie als persönliche Glaubenserfahrung und Glaubenstat; endlich kommt sowohl dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen wie der Teilhaberschaft aller Volksgenossen an der Rechtsidee zwar die Bedeutung eines sogenannten „regulierenden Prinzips", aber nicht eines Erfahrungssatzes zu, weil das gesellschaftliche Handeln des einzelnen jeweils bedingt und gebunden bleibt durch die im sozialen Verbande ihm gewiesenen Standes- und Berufspflichten. Ein wesentlich deutscher Zug in Luthers Staatsempfinden ist seine oft bekundete gemütvoll-patriarchalische Auffassung, daß der Fürst „soviel mal Vater ist, als er Untertanen hat". Er teilte zwar die volkstümliche Abneigung jener Zeit gegen das fremde Recht keineswegs; so heftig er das kanonische Recht bekämpfte, dem römischen zollte er — namentlich in den späteren Jahren — hohes Lob und hoffte, es werde als „gemeines kaiserliches Recht" seine Überlegenheit gegenüber dem wilden Wachstum heimischer Sonderrechte immer besser erweisen. Aber das hinderte ihn nicht, den Auslegungs- und Verdrehungskünsten juristischer Buchgelehrsamkeit und Formelkrämerei, wo er irgend konnte, seine spottende Verachtung zu bezeugen, denn trotz eifrigsten Studiums der Quellen sei die Juristerei eine nichtige Kunst, wenn sie nicht mit lauterem Gerechtigkeitssinn, gesundem Menschenverstand und gründlicher Kenntnis des Lebens geübt werde. Staatsrecht und Strafrecht dürften zwar um der menschlichen Sünde willen nicht sanft und milde gehandhabt werden, aber im Zivilrecht solle allerdings die „Billigkeit" oder „Gelindigkeit" walten, eine wohl-

wollende Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse und Umstände, die sich bewußt bleibt, daß summum ius leicht zu summa iniuria werden kann. Sogenannte salomonische Urteile, „aus freier Vernunft über aller Bücher Recht gesprungen", wußte Luther sehr zu schätzen, und eine unbegrenzte Hochachtung hatte er vor jenen „Wunderleuten Gottes", denen es gegeben sei, „krankes Recht" durch „gesundes" zu meistern, d. h. das positive Recht so nach dem natürlichen zu verbessern, daß Glaube und Liebe nicht notleiden. Das „richtige Recht", wie es ihm als Wunschbild vorschwebte, konnte eben nicht aus Paragraphen erhoben werden, es galt ihm als Gottesgabe einer erleuchteten Vernunft und eines reinen Willens, es konnte nicht ausgeklügelt, es mußte „gefunden" werden. Dies meinte er mit dem schönen Wort: „einen frommen Juristen und treuen Gelehrten im weltlichen Reich des Kaisers möchte man wohl Prophet, Priester, Engel und Heiland heißen", aber freilich mußte er hinzufügen, solche Männer seien „seltene Vögel". So wollte er denn zufrieden sein, wenn wenigstens in die „Wildnis" des weltlichen Rechts mehr Einheitlichkeit, Einfachheit und Klarheit gebracht werde: „wollte Gott, daß wie ein jegliches Land seine eigene Art und Gaben hat, es also auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würde! — Die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen." Jedenfalls aber: wo das Gewissen mit dem Recht im Widerstreit steht, da muß das Recht weichen, denn „es ist ein zeitlich Ding, das zuletzt aufhören muß, aber das Gewissen ist ein ewig Ding, das nimmermehr stirbt". Schließlich mag man auch darin einen Beleg für Luthers deutsches Staatsempfinden sehen, daß er einen scharfen Unterschied macht zwischen den Einzelpersonen der Untertanen und den Gemeinschaftspersönlichkeiten der Obrigkeiten: nur diese sind zur öffentlichen Vertretung ihres Volkes jeweils berufen und somit zur Führung des Schwertes befugt, doch mit dem Vorbehalt, daß sie gegen-

über der jeweils höher stehenden Obrigkeit wieder zu einer Einzelperson werden; auch der Kaiser ist also Gott gegenüber nur eine Einzelperson, nach unten hin aber soviel mal Kaiser, als er „Häupter unter sich und an sich hangen hat". Und hieraus folgt wiederum, daß keine Einzelperson wider eine Gemeinschaftsperson sich erheben, sich rotten und das Schwert ergreifen darf. Dies Beispiel zeigt besonders lehrreich, wie der religiöse Amts- und Dienstbegriff des Protestantismus den von Recht und Sitte geschaffenen Abstufungen und Vertretungsvollmachten des deutschen Ständestaates sich verwandt fühlen und mit ihnen einen Bund schließen konnte zur Aufrechterhaltung staatlicher Autorität und Ordnung gegen alle sie in Frage stellenden Mächte.

Der schöne Traum von Deutschlands Wiedergeburt unter kaiserlicher Führung, an dem sich in der Frühzeit der Reformation namentlich die ungelehrten Stände begeistert hatten, behauptete sich allen Enttäuschungen zum Trotz bis in die Tage des Schmalkaldischen Krieges hinein: erst da riß sich das Volk unter schmerzlichem Verzicht von ihm los und lernte endgültig begreifen, daß es vom Kaisertum nichts mehr zu hoffen habe, weil der Spanier Karl und sein Bruder Ferdinand kein deutsches Herz in der Brust trugen. Deutschlands Zukunft hing fortan an der Bewährung jenes Partikularismus, der den staatlichen Zusammenhang des Mittelalters schließlich ebenso zerschlagen sollte, wie er die Gründung einer nationaldeutschen Gesamtkirche zur Unmöglichkeit machte und so die beiden größten Hoffnungen jener stürmischen Werdezeit tragisch scheitern ließ. Die politische Spaltung der deutschen Nation wäre zweifellos auch ohne die Reformation eingetreten, aber durch die religiösen Gegensätze und die Aufrichtung des landesherrlichen Kirchenregimentes ist sie andererseits wesentlich gefördert worden. Immerhin kam es im 16. Jahrhundert noch nirgends zur vollen Durchführung des absoluten Regimentes, weil neben der landesherrlichen Gewalt die landständische Verfassung sich noch kräftig

behauptete und auch die freien Städte ein beträchtliches Gegengewicht bildeten, in denen der alte Genossenschaftsverband am frühesten zum körperschaftlichen Staat sich erhob und dadurch für die Entwicklung der Landesstaaten vielfach vorbildlich wurde. Je mehr aber in den folgenden Jahrhunderten die fürstliche Gewalt die Führung gewann und für die Hebung der Volkswohlfahrt entscheidendes leistete, um so schwächer wurde die Stellung der Stände, deren verhängnisvollstes Gebrechen jedenfalls die politische Entrechtung des Bauernstandes war. Unter dem Übergewicht der antiken Gedankenwelt und des geschichtslosen, naturrechtlichen Denkens ging schließlich das Verständnis für den deutschen Genossenschaftsstaat und seinen den Forderungen rationalistischer Logik so unbequem widerstreitenden Aufbau mehr und mehr verloren; die Züge des absolutistisch regierten Obrigkeitsstaates wurden immer schärfer herausgearbeitet, und mit allen feudalen und korporativen Zwischengewalten, die bisher, zwischen Herrscher und Untertanen vermittelnd, ihr eigenes Leben entfaltet hatten, ward so gründlich aufgeräumt, daß der deutsche Staatsgedanke für immer überwunden schien.

Er hat dennoch unter völlig veränderten Formen seine unerschöpfliche Keimkraft zu bewahren vermocht. Deutsch und Lutherisch blieb die Ehrfurcht, mit der vorzüglich die preußischen Könige den Staat und das Recht als eine ihnen übergeordnete sittliche Lebensmacht und sich selber als die treuesten Diener ihrer Völker empfanden. Deutsch und Lutherisch war in ihrem geistigen Kern jene gewaltige Erhebung, die mit Fichte, Arndt und dem Freiherrn vom Stein begann, in allgemeiner Wehrpflicht, Bauernbefreiung, städtischer und ländlicher Selbstverwaltung und berufsständischen Vertretungen den genossenschaftlichen Staatsgedanken zu neuem Leben weckte und die Umgestaltung der absoluten Monarchie zu einer konstitutionellen anbahnte; in ihr sollte der Obrigkeitsstaat mit dem Volksstaat seinen verfassungs-

mäßigen Ausgleich finden. Nur unter schweren Kämpfen ist es gelungen, diese Erneuerung des deutschen Staatswesens aus seinen bodenständigen Kräften Schritt um Schritt durchzusetzen, immer wieder gestört durch den Einbruch fremdländischer Gedanken naturrechtlicher Herkunft und weltbürgerlichen Gepräges, mit denen niemand leidenschaftlicher und erfolgreicher gerungen hat, als Luthers großer Geistesverwandter Bismarck. Der von ihm geschaffene kühne und stolze, wenn auch innerlich noch unfertige Bau des neudeutschen Kaiserreichs ist unter dem Druck eines ungeheuren Schicksals nach kaum fünfzigjährigem Bestande wieder in den Staub gesunken. Aber so gewiß Luther und Bismarck ewig unter uns leben werden, so unerschütterlich glauben wir auch an die religiösen und sittlichen Kräfte unseres Volkes, die bei jenem Bau geholfen haben. Zwar sind sie heute tief gebeugt, betäubt und gelähmt, doch nicht gebrochen: „Das Haus mag zerfallen — was hat's denn für Not? Der Geist lebt in uns allen, und unsere Burg ist Gott."

Wie unsere Vorfahren am Vorabend der Reformation oder der Befreiungskriege, so beseelt auch uns die Zuversicht auf Deutschlands Wiedergeburt, auf das Werden einer neuen nationalen Lebensgemeinschaft von innen heraus und von unten herauf. Ihr muß es gelingen, die Staatsform zu schaffen, die als vollwertiger Ausdruck der edelsten Lebenstriebe und Willensbestimmtheiten unseres Volkes die unerläßliche Selbstdarstellung und Selbstbehauptung des deutschen Geistes in der Welt sicher verbürgt. Sie kann nur erwachsen aus einer neuen Besinnung auf die sittliche Hoheit des germanischen Staatsgedankens, der der Welt noch immer Bedeutsames zu sagen hat, denn seine unleugbare Überlegenheit gegenüber dem romanischen, britischen und slawischen ruht auf dem ihm eingeborenen Glauben an die Heiligkeit der staatlichen Ordnung, die als unsterbliche geistig-sittliche Gesamtpersönlichkeit und geschichtliche Verkörperung des Wesens der

Nation fordernd und richtend über uns allen thront und doch zugleich in den jeweils gegenwärtigen Gliedern der Volksgenossenschaft lebendige Gestalt gewinnen und Tat werden möchte, transzendent und immanent zugleich wirkend. In diesem Sinne hat Theodor von Schön von sich und den Männern der preußischen Reformzeit bekannt: „In bezug auf die neue Ordnung der Dinge bildeten wir eine unsichtbare Kirche, deren Haupt die Idee des Staates im Himmel war." — Solange die Mehrzahl der Völker noch geneigt ist, den Staat lediglich als organisierte Macht zum Schutze individueller Freiheit zu betrachten, und zwar nicht einmal im Dienste der Kultur, sondern bestenfalls der Zivilisation, als nützliche Arbeitsmaschine der kapitalistischen Gesellschaft zur Mehrung ihres Wohlstandes und ihrer Weltgeltung, so lange ist die geschichtliche Sendung des deutschen Staatsgedankens noch nicht erfüllt, ja sie wird erst jetzt zu ihrer vollen Wirkung kommen, nachdem der hartnäckige Irrtum des Auslandes, daß wir im Gegensatz zu der grundsätzlichen Demokratie der anderen im reinen Obrigkeitsstaat steckengeblieben seien, durch die politische Umwälzung widerlegt worden ist. In der Tat war die obrigkeitliche Gewalt, die wir als Erbschaft des absoluten Staates übernommen hatten, durch die Entwicklungskräfte des genossenschaftlichen Staatsgedankens längst überholt und sehr beträchtlich eingeschränkt worden. Anderseits ist das Wesen des Volksstaates keineswegs so unvereinbar mit Einwirkungen des anstaltlichen und herrschaftlichen Staatsgedankens, wie die leidenschaftlichen Verfechter der Volkssouveränität und der unveräußerlichen Menschenrechte es darzustellen lieben. Nicht von solchen rationalistischen Konstruktionen ist irgendwelches Heil zu erwarten, sondern einzig von dem ernsten Willensentschluß, den Staat als Erscheinung einer sittlichen Idee zu begreifen und demgemäß auszubauen. Und hierin kann Deutschland aufs neue die Führung gewinnen, wenn es ihm gelingt, gegenüber dem Machtgötzentum eines

materialistischen Staatsdenkens dem hehren Gedanken zum Siege zu helfen, daß der staatliche Wille sich vor der sittlichen Macht des Rechtes in Ehrfurcht zu beugen hat und darum weder an die Willkür begünstigter Klassen noch an die Zufallsentscheidungen einer einsichtslosen Masse ausgeliefert werden darf. Das Volk im Sinne des deutschen Genossenschaftsstaates umfaßt ja nicht bloß dessen heutige Glieder, sondern auch die ganze geschichtliche Abfolge der vergangenen und künftigen Geschlechter, welche eine Lebens- und Willenseinheit von ewiger Dauer bilden, und in deren naturgesetzlich begründeten sozialen Wertabstufungen, Standes- und Berufsgliederungen eine höhere Weisheit enthalten ist, als in dem alles künstlich gleichmachenden Grundsatz der Kopfzahl und des unverantwortlichen Mitredens aller. Ein so sich verstehendes Volk aber bedarf um seiner Selbsterhaltung willen einer starken, ihrer hohen Verantwortlichkeit bewußten, selbständig führenden Obrigkeit, die frei von den jeweiligen Parteiwünschen und Tagesmeinungen, oft genug diesen bewußt entgegen, das gemeine Beste scharfblickend erkennt und entschlossen wahrnimmt, die vor allem als strenge Hüterin sozialer Gerechtigkeit und nationalen Gemeinschaftsgefühls dem Klassenkampf seine zersetzende Schärfe nimmt und den Mut gewinnt, die auseinanderstrebenden Willensrichtungen an sich zu ziehen und zu einheitlichem Handeln zusammenzuballen, bis endlich — wie Luther aus gleichartigem Hoffen einmal gesagt hat — „die Zeit kommt, daß Gott wieder einen gesunden Helden oder Wundermann gibt, unter dessen Hand alles besser gehet oder je so gut, als in keinem Buch stehet; der das Recht entweder ändert oder also meistert, daß im Lande alles grünet und blühet, mit Friede, Zucht, Schutz, Strafen, daß es ein gesund Regiment heißen mag, und dennoch daneben bei seinem Leben aufs höchste gefürchtet, geehret, geliebt und nach seinem Tode ewiglich gerühmet wird." Möchten auch unserer krank gewordenen Zeit die Vorboten wieder-

kehrender Gesundheit bald erscheinen und der Bund des deutschen Staatsgedankens mit dem sittlichen Geiste des Christentums seine aufbauende Kraft von neuem bewähren![1]

---

[1] Weitere Belehrung Suchenden seien empfohlen die grundlegenden Werke von Otto Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bde. Berlin 1868—81; Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 3. Aufl. Leipzig 1913; Der germanische Staatsgedanke (Vortrag). Berlin 1919. Kurt Wolzendorff: Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. Breslau 1915; Vom deutschen Staat und seinem Recht. Leipzig 1917. Ernst Krieck: Die deutsche Staatsidee, ihre Geburt aus dem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken. Jena 1917. Julius Hatschek: Englisches Staatsrecht Bd. 1. Freiburg i. Br. und Tübingen 1905; Die Staatsauffassung der Engländer (Vortrag). Leipzig 1917. Fritz Fleiner: Die Staatsauffassung der Franzosen (Vortrag). Leipzig 1915. G. Müller: Luthers Stellung zum Rechte (Vortrag). Leipzig 1906. Hermann Jordan: Luthers Staatsauffassung (mit Literaturverzeichnis). München 1917. G. v. Below: Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (Vortrag). Leipzig 1918.

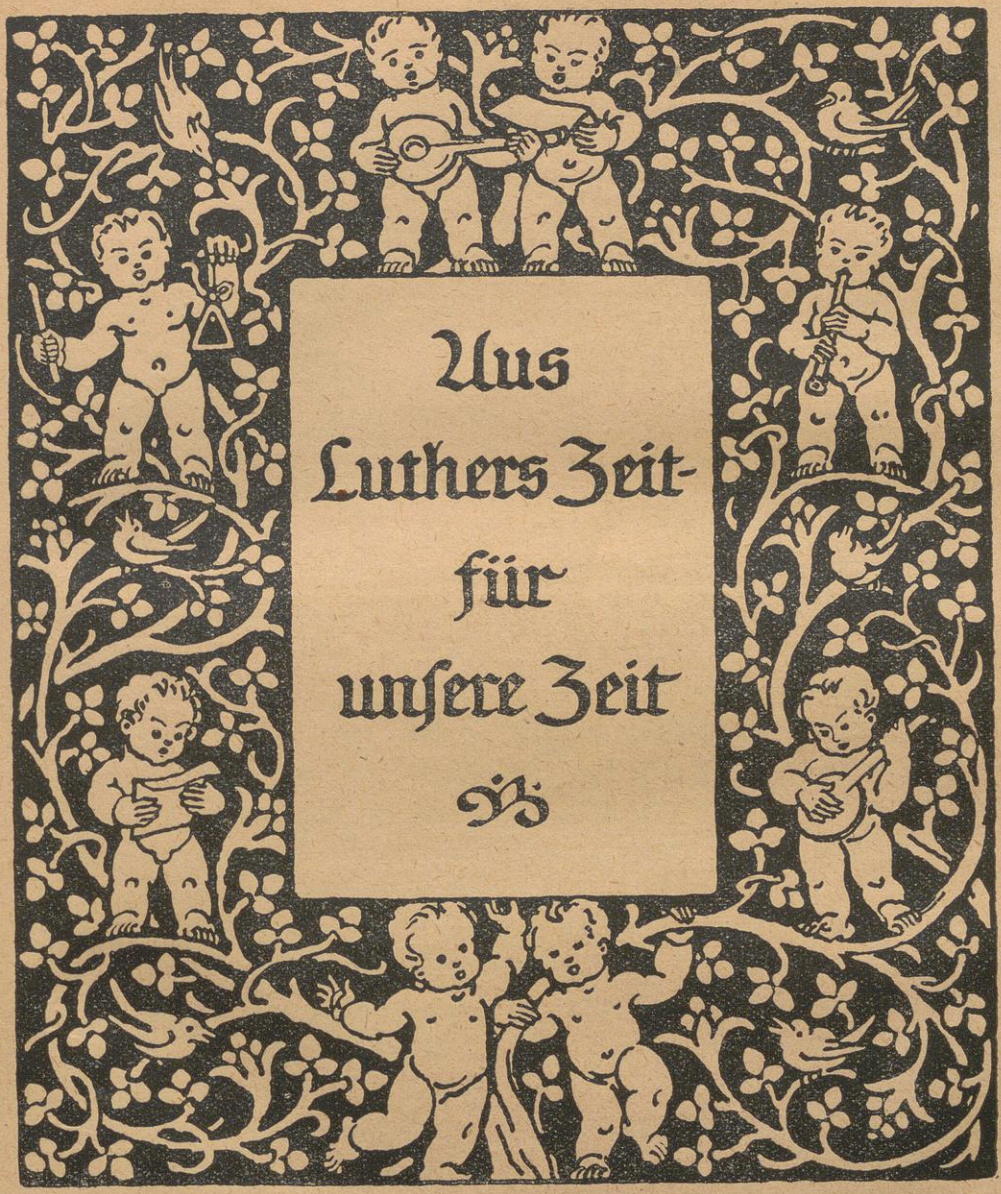
Aus
Luthers Zeit
für
unsere Zeit

Gedichte auf Luthers Tod

Von Otto Clemen

ls die Kunde davon, daß Luther auf der Rückkehr vom Wormser Reichstag überfallen und wahrscheinlich getötet worden sei, zu Dürer in die Niederlande drang, unterbrach er das Einerlei seines Tagebuchs mit einer erschütternden Klage: „O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfürt das heilig Evangelium so klar fürtragen! Ach Gott, was hätt er uns noch in 10 oder 20 Jahren schreiben mögen! O ihr alle frommen Christenmenschen, helft mir fleißig beweinen diesen gottgeistigen Menschen und ihn bitten, daß er uns einen andern erleuchtten Mann sönd." Als aber ein Vierteljahrhundert später Luther wirklich tot war, da ging durch das ganze deutsche Volk eine tiefe Bewegung, Schmerz über den Verlust des Gottesmanns und getreuen Eckarts, Furcht auch vor dem Zorne Gottes, der sich darin zu offenbaren schien, vor dem Strafgerichte, das sich darin ankündigte — der Schmalkaldische Krieg warf seine Schatten voraus — wenn sich auch darein die Hoffnung mischte, daß Gott seine Kirche nicht verlassen, die bisherigen Mitarbeiter Luthers mit frischer Kraft ausrüsten und neue Arbeiter in seine Ernte senden würde. Luther war längst nicht mehr in dem Maße Führer und Held der Nation wie zur Zeit des Wormser Reichstags bis hin zum Bauernkrieg — wie tiefgehend trotzdem und wie weitreichend damals die Bewegung war, die das deutsche Volk durchzitterte, das beweisen die zahlreichen Schriften, die anläßlich seines Todes und Begräbnisses erschienen, Berichte, Predigten, Gedichte. Nur die poetischen Nachrufe auf den Reformator sollen uns hier beschäftigen. Allbekannt und im Neudruck leicht zugänglich ist Hans Sachs' „Epitaphium oder

Klagred ob der Leich D. Martin Luthers“[1]. Auch die Gedichte des Nürnberger Kantors Bernhard Ketner aus Hersbruck und des Erasmus Alberus sind neugedruckt[2]. Das Gedicht des Koburger Apothekers Cyriakus Schnauß ist erst vor ein paar Jahren ans Licht gezogen, dabei aber ausführlich besprochen worden[3]. Im folgenden sind vier poetische Nachrufe auf Luther behandelt, die nur in den z. T. sehr selten gewordenen Originaldrucken überliefert sind[4].

Als einer der ersten, vielleicht als allererster, erschien auf dem Plan mit einem lateinischen Gedicht nebst deutscher Übertragung Johann Stigel aus Gotha, dem Melanchthon 1542 die Professur der klassischen Sprachen, die sogenannte professura Terentiana, an der Wittenberger Universität verschafft hatte[5]. Stigel hat all die wichtigsten Ereignisse der Geschichte des Protestantismus mit seinem Gesange begleitet. Kein Wunder, daß ihn die Nachricht von Luthers Tode antrieb, „das gemeinsame Empfinden aller Frommen, die Lehre des großen Mannes kurz zusammenfassend, dichterisch zum Ausdruck zu bringen“[6].

---

[1] Abgedruckt in Hans Sachs' Werken, herausgegeben von A. v. Keller und E. Götze, 1. Bd., S. 401—3; das Bibliographische 24. Bd., S. 186 f.

[2] Ketners Gedicht abgedruckt bei Wackernagel, Kirchenlied 3. Bd., S. 896 ff., die verschiedenen Drucke beschrieben in desselben Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 204—6 Nr. CDXCI—V. Vgl. über Ketner ferner Gödeke, Grundriß 2. Bd., 2. Aufl., S. 187 Nr. 48 und S. 240 Nr. 25, sowie Eitner, Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten 10. Bd., S. 464 Anm. 1.

[3] Vgl. Conrad Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Koburger Buchdrucks im 16. Jahrhundert = Beilage zum Programm der Herzogl. Alexandrinenschule zu Koburg 1906, S. 12 ff.

[4] Vgl. zum Vorstehenden und Folgenden das Verzeichnis „Gedichte auf Luthers Tod“ bei Christof Schubart, Berichte über Luthers Tod und Begräbnis (Weimar 1917), S. 127 f., das jedoch ebensowenig erschöpfend und bibliographisch genau ist wie das bei Gödeke, Grundriß 2. Bd., S. 157 f.

[5] Vgl. Georg Ellinger, Johannes Stigel als Lyriker, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. Jahrg. 1917, I. Abt., 39. Bd., S. 375.

[6] „quasi commune piorum omnium iudicium, summam doctrinam tanti viri brevissime complexus, in carmen conieci“ (Brief an Lang s. u.).

Schon am 24. Februar 1546 hatte er die Elegie und die deutsche Übertragung, die er „um des gemeinen Volkes willen" hinzufügte, fertig und schickte beide Manuskripte aus Tiefurt bei Weimar, wo er damals, der Universität fern, weilte[1], an den Prediger Johann Lang in Erfurt, den bekannten langjährigen und intimen Freund Luthers, zur Drucklegung. Das Gedicht erschien ihm nämlich auch besonders geeignet, den „Domherrn, Mönchen und dergleichen menschlichen Ungetümen, die dort auf die verwerflichste Weise ihr Leben führten", das Gewissen zu rühren. Er fügte die Bitte an Lang hinzu, dieser möchte die beiden Gedichte in Form eines Plakats drucken lassen, das angeschlagen werden könnte, so daß es den Vorübergehenden in die Augen fiele[2]. Ein solcher Erfurter Plakatdruck ist nun zwar nicht bekannt, damit ist aber nicht gesagt, daß er überhaupt nicht zustande gekommen wäre. Gerade von Einblattdrucken aus der Reformationszeit ist vieles verschollen.

Mit Stigels Manuskriptsendung an Lang kreuzte sich wahrscheinlich ein Brief Melanchthons an Stigel vom 23. Februar, in dem er diesen aufforderte, Luther zu Ehren einen Nachruf zu dichten, — „denn er kannte die Eleganz deiner Muse und liebte sie". Wenn Stigel wünsche, daß er ihm einen Entwurf für so ein Gedicht liefere, wolle er ihm „eine Idee" schicken[3]. Diese Anregung und dieses Angebot aber kamen zu spät, Stigel hatte die beiden Gedichte schon abge-

---

[1] Vgl. CR V 876 und Carolus Goettlingius, Vita Joannis Stigelii Thuringi, in: Sacra saecularia tertia conditae ab Joanne Friderico Magnanimo universitatis litterarum Jenensis dd. XVI. XVII. XVII. m. Augusti a. MDCCCLVIII pie celebranda indicit prorector cum senatu ... p. 33.

[2] Gratumque erit mihi ac fortassis aliis etiam, si curaris, ut utrumque exemplum ... ita typis transscribatur, ut papyro aperta parietibus affigi ac observantium oculis exponi possit. — Stigels Brief ist aus dem in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Original abgedruckt Zeitschr. f. Kirchengesch. 13. Bd. (1892), S. 167, aus der Abschrift in Cod. Goth. A 399 Zentralblatt für Bibliothekswesen 21. Bd. (1904), S. 558.

[3] CR VI 62.

schlossen und an Lang abgeschickt. In diesem Fall brauchte er auch gar nicht erst einen leitenden Gedanken von seinem Lehrmeister, Kopf und Herz waren ihm übervoll. Er schickte dann auch sein Epitaphium an Melanchthon, der es dem Kurfürsten und dem gerade von Leipzig nach Wittenberg herübergekommenen Joachim Camerarius zeigte[1]. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Stigel eine andere Niederschrift seines lateinisch-deutschen Gedichtes Melanchthon übersandt, denn dieser hat es alsbald drucken lassen (was er wohl unterlassen haben würde, wenn Stigel ihm jenen Erfurter Einblattdruck geschickt hätte); am 5. April sandte er dem Autor einige Exemplare. Der nur vier Quartblätter umfassende Druck ist betitelt:

DE VIRO SAN- || CTO MARTINO LVTHERO || puræ doctrinæ Euangelij instauratore, || ex hac mortali uita ad æternam Dei || consuetudinem euocato. || Auff das Christliche || absterben des heiligen Theo- || logen, Doctoris Martini || Lutheri. || Durch M. Jo- hannem || Stigelium. || M. D. XLVI. || VITEBERGAE. ||

Exemplare dieses sehr seltenen Originaldrucks in der Zwickauer Ratsschul- und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek[2].

Stigel feiert Luther als den Helden, den Gott mitten aus der papistischen Finsternis, in die die Welt versunken war, erweckt und mit der Tuba und dem Blitzstrahl der Zunge des Paulus ausgerüstet und der dann in schweren Kämpfen die Wahrheit, das Heil und den Glauben wiederhergestellt habe. Nun habe ihn Gott in den seligen Tempel seines himmlischen Reichs aufgenommen, wo er von einem glänzenden Stern aus auf das über das Papsttum ergehende Straf-

[1] CR VI 98 u. 99.

[2] Zeitschr. f. Kirchengesch. a. a. O. S. 168. — Es gibt noch einen zweiten Druck, der aber dem Originalmanuskript ferner steht, aus einer nicht Wittenberger Presse (Ex. in Berlin, Kgl. Bibliothek): In apotheosin sanctissimi evangelicae veritatis doctoris Martini Lutheri. Auff das Christliche absterben, des heiligen Theologen, Doctoris Martini Lutheri. Durch M. Johannem Stigelium. M. D. XLVI.

gericht und das weitere siegreiche Vordringen seines Evangeliums niederblicken könne. Das deutsche Gedicht schließt:

Hierumb wir deinen Tod nicht klagn,
Wiewol wir leid nicht vnbilch tragn,
Das der von vns sol sein so gar,
Der vnser trewer Lerer war.
Es mögen deinen Tod beweinen,
Die deine Ler thun verneinen,
Die sich gebessert haben nicht,
Dieweil sie ghabt haben das Licht.
Wir wöllen bitten Gott den HERRN,
Das er das segnen wolt vnd mehrn,
Das wir von dir gelernet han,
Bis das wir auch gehn deine bahn.

Man sieht: diese deutschen Verse sind mit ihrem nur auf dem Prinzip der Silbenzählung beruhenden Metrum und ihren zahlreichen Wortverkürzungen reichlich holprig, wirken aber trotzdem unmittelbarer und ehrlicher als die vorhergehenden glatten lateinischen Distichen mit ihrem manchmal recht hohlen Pathos.

Melanchthon hat auch noch einen andern Freund, Camerarius in Leipzig, aufgefordert, Luther einen poetischen Nachruf zu widmen. Am 1. März schreibt er ihm: „Ich bitte dich, an ein Epitaphium auf Luther zu denken[1].“ An demselben Tage weiß er, daß seine soeben in Wittenberg erschienene lateinische Leichenrede auf Luther, die er am 22. Februar als Sprecher der Universität gehalten hatte, in Leipzig neugedruckt wurde[2]. Camerarius kam Melanchthons Wunsche in der Form nach, daß er zu diesem Neudruck ein lateinisches und ein

[1] CR VI 67.

[2] CR VI 68. Exemplare sowohl des Wittenberger Original- wie des von Valentin Bapst in Leipzig hergestellten Nachdrucks in Zwickau. Deutsche Übersetzungen von Kaspar Cruciger und Joh. Funck. Vgl. CR XI 726. XX 435/6 sq. Schubart S. 37 f. Nr. 37.

griechisches Epitaphium beisteuerte. Am 21. März dankte ihm jener für die Drucklegung und bezeugte ihm sein Wohlgefallen über die „sehr eleganten Verse" und besonders über den darin sich findenden Vergleich Luthers mit Johannes dem Täufer[1].

Wir wenden uns einer zweiten Veröffentlichung zu, die bei Georg Rhaw in Wittenberg erschien:

EPITAPHIUM ‖ Des Ehrwirdigen ‖ Herrn vnd Vaters, Martini Luthers, ‖ der Heiligen schrifft Doctorn, ‖ vnd des reinen wahren Euangelions ‖ trewen Lerhers vnd ‖ Predigers. ‖ ... (Exemplar in Zwickau.)

Der acht Quartblätter enthaltende Druck ist mit drei Holzschnitten ausgestattet. Auf dem Titelblatt sehen wir zunächst ein Rundbild Luthers in Priesterrock und Barett; es ist die verkleinerte Kopie von der Gegenseite eines Cranachschen Holzschnittes anscheinend aus demselben Jahre[2]. Ferner finden wir auf der Titelrückseite ein Porträt Johann Friedrichs des Großmütigen im Kurornat, in beiden Händen ein Schwert haltend, mit drei Wappenschilden oben und ebensoviel unten[3], die verkleinerte Kopie eines Cranachschen Holzschnittes von 1541[4], die aber auch schon in einem Rhawschen Druck dieses Jahres begegnet[5]. Endlich stoßen wir auf Blatt A ij[b] auf einen dritten Holzschnitt: Luther barhäuptig, im Priesterrock, in beiden Händen ein kleines Buch haltend; die Jahreszahl 1546 zu beiden Seiten des Kopfes;

---

[1] CR VI 80.

[2] Vgl. Schuchardt, Lucas Cranach des Ältern Leben und Werke. 2. Teil (Leipzig 1851), S. 314 f., Nr. *183—*185.

[3] Ebenda S. 306. Nr. *171.

[4] Ebenda S. 304 f., Nr. 169.

[5] Des durchlauchtigsten ... Herrn Johans Fridrichen ..., Warhafftige, bestendige, ergründete Christenliche vnd auffrichtige Verantwortung, ... (gegen Heinrich von Braunschweig, Torgau 4. April 1541; vgl. Weimarer Luther-Ausgabe 51. Bd., S. 463 Anm. 1).

über der linken Schulter das Künstlerzeichen des Cranachschen Ateliers: Schlange mit Vogelflügeln[1].

Unser Druck enthält zwei Gedichte. Blatt A ij [a] steht dem Porträt des Kurfürsten gegenüber das eigentliche Epitaphium:

Zv Eislebn ist mein Vaterland,
In Sachssen hat mich Gott gesand,
Aus Wittemberg, der werden Stad,
Durch mich sein wort Gott geben hat,
Dardurch das Bebstlich Reich gestürtzt,
Vnd seine Tiranney verkürtzt.
Im lieben Vaterlande mein
Bin ich inn Gott entschlaffen fein,
Zv Wittemberg lig ich im grab.
Gott lob für sein gegebne gab!
Balt werd ich widder Aufferstehn,
Mit Jhesu Christ zur freud eingehn.

Es folgt ein Gedicht, in dem gleichfalls Luther selbst redend eingeführt wird, beginnend: „Martinus Luther bin ich gnant, Von Gott dem Deudschen land gesant" und mit einer Fürbitte für den Kurfürsten und sein ganzes Geschlecht schließend. Höchst wahrscheinlich sind beide Gedichte ursprünglich als Einblattdrucke, jedes mit einem Lutherporträt geschmückt, ausgegangen[2].

---

[1] Schuchardt, S. 313 f., Nr. 182. Hans Preuß, Lutherbildnisse 2. Aufl. (= Voigtländers Quellenbücher Nr. 42), S. 43. — Nach Joh. Luther, Zentralblatt für Bibliothekswesen 31. Bd., S. 261 (vgl. auch Weimarer Ausgabe 49. Bd., S. LXIV) wurde dieser Holzschnitt hergestellt, während die von Luther am 5. Oktober 1544 bei der Einweihung der Schloßkirche in Torgau gehaltene Predigt, von Kaspar Cruciger herausgegeben, 1546 bei Georg Rhaw in Wittenberg gedruckt wurde.

[2] Vgl. schon Hartmann Grisar, Luther 3. Bd. (Freiburg i. Br. 1912), S. 861 Anm. 1. — Unser Druck würde dann eine merkwürdige Parallele bilden zu dem Achtliederbuch von 1524, das ja, z. T. wenigstens, gleichfalls aus Einblattdrucken entstanden ist (vgl. W. Lucke in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Luther-Ausgabe, Weimar 1917, S. 94 f.).

Solcher Einblattdrucke mit Holzschnittporträts Luthers und Gedichten auf ihn sind 1546 offenbar mehrere erschienen. Genauere Angaben kann ich aber nur über deren zwei machen:

1. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professor Dr. Wilhelm Lucke in Hannover verdanke ich die Kenntnis eines Folioeinblattdrucks mit dem Cranachschen Lutherbilde, dem die über dem linken Auge „dräuende" Warze charakteristisch ist[1], und einem Gedichte, das wieder „Epitaphium D. Mart. Luth." betitelt ist, aber folgendermaßen beginnt: „Martini Luthers leib nicht weit Von hie beim stuel begraben leid." Es ist die Übertragung einer lateinischen Elegie, die auf einer Bronzetafel an der Wand in der Nähe von Luthers Grab in der Wittenberger Schloßkirche angebracht war[2]. Hier kehrt auch der, wie es scheint, von Camerarius aufgebrachte originelle Vergleich Luthers mit Johannes dem Täufer wieder:

Auch wie Johans des Teuffers handt
Das Lamb Gottes zeigt in wüstem landt,
Welchs solt zum opffer sein gebracht
Vnd werden für all sünd geschlacht,
Also, do die Welt finster war,
Vnd reine Ler verloschen gar,
Hat Luther vns Christum geweist,
Den jtzt die Kirchen wider preist . . .

Unser Einblattdruck ist einem der Stadtbibliothek zu Hannover gehörigen Exemplar der Bibel Wittenberg, Hans Lufft 1545/4, ein-

[1] Schuchardt, S. 316 f., Nr. 188. Dasselbe Porträt findet sich, wie Sch. erwähnt, auf einem von Jörg Formschneider in Wittenberg 1551 hergestellten Einblattdruck. Vgl. auch Preuß, S. 44 und Heinrich Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 5. Aufl. (Leipzig und Berlin 1918), S. 3.

[2] Vgl. Grisar, S. 861, Albrecht, S. 351 f.

geklebt, das auch kostbare Autographen von Luther, Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen enthält[1].

2. Lediglich aus einer Reproduktion[2] bekannt geworden ist mir ein Einblattdruck, der 1546 bei Hans Guldenmund in Nürnberg[3] erschienen ist. Er weist einen Holzschnitt auf: Luther im Sarge, der höchst wahrscheinlich zurückgeht auf eines der beiden Bilder, die der aus Halle nach Eisleben herbeigerufene Lukas Fortenagel am Nachmittage des 18. oder 19. Februar gemalt hat, oder auf eine Kopie davon von der Hand des jüngeren Cranach, die sich früher in der Wittenberger Schloßkirche befand[4]. Daneben und darunter steht ein Gedicht, in dem Luther als der Moses, der uns aus der ägyptischen Finsternis der Menschenlehr ausgeführt hat, als der rechte Elias, der alle Ding zurechtgebracht hat, als der Vorläufer Christi, als der rechte David, als der von Huß geweisagte Schwan gefeiert und sein gottseliger Heimgang bezeugt wird:

---

[1] Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel 16. Bd., S. 351.

[2] Bei Georg Hirth, Bilder aus der Reformationszeit (München und Leipzig 1883), S. 35.

[3] Vgl. über ihn Karl Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530, Neujahrsblätter herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte 5. Bd. (Würzburg 1910), S. 43 f.

[4] Vgl. Schubart, S. 133 und Böhmer, S. 296 f. In der Leipziger Universitätsbibliothek befinden sich zwei Bilder des toten Luther, von denen das größere (das aber rechts unten die Jahreszahl 1574 trägt, vgl. Böhmer a.a.O.) als das echte Fortenagelsche gilt. Reproduziert bei Paul Schreckenbach — Paul Neubert, Martin Luther (Leipzig o. J.) S. 158. Mit diesem identisch ist wohl dasjenige Bild, das einst der Direktor der Leipziger Universitätsbibliothek und Theologieprofessor Christian Friedrich Börner († 1753) besaß. Auf dieses geht zurück der Kupferstich, der 1746 von Joh. Martin Bergenroth in Leipzig (vgl. über ihn G. Wustmann, Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert = Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 3. Bd., Leipzig 1907, S. 47 ff.) angefertigt und der Memoria saecularis funeris et sepulcri D. Martini Lutheri von Karl Gottlob Hofmann, sowie der „Sammlung einiger deutscher Schriften zu Ehren und Andenken des Todes und Begräbnisses unseres seligen Herrn D. Martin Luthers" (Wittenberg 1746) beigegeben wurde.

Darumb alhie gestopffet ist
Den Lestern jr maul alle frist,
Welche liegen in hals hynein,
Er sey in großer angst und pein
Verschieden. Die laß ymmer hin
Liegen, sie habens kein gewin . . .[1]

Dagegen kann ich z. B. leider nichts Näheres mitteilen über einen 1546 bei Christian Rödinger in Wittenberg erschienenen Einblattdruck mit einem Holzschnittporträt Luthers (wohl einem zweiten Abdruck des aus dem Buch-Epitaphium uns bekannten) und einem deutschen Gedicht unter der Überschrift „Grabschrift"[2].

Gleichfalls der Rhawschen Offizin entstammt:

Ein schön Christ‖lich Lied, Von dem Ehrwir‖digen Herren, D. Mart. Luth. ‖ vnd seiner Lere. ‖ 15 (Lutherrose) 46. ‖ Gemacht vnd Componiret, durch ‖ M. Johan Fridrichen Petsch, ‖ zu Wittemberg .·. ‖ (3 Blättchen) ‖ (Exemplar in Zwickau[3].)

Der nur vier Quartblätter umfassende Druck ist auf der Titelrückseite mit dem aus dem Buch-Epitaphium uns bekannten Lutherbilde geschmückt. Auf der dritten Seite stehen Noten mit der ersten Strophe des Gedichts, das die nächsten Seiten füllt und beginnt: „Seid from, jhr lieben Christen Leut, Vnd last euch das bewegen . . ." Es verfolgt Luthers Lebenslauf von seinem Auftreten gegen den Ablaßhandel bis hin zu seinem Tode.

Der Dichter und Komponist Johann Friedrich Petzsch, ein Sohn des Organisten in Weimar, ist am 1. März 1530 in Wittenberg immatrikuliert worden. 1535 wurde er Magister und am 7. April 1545 in die

---

[1] Wohl dem Schluß von „Eine feste Burg" nachgedichtet.

[2] Vgl. Schuchardt, S. 314.

[3] Bei Eitner, Quellenlexikon 7. Bd., S. 398 wird ein Exemplar aus dem Antiquariat Rosenthal in München erwähnt.

philosophische Fakultät aufgenommen. Er bezog ein Stipendium aus einem Eisenacher Lehen, das ihm zunächst auf drei Jahre gewährt und dann mehrmals verlängert wurde. Endlich aber gab der Kurfürst unterm 14. Dezember 1545 ein abermaliges Gesuch von ihm um eine Anstellung bzw. weitere Unterstützung an Luther und Melanchthon mit dem Bemerken weiter: Petzsch habe lange genug die Studienbeihilfe bezogen und werde nunmehr „zu Kirchen empter" zu brauchen sein[1].

Schließlich verzeichnen wir noch den folgenden Druck:

Historia ‖ vom Christlichen Wandel und se‖ligem Ende, des Ehrwirdigen Herrn vnd ‖ Vaters, D. Martini Lutheri, kurtz in ‖ Reim gestellet. Durch ‖ Franciscum Scharschmied. ‖ . . .[2] M (Lutherrose) L ‖ M. D. XLVI. ‖ Am Schluß: Gedruckt zu Wittemberg, ‖ durch Veit Creutzer. ‖ (Exemplare in München, in der Martinskammer im Martinsstift zu Erfurt und in der Kamenzer Stadtbibliothek.)

Der Druck enthält acht Quartblätter. Auch dieses Gedicht hebt an mit Luthers Vorgehen gegen den Ablaß, schildert aber dann viel ausführlicher seinen weiteren Kampf gegen Rom, ferner gegen Karlstadt und die übrigen „Sakramentsfeind", gegen Wiedertäufer, Antinomisten, Sabbather, Juden, preist seine Verdienste um die deutsche Sprache, seine Bibelübersetzung, seine Predigten, besonders die letzten, die er gehalten:

Solch warnung that er vberall
Zu Zeitz, Leipzk, Mersburg, Eislebn, Hall.
Viel solchs hörten mit großem schmertz,
Das jn zittert und bucht jr hertz

---

[1] Vgl. Enders, 16. Bd., S. 339.

[2] Hier ist eingefügt der bekannte Spruch „Pestis eram vivens . . ." mit deutscher Übersetzung (vgl. Schubart, S. 127, dazu Albrecht, Theolog. Studien u. Kritiken 1919, S. 337 Anm. 4.

Vber der Prophecey worten,
Die sie vom lieben Man horten . . .

Der Dichter geht dann über zu Luthers Tod und Begräbnis, wobei er sich ganz eng an den Mitte März bei Rhaw erschienenen, von Justus Jonas, Michael Cölius und Johannes Aurifaber verfaßten Bericht anschließt[1].

Über den Verfasser liefert das Wittenberger Ordiniertenbuch die Notiz: „Franciscus Scharschmidt von Weida, allhie Setzer, Berufen gen Spremberg zum predigtambt 7. Dezember 1539"[2]. Nachdem er dort zwei Jahre lang tätig gewesen war, aber auch in Wittenberg wiederholt gepredigt hatte, schickte ihn Bugenhagen am 22. Januar 1542 zu Jonas nach Halle, wo er Diakonus wurde und viele Jahre lang an der Moritzkirche gewirkt hat[3].

---

[1] Schubart, S. 59 ff., Nr. 69. Wörtlich ist die Übereinstimmung in der Wiedergabe von Luthers letztem Gebet und der Frage, die Jonas dem Sterbenden zurief (Schubart, S. 63, Z. 24 ff., S. 64, Z. 5 ff.).

[2] Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—60, veröffentlicht von G. Buchwald, Leipzig 1894, S. 5, Nr. 134. Vgl. auch Buchwald, Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation, Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels 19. Bd. (1897), S. 34. In der Wittenberger Universitätsmatrikel erscheint er nicht, wohl aber, als am 22. November 1540 inskribiert, ein „Wolfgangus Scharschmidt Weidensis", wohl ein Bruder von ihm (Album 188b). Dieser war dann 1547—1610, also 63 Jahre lang, Pfarrer in Leuna (Ztschr. des Vereins f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 16. Bd., S. 16).

[3] Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 31. Bd., S. 105 und Gustav Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit 3. Bd. (Halle 1891), S. 220, 260, 320, 329.

Luther in Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland

Von Julius Boehmer

Daß Wittenberg Luthers Stadt, die Lutherstadt im Vollsinn des Wortes ist, weiß alle Welt; das ist — mit Luthers Sprache zu reden — bekannt im Himmel wie in der Hölle. Hier, in Wittenberg, hat er gelebt und gewirkt, sich einen Namen gemacht und das Werk ausgeführt, das Gott ihm aufgetragen hatte. Aber seine Heimat war Wittenberg von Haus aus nicht, seine Wiege hat hier nicht gestanden. In Eisleben ist er geboren, in Mansfeld groß geworden, und eben darum auch — es klingt merkwürdig genug, ist aber deswegen nicht minder wahr — mußte er in Eisleben, der Hauptstadt des Mansfelder Landes, sterben. Und wenn es wahr ist, daß für große Männer, wie für alle Menschen, die Eindrücke der Jugend entscheidend sind nach mancher Seite hin, und die Fäden, die sie mit der Jugendheimat verbinden, zeitlebens ihnen bewußt und geliebt bleiben, dann ist es für Luther zweifach und dreifach wahr, daß Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland auf ihn zeitlebens eingewirkt haben, eingewirkt haben in nicht gewöhnlichem Maße. Es würde eine besondere, überraschend lehrreiche Untersuchung werden, wollte einer diesen Spuren nachgehen. Veröffentlicht ist darüber meines Wissens bis zur Stunde noch nichts, wenigstens nichts Umfassendes, nichts Wesentliches. Aber vielleicht lohnt es schon, auch nur einige Grundlinien dessen, was hier in Betracht kommt, aufzuzeichnen und Luthers Beziehungen zu Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland anzudeuten.

I.

Folgende Aussprüche Luthers, die er im Blick auf sein Vaterhaus getan haben soll, sind uns überliefert:

„Ich bin zu Eisleben geboren und zu Sankt Peter[1] getauft. Ich bin eines Bauern Sohn. Mein Vater, mein Großvater und mein Ahnherr sind rechte Bauern gewesen. Darnach ist mein Vater nach Mansfeld gezogen und daselbst ein Berghäuer geworden."

„Meine Eltern sind zuerst arm gewesen. Mein Vater war ein armer Häuer, und die Mutter hat ihr Holz auf dem Rücken getragen. Damit haben sie uns Kinder erzogen. Sie haben sich's blutsauer werden lassen. Jetzt täten es die Leute fürwahr nicht mehr."

„Mein Vater schlug mich einmal so sehr, daß ich ihn floh und ihm gram ward, bis er mich wieder an sich gewöhnte. Die Mutter schlug mich einmal um eine geringe Nuß so, daß das Blut darnach floß."

„Mein lieber Vater hat mich mit aller Treue und Liebe in der hohen Schule zu Erfurt erhalten und hat durch seinen Schweiß und seine Arbeit dahin geholfen, daß ich dahin gekommen bin."

Ferner erzählt Melanchthon von Luthers Eltern, die er sowohl von Luthers Hochzeit her persönlich kannte als auch öfter in Mansfeld, wenn er dort seinen Freund und Landsmann Kammerer besuchte, in ihrem Hause oder außerhalb traf:

„Der Vater war im Mansfelder Magistrat und stand bei allen, seiner Sittenreinheit wegen, in großer Achtung. Die Mutter hatte viele Tugenden, die einer ehrbaren Hausfrau wohl anstehen. Vor allem zeichnete sie sich aus durch Keuschheit, Gottesfurcht und fleißiges Beten, so daß sie anderen anständigen Frauen als Vorbild der Sittsamkeit galt."

Auch äußert sich der Mansfelder Hofprediger Michael Coelius in der auf Luther gehaltenen Leichenrede über Luthers Vaterhaus:

„Seine Eltern haben den größten Teil ihres Lebens zu Mansfeld in Ehren zugebracht. Sie haben auch allda ihr Leben beschlossen.

---

[1] In dem jetzt Petri-Pauli-Kirche genannten Gotteshause zu Eisleben, wenige Schritte von Luthers Geburtshaus entfernt.

Beide, Vater und Mutter, sind auch, wie er, der liebe Mann Gottes, mir in meinen Händen mit seligem Bekenntnis ihres Glaubens und Anrufung des göttlichen Namens im Herrn entschlafen[1]." —

Martin Luther ist bekanntlich der erstgeborene Sohn von Johannes (Hans) Luther und seiner Ehefrau Margarete geb. Ziegler gewesen. Hans Luther, von Haus aus ein armer Bauer, dann Bergmann, gelangte in Mansfeld, wohin die Eltern mit dem etwa halbjährigen Martin aus Eisleben übersiedelten, allmählich zu einigem Wohlstande. Er nannte zuletzt zwei Schmelzöfen sein eigen. Sein Vermögen wurde nach seinem Tode auf rund 20000 Mark geschätzt. Als Mitglied des Magistrats im Städtchen Mansfeld (s. o.) wurde er auch öfter zu seinen Landesherren auf das Schloß Mansfeld eingeladen (s. u.). Er bekannte sich nebst seiner Frau früh zum Evangelium, zur großen Freude des Sohnes, wohingegen Melanchthon von seiner Mutter zu seinem tiefsten Schmerz zeitlebens als von der Kirche (des Papstes) abtrünnig geworden angesehen wurde.

Luthers Beziehungen zu seinen Eltern, Geschwistern und Verwandten überhaupt sind allezeit die denkbar besten und innigsten gewesen, trotz der mancherlei Unbill, die Martin in jungen Jahren erfahren hatte (s. o.).

Luthers Eltern waren sogar zu Melanchthons Hochzeit, die am 18. August 1520 gefeiert wurde, in Wittenberg erschienen. Nicht minder kamen sie, um an Martins Hochzeit (samt seinen Mansfelder Freunden: Kanzler Müller, Johann Thür, Dr. Johann Rühl) im Juni 1525 teilzunehmen.

Luthers Eltern veranlaßten auch, daß ihr jüngster Sohn Jakob 1521 mit Martin nach Worms reiste, um in allen Fällen der Gefahr

---

[1] Sämtliche im vorstehenden angeführten Stellen sind bei K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter (Eisleben, 1885), S. 83 f. mit Angabe der Fundstelle versehen.

seinem Bruder zur Seite zu sein. Und auf der Rückreise von Worms besuchte der Reformator in Möhra, dem Heimatdorfe seiner Eltern, seine hochbetagte Großmutter, die dort bei ihrem anderen Sohne wohnte und bald darauf, im September 1521, starb.

Luther hat in seinem Traubüchlein seinen Eltern ein bleibendes Denkmal gesetzt, indem er die Traufragen an Hans und Grete (Namen seiner Eltern) richten läßt. Ferner hat Luther seinen ältesten Sohn nach seinem Vater Hans, seine jüngste Tochter nach der Mutter Margarete genannt.

Luther ist in einem großen Geschwisterkreise als ältestes Kind herangewachsen. Er hatte im ganzen (mindestens) drei Brüder und vier Schwestern. Herangewachsen ist von ihnen nur der (schon erwähnte) jüngste Bruder, Jakob mit Namen, und die vier Schwestern. Es sind dies: Dorothea, die verheiratet war mit Balthasar Paul Mackenroth, einem fürstlichen Bedienten in Roßla[1]; Katharina, verheiratet an Bürger Schütz in Straßburg; ferner Frau Georg Kaufmann und Frau Hans Polner (von diesen beiden Schwestern Luthers kennen wir die Vornamen nicht)[2].

2.

Luthers Beziehungen zu seiner Vaterstadt Eisleben sind leicht zu übersehen. Sie knüpfen fast gänzlich an seine Aufenthalte in seinem Geburtsort an. Nach seinem erstem Lebenshalbjahr und abgesehen von seinem letzten oder Sterbeaufenhalt in Eisleben, der sein längster war, ist Luther nur selten und stets nur vorübergehend, ja aus beson-

---

[1] Daß sie seiner Zeit ihren Bruder Martin gebeten hätte, nach Oberroßla zu kommen und dort die erste evangelische Predigt zu halten, ist Sage. Der angebliche Brief Luthers an sie in dieser Sache, verlegt nach Eisleben auf den 2. Dezember 1539, ist unecht.

[2] Krumhaar, Luthers Vaterhaus in Mansfeld (Eisleben, 1845, 64 S.) macht über diese Verhältnisse unsichere und ungenaue Angaben.

derem Anlaß, in seiner Vaterstadt gewesen. Soweit wir nachkommen können, war es im ganzen achtmal.

1. Als „junger Mensch" war Luther, wie er es wiederholt erzählt hat, Zeuge einer Teufelaustreibung in Wimmelburg, einem Dorfe dicht bei Eisleben, und diese Teufelaustreibung hat auf ihn den tiefsten Eindruck gemacht. Nach aller Wahrscheinlichkeit hat er damals auch Eisleben besucht.

2. Als junger Priester war er wieder einmal in Eisleben und nahm hier mit Staupitz an einer Fronleichnam-Prozession teil. Diese hat ihm damals einen furchtbaren Schreck eingejagt vermöge des Bewußtseins der Gegenwart des richtenden Christus im Sakrament, und dieser Schrecken ist zeitlebens mit ihm gegangen. Es handelt sich hier vermutlich um den Aufenthalt, den Bruder Martin am 1. Juni 1515 auf einige Tage als Bezirksvikar der Augustiner zur Besichtigung des soeben gegründeten Annenklosters in Eisleben nahm.

3. Auch im folgenden Jahre, 1516, kam Luther wieder nach Eisleben, auf einer Reise, die er zur Besichtigung der elf seiner Aufsicht unterstellten Klöster machte.

4. Etwa vom 12. bis 13. Mai 1518, jedenfalls nur ganz kurze Zeit, weilte Luther, auf der Rückreise von Heidelberg nach Wittenberg, in Eisleben. Die Eisleber Mönche hatten ihn von Erfurt hierher fahren lassen, und der Eisleber Prior, Kaspar Güttel, ließ ihn auf Kosten des Klosters auch noch bis Wittenberg fahren.

5. Während des Bauernkrieges war Luther vom 18. bis 20. April 1525 in Eisleben, teils um die Bauern zu beruhigen, teils um eine Lateinschule zu gründen, als deren Leiter er seinen Eisleber Landsmann Johann Agricola einsetzte.

6. Bald darauf, gegen Ende April 1525, ist Luther nach Eisleben zurückgekehrt, um am 1. Mai wieder abzureisen.

7. Erst ungefähr 20 Jahre später, zwischen dem 8. und 10. April 1544, sah Luther Eisleben wieder, und zwar zum ersten Male als rein evangelische Stadt. Vermutlich hatte er es schon jetzt mit den Streitigkeiten seiner Landesherren zu tun.

8. Aus dem gleichen Grunde war er auf der Durchreise nach Mansfeld am 23. Dezember 1545 in Eisleben.

Rechnet man das erste Lebenshalbjahr und den Sterbeaufenthalt mit 20 Tagen (vom 28. Januar bis 18. Februar 1546) hinzu, so hat Luther von den 62¼ Jahren seines Lebens rund sieben Monate, also etwa den hundertsten Teil seines Lebens in seiner Vaterstadt Eisleben verbracht.

Doch ist daraus nicht zu schließen, daß Luther seiner Heimat geringe Teilnahme zugewandt hätte. Im Gegenteil: er hat sich um Wohl und Wehe seiner Vaterstadt treulich gesorgt und ist durch seinen regen Briefwechsel mit Eislebern über Eisleber Verhältnisse als treuer Berater und Freund seiner Vaterstadt mannigfach bewährt worden.

3.

Es will nie vergessen sein, daß Martin Luther, in Eisleben zwar geboren, doch in der Stadt (Städtchen, Kleinstadt — das war übrigens Eisleben auch) Mansfeld herangewachsen ist. Beides, Eisleben wie Mansfeld, waren Hauptorte der Grafschaft Mansfeld, und diese Grafschaft, das Mansfelder Land, hat Luther allezeit mit Stolz sein Vaterland, die Mansfelder Grafen seine lieben, gnädigen Landesherren genannt. Das große deutsche Vaterland ist Luther zeitlebens mehr ein Begriff geblieben, so gewiß er sein Lebenswerk dem ganzen deutschen Volke gewidmet hat. Aber sein ganzes Herz erwachte und schlug höher, sein Innerstes kam in Bewegung, wenn es sein engeres Vaterland, die Mansfelder Heimat, galt.

Er bezeugt selber: „Es ist eine edle, berühmte Grafschaft im Bistum zu Halberstadt und im Fürstentum[1] Sachsen gelegen, die heißt Mansfeld. Es kennen meinen Vater und mich fast alle meine gnädigen Herren: Graf Günther, Ernst, Hoier, Gebhard und Albrecht."

Er betet einmal: „Du wollest doch die Kirche meines lieben Vaterlandes bis ans Ende ohne Abfall in reiner Wahrheit und Beständigkeit rechter Erkenntnis deines Wortes gnädiglich erhalten, auf daß die ganze Welt inne werde, du habest mich darum gesandt"[2].

Die ganze Fülle der großen und tiefen, reichen und reinen Liebe Luthers zu seinem engeren Vaterlande wird in dem regen Briefwechsel offenbar, der ihn mit den Mansfelder Landen zeitlebens verbunden hat. Vornean stehen die Briefe an die Mansfelder Grafen, worin er seinen Landesherren sein ganzes „kindliches" Herz zuwendet. Dazu kommen die Briefe an Vater und Mutter. Von Eislebern sind reichlich bedacht Johann Agricola und dessen Frau, hinzu kommen Güttel, Wolferinus u. a. Nach Mansfeld gerichtet sind Briefe an Seligmann, Coelius, Cordatus, Kühl, Kaspar Müller, Sebastian Müller, Reineck, Gluenspieß. Hunderte von großen und kleinen wie kleinsten Angelegenheiten, die sein Vaterland im engeren Sinn angehen, beschäftigen hier den Reformator, und jede einzelne wäre es wert, besonders ins Auge gefaßt zu werden.

Am allerhöchsten aber betätigt sich der ganze vaterländische Sinn Luthers, als er für sein Vaterland starb. Seine Todesreise und das letzte Werk, das er als Reformator vollbrachte, war ein vaterländischer Hilfsdienst im höchsten Sinne des Wortes. Alle wußten es, und der allzufrüh gealterte Reformator selber war sich dessen am meisten

---

[1] Kurfürstentum.

[2] Dies Gebet wird von Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld (s. o.) S. 392, ohne Angabe des Fundortes angeführt. Vermutlich ist es aus dem Lateinischen übersetzt.

bewußt, daß er bei der Gebrechlichkeit seines Körpers mit einer Winterreise von Wittenberg nach Eisleben sein Leben aufs Spiel setzte. Aber er wollte es so haben, er drängte ordentlich darauf, seinem Vaterlande zu Ehren, seinen Landesherren zu Liebe, damit Einigkeit und Friede dort wiederhergestellt würden. Und sie sind wiederhergestellt worden: in heißem Bemühen, unter harten Kämpfen, die dem Reformator aufs äußerste zusetzten und eine zweite Todesursache wurden. Reisebeschwerden und Verhandlungsnöte: Luther hat sie auf sich genommen aus vaterländischer Begeisterung, in vaterländischer Opferfreudigkeit, mit vaterländischem Heldenmut. Er ist daran und darin gestorben. „Er starb fürs Vaterland[1]."

Man kann fragen, ob Luthers Vaterland den Tod seines größten Sohnes wert war. Denn das bekannte Sprichwort: „Je näher Rom, je schlechtere Christen", gilt sinngemäß auch von Luthers Heimat, Vaterstadt und Vaterland. Nicht zwar aus Luthers Lebzeiten, wohl aber aus der nächsten Folgezeit ist uns eine eingehende Schilderung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse in Luthers „liebem Vaterland" erhalten, die uns erschrecken läßt. Erasmus Sarcerius, Superintendent des Mansfelder Ländchens, Geistlicher an der Andreaskirche in Eisleben, hat im Jahre 1555 eine Denkschrift veranlaßt, in der er seine seit Jahren auf Kirchenvisitationen gewonnenen Eindrücke etwa folgendermaßen zusammenfaßt:

Gottes Wort und Sakrament samt Gottesdienst wird weithin verachtet, ja gelästert. Während des Gottesdienstes wird fleißig gespielt und gezecht, gekauft und verkauft. Auch sonst werden die Sonntage mannigfach entweiht, sogar der Karfreitag sowie die Oster- und Pfingstfeiertage. An allen Sonn- und Feiertagen sitzt man schon morgens früh in den Kneipen und Schenken. Am Karfreitag wird

[1] Vgl. 2. Mak. 8, 21. 14, 18.

Kuchen gebacken. Sonnabend vor Pfingsten wird mit der Kirchenglocke zum „Pfingstbier" geläutet: darauf saufen sie alle bis Mitternacht, Mann und Weib, jung und alt, Knecht und Magd. Die Kirchen aber bleiben leer, und selbst Pastoren schwelgen nach dem Gottesdienst mit.

Die Unwissenheit im Beten und im Katechismus ist erschrecklich. Eine große Anzahl von Christen hat 10 bis 40 Jahre lang das Sakrament des Altars nicht empfangen, auch nicht in katholischer Weise. Das Abendmahl wird nämlich (in evangelischen Gemeinden!) teils evangelisch, teils katholisch gehalten, doch nur einmal bis zweimal im Jahre. Manche kommen sogar betrunken zum Abendmahl. In der Kirche wird während des Gottesdienstes vielfach geplaudert, dagegen nicht gesungen. Ja, viele gibt es, die sich schämen, in der Kirche das deutsche Lied mitzusingen, während man doch andere, schlechte Lieder („Buben- und Hurenlieder") aus ihrem Munde hört, Fluchen und Zaubern an der Tagesordnung sind.

Der Stand der Geistlichen ist allgemein verachtet, namentlich bei Amtleuten, Schössern[1] und Gerichtsleuten. Wider diese haben die Pastoren keinerlei Schutz. Es gibt aber auch manchen unwissenden, ja gottlos lebenden Pastor und Diener der Kirche.

Gemeinsinn ist gänzlich unbekannt. Wer auch nur den kleinsten kirchlichen Dienst geleistet hat, läßt ihn sich gut, ja unmäßig bezahlen. Viele, namentlich Adelige, bleiben der Kirche fällige Zinsen und Renten schuldig. Von freiwilligen Schenkungen an die Kirche ist keine Rede. Aber viel Feindschaft und Haß herrscht unter den Leuten.

Die Trunksucht ist so schlimm, daß sie manchen an den Bettelstab bringt. Namentlich durch Hochzeit- und Kindtaufschmäuse richten

---

[1] Steuererheber.

sich viele Haushaltungen zugrunde. Kinder sind den Eltern ungehorsam, mißhandeln sie und lassen sie gar hungern und darben. Die Dienstboten leben unordentlich: wer das nicht duldet, bekommt keine Knechte und Mägde. Die Unkeuschheit in der Ehe und außerhalb der Ehe ist schlimm. Sie wird obendrein in vielen Sprichwörtern und Redensarten verteidigt. Häufig sind Blutschande, Ehescheidungen, Eheschließungen ohne Aufgebot, Unterlassen von Kirchgang und Trauung, Zusammenwohnen nach der Verlobung, Kindermord vor der Geburt, Vielehe und dergleichen mehr. Armenpflege ist unbekannt, Diebstähle sind an der Tagesordnung, ganz besonders verbreitet und schändlich aber ist das Lügen. —

So sah Luthers Vaterland aus, trotz durchgeführter Reformation. Wenig Licht und mehr Schatten! Und dennoch und um so mehr hat Luther sein Vaterland geliebt, für es gestrebt und gearbeitet, sich bemüht und zerschrieben, sich verzehrt und aufgeopfert, ist „gestorben fürs Vaterland".

Fürwahr, je genauer wir Luther kennen und sein Vaterhaus, seine Vaterstadt, sein Vaterland: um so mehr lernen wir ihn verstehen und lieben, lernen ihn achten und schätzen, lernen Gott danken dafür, daß er uns solchen Reformator mit Vaterhaus, Vaterstadt, Vaterland gegeben hat. Sein Reformationswerk ist mitgetragen gewesen von den starken, tiefgewurzelten Kräften seines Vaterhauses, ist gelungen trotz der Mängel von Vaterstadt und Vaterland. Sein Reformationswerk hat Bestand gehabt nicht vermöge der Grundlagen des Vaterhauses, nicht trotz der Menschlichkeiten, die ihm Vaterstadt und Vaterland mit auf den Weg gaben, sondern weil es und soweit es aus Gott war. Hiermit ist unserer Liebe zu Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland auch für die Gegenwart von Luther freie Bahn eröffnet, aber auch die unverrückbare Schranke aufgerichtet. Über das menschliche Vaterhaus hoch empor ragt das himmlische Vaterhaus: „gehe aus deinem

Vaterhause!“[1] Mehr als Vaterstadt und Vaterland gilt das „bessere“ Vaterland, das wir, die wir „Gäste und Fremdlinge auf Erden“ sind, „suchen“[2]. Kein anderer aber hat dies Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland besser gekannt, lieber gehabt, deutlicher gemacht als Luther.

Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle

Von Ernst Kroker

In seiner Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Band 2, 1. Teil (1916), Seite 190 beginnt Gustav Wolf den Abschnitt, der von Luthers Tischreden handelt, mit den Worten: „Während die Briefe, Predigten, Vorlesungen, Disputationen in den letzten Jahrzehnten zu immer größerer wissenschaftlicher Geltung gekommen sind, haben die Tischreden, welche früher als besonders ursprüngliche Zeugnisse angesehen wurden, an Wertschätzung eingebüßt.“

Fast 20 Jahre habe ich den größten Teil meiner Mußestunden der Beschäftigung mit Luthers Tischreden gewidmet. Meine kritische Bearbeitung und Veröffentlichung der Tischreden in der großen Weimarer Ausgabe von Luthers Werken liegt zwar im Druck noch nicht vollständig vor, aber im Manuskript ist sie abgeschlossen. Meine Ausgabe, darf ich wohl sagen. Wenn das gedruckte Inhaltsverzeichnis der bis zum 1. April 1913 erschienenen Bände von D. Martin Luthers Werken (Kritische Gesamtausgabe) als Bearbeiter der Tischreden O. Brenner, K. Drescher, G. Kawerau und E. Kroker nennt, und wenn auch Wolf mehrmals von den Herausgebern der Tischreden

[1] 1. Mose 12, 1. [2] Hebr. 11, 13—16.

spricht[1] und mein Urteil über Cordatus als ein Urteil Dreschers bezeichnet[2], so ist eins so unzutreffend wie das andere[3]. Die Veröffentlichung der Texte und die Abfassung der Einleitungen sind mein Werk, und meine Vertrautheit mit dem Stoff gibt mir wohl das Recht, auch bei der Beurteilung des geschichtlichen Wertes der Tischreden mitzusprechen, ja sie legt mir eine gewisse Pflicht auf, es zu tun, denn die Überlieferung der Tischreden ist verwickelter und die Gestaltung ihres Textes schwieriger, als es bei anderen geschichtlichen Quellen der Fall ist. Unter den neueren Darstellungen ist Otto Scheels großes und schönes Werk über Luther[4] bei der Behandlung der Tischreden von einer Willkür, die sich nur aus ungenügender Kenntnis der Überlieferung und der Eigenart dieser geschichtlichen Quelle erklären läßt, aber auch Wolf hat meines Erachtens die wirklichen Schwierigkeiten nicht genügend gewürdigt und auf der anderen Seite Schwierigkeiten gesucht, wo eigentlich keine sind.

Während bei den Urkunden nur einer, nämlich der Aussteller des Schriftstückes, und bei Chroniken und Annalen, die uns nicht in der Urschrift erhalten sind, nur zwei, nämlich der Verfasser des Werkes und der Schreiber der uns erhaltenen Abschrift, für die Zuverlässigkeit des Inhaltes und die Richtigkeit der Niederschrift verantwortlich sind,

---

[1] A. a. O. S. 193 f. [2] A. a. O. S. 190 Anm. 2.

[3] An der Entstehung dieser Mißverständnisse bin ich nicht ohne Schuld. Ich habe bei der Übernahme der Bearbeitung der Tischreden allerdings auf eine weitergehende Mitarbeit Gustav Kaweraus gerechnet und habe deshalb in meiner allgemeinen Einleitung Bd. 1, X selbst von den Herausgebern gesprochen. Kawerau hat auch trotz der Arbeitslast, die auf ihm lag, den Fortgang meiner Ausgabe in der selbstlosesten Weise gefördert, und ich schulde ihm hierfür wärmsten Dank. Er hat bis zum 36. Bogen des 5. Bandes fast sämtliche Korrekturen mitgelesen, er hat mich bei dem oft nicht leichten Nachweis der Bibelstellen unterstützt und hat zum Text manche Korrektur und zu den erläuternden Anmerkungen manchen wertvollen Beitrag geliefert, vgl. Bd. 1, VI und Bd. 5, VI. Aber die eigentliche Arbeit des Herausgebers ist doch auf mir liegen geblieben.

[4] Otto Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 1. Bd., 2. Auflage, 1917; 2. Bd., 1917.

schiebt sich bei Luthers Tischreden zwischen die Quelle und die uns vorliegende Abschrift noch ein drittes vermittelndes Glied, nämlich der Tischgenosse, der Luthers Worte aufgefangen und aufgezeichnet hat. Verantwortlich für den inneren Wert der Tischreden sind also erstens Luther selbst, zweitens die Tischgenossen als die Nachschreiber seiner Worte und drittens die späteren Abschreiber und Sammler der Tischreden. Jede von diesen drei Stellen kann die Richtigkeit des uns vorliegenden Textes in verschiedener Weise beeinflußt haben.

Verhältnismäßig den geringsten Schaden hat die Glaubwürdigkeit der Tischreden durch die späteren Sammler und Abschreiber erlitten, oder richtiger gesagt, der Schaden, den sie angerichtet haben, liegt am klarsten zutage und läßt sich am leichtesten heilen. Sie haben zwar den Text im einzelnen durch Unachtsamkeit oder Willkürlichkeiten an zahllosen Stellen entstellt und verderbt; sie haben ganze Sätze ausgelassen und Sätze eingeschoben und dadurch falsche Angaben in Luthers Aussagen gebracht, und während sie auf der einen Seite längere Reden in mehrere kleine Stücke auseinandergerissen haben, als hätte Luther das einzelne zu verschiedener Zeit gesagt, haben sie auf der anderen Seite oft mehrere kleine Reden zu einem langen Stück vereinigt, als hätte Luther das alles im Zusammenhange gesprochen. Die Zahl der durch solche Eigenmächtigkeiten in die Tischreden eingeschleppten Fehler ist sehr groß, aber für uns wiegen diese Fehler nicht sehr schwer. Da wir jetzt in den meisten Fällen nicht mehr auf die späten Sammlungen angewiesen sind, sondern in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken die Urschriften vor uns haben, so können wir nachweisen, wo und inwieweit die späteren Sammlungen von dem ursprünglichen Text abgewichen sind.

Ein charakteristisches Beispiel hierfür habe ich schon in der Einleitung in den fünften Band meiner Ausgabe[1] ausführlicher besprochen.

[1] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XIII f.

In drei voneinander unabhängigen und sich gegenseitig ergänzenden Tischreden Nr. 116 aus dem November 1531, Nr. 3767 vom 22. Februar 1538 und Nr. 5346 aus dem Sommer 1540 erzählt Luther, er habe eine vollständige Bibel zum erstenmal als junger Bursche von 20 Jahren in der Universitätsbibliothek zu Erfurt in der Hand gehabt. Der erste und der dritte Bericht sind erst in neuerer Zeit veröffentlicht, der zweite Bericht aber, der auf Anton Lauterbach zurückgeht, ist schon lange bekannt und hat schon Luthers ältesten Biographen vorgelegen, aber nicht in der ursprünglichen Niederschrift, sondern in einer Überarbeitung. Der ursprüngliche Text[1] lautet: „Nam ego cum essem viginti annorum, nondum vidi bibliam. Arbitrabar nullum esse euangelium aut epistolam, nisi quae in postillis dominicalibus erant scripta. Tandem in bibliotheca inveni bibliam, et quamprimum me in monasterium contuli, incepi legere, relegere et iterum legere bibliam cum summa admiratione Doctoris Staupitii." In dieser Tischrede spricht Luther also nicht davon, in welcher Bibliothek er die erste Bibel gesehen hat; daß es aber in einer Bibliothek in Erfurt geschehen ist, das ergibt sich aus der Angabe seines Alters von 20 Jahren, und daß es nicht die Erfurter Klosterbibliothek gewesen ist, das geht aus dem folgenden Zwischensatz et quamprimum me in monasterium contuli klar hervor. Diesen Zwischensatz hat nun aber Lauterbach oder sein Mitarbeiter[2] bei der Umarbeitung seiner Tagebücher in die große Sammlung B. aus Versehen weggelassen. In B. lautet der Text: „Ego cum essem 20 annos, nondum videram bibliam. Arbitrabar nullum esse euangelium nec epistolam nisi in postillis. Tandem in bibliotheca inveni bibliam et relegi saepius cum summa admiratione D. Staupitii." Dieser verderbte Text kann allerdings nur dahin verstanden werden, als hätte Luther die erste vollständige Bibel

[1] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, 598 Nr. 3767.
[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XLI.

in der Erfurter Klosterbibliothek gefunden, und da dieser verderbte Text auch Aurifabers Vorlage gewesen ist und in Aurifabers gedruckter Sammlung schon seit 1566 den Biographen Luthers vorgelegen hat, so hat das Mißverständnis, das aus der Auslassung einer einzigen Zeile entstanden ist, bis auf die Gegenwart weiter gewirkt.

Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig es ist, bei wissenschaftlichen Untersuchungen nicht bei den abgeleiteten Texten der großen Sammlungen B. und FB. stehenzubleiben, sondern auf die ursprünglichen Texte zurückzugehen. Besondere Vorsicht ist bei Aurifaber geboten, weil er in eigenmächtigen Zusätzen zu den Tischreden noch viel weiter geht als Lauterbach in seiner großen Sammlung B. Aus theologischen, literarischen und ästhetischen Beweggründen hat Aurifaber Luthers Worte immer wieder breitgetreten, ergänzt und nach seinem Geschmack bereichert[1]. Ich brauche hier nicht weiter darauf einzugehen. Der Nachweis solcher Unrichtigkeiten ist jetzt auf Grund meiner Ausgabe verhältnismäßig leicht.

Schwieriger ist es nachzuweisen, an welchen Unrichtigkeiten Luther selbst die Schuld trägt, und welche Mißverständnisse oder falsche Angaben durch die nachschreibenden Tischgenossen in seine Reden hineingebracht worden sind.

Bei Luther selbst liegen drei Möglichkeiten von Irrtümern und Unrichtigkeiten vor: erstens, Luther ist falsch berichtet; zweitens, Luther hat sich in seiner Erinnerung getäuscht, und drittens, Luther hat etwas wissentlich und absichtlich anders dargestellt, als wie es gewesen ist.

Hat Luther nur durch Hörensagen oder aus schriftlichen Mitteilungen etwas erfahren können, dann ist sein Bericht hierüber denselben Irrtümern ausgesetzt gewesen wie der Bericht jedes anderen, der nicht als Augenzeuge dabei gewesen ist. Was Luther von der Lebensweise

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXIII ff.

seiner Gegner und von der Todesart mehrerer Päpste und Kardinäle und von ihren Freveltaten und ihren zynischen Äußerungen erzählt, das alles hat er nicht selbst erlebt, gesehen und gehört, sondern er hat es anderen nacherzählt. Es ist für uns nur insoweit wertvoll, als wir daraus entnehmen können, was damals gefabelt, weiterverbreitet und geglaubt worden ist. Als Beweisstücke für das, was wirklich geschehen ist, dürfen solche Äußerungen Luthers selbstverständlich nicht verwendet werden. Nur durch die Kritik, durch die Vergleichung mit anderen und besseren Zeugnissen kann die Glaubwürdigkeit solcher Berichte festgestellt werden. Es ist überflüssig, hier einzelne Beispiele dafür anzuführen, wie oft Luther falsch berichtet gewesen ist.

Luther kann aber auch über solche Ereignisse falsch berichten, bei denen er als Augenzeuge gewesen ist und die ihn selbst betreffen. Seine Erinnerung kann ihn getäuscht haben. Die schriftlichen Erinnerungen anderer großer Männer wie z. B. Bismarcks Gedanken und Erinnerungen haben uns gezeigt, durch welche Gedächtnisfehler und Urteilswandlungen auch sorgsame Niederschriften beeinflußt werden können, und Luthers Tischgespräche sind nicht sorgfältig erwogen und niedergeschrieben, sondern rasch gedacht und gesprochen.

Am leichtesten irrt sich das Gedächtnis bei Jahreszahlen, besonders dann, wenn die Ereignisse weit zurückliegen, und wenn dem Erzähler auf die Richtigkeit der Zahl im Zusammenhang seiner Erzählung nicht viel ankommt. Wenn Luther seine Wanderung nach Rom bald ins Jahr 1509[1], bald ins Jahr 1510[2] verlegt, so hat er diese Äußerungen rasch hingeworfen, ohne dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß ihm die richtige Jahreszahl nicht mehr fest im Gedächtnis haftet. Bei der Niederschrift derselben Angabe ist er vorsichtiger, da schreibt er: „Anno

---

1 Nr. 2455 und 2717.

2 Nr. 3459 Anm. 1, 3644c und 6059.

domini, ist mir recht, 1510 war ich zu Rom“[1]. Da er in den letzten Wochen des Jahres nach Rom gekommen ist und in den ersten Wochen des nächsten Jahres Rom wieder verlassen hat, so kann übrigens auch diese Angabe ebensogut auf die Jahre 1509/10 wie auf die Jahre 1510/11 gedeutet werden. Und wenn er einmal eine solche Angabe mit einem certum est bekräftigt, wie in Nr. 5347: „Ex autographo Domini Doctoris. 1484 natus sum Mansfeldiae, certum est“, so gilt diese Versicherung zunächst auch nur für seine eigene Überzeugung, nicht für uns, und seine Überzeugung kann in verschiedenen Jahren verschieden gewesen sein. Wie er hier 1540 in einer Niederschrift und ebenso mündlich schon 1501 bei seiner Aufnahme in die Erfurter Matrikel nicht Eisleben, sondern Mansfeld als seinen Geburtsort nennt, so gibt er 1542 bei Tisch in Nr. 5573 zu, daß sein Geburtsjahr nicht feststeht, und daß die, die mit Melanchthon seine Geburt schon ein Jahr früher ins Jahr 1483 setzen, vielleicht recht haben, ja in demselben Jahre 1542 rechnet er in Nr. 5428 sogar mit 1482 als seinem Geburtsjahr, so daß Melanchthon ihm vorhalten muß: „Nein, Herr Doktor, Ihr seid erst 58 Jahr alt; das hat mir Eure Mutter gesagt.“ Angaben derart darf man meines Erachtens bei Luther nicht zu sehr pressen. Das sind Adiaphora für ihn. Bei seinem guten Gedächtnis wird er sich nicht oft geirrt haben. Wo er sich aber geirrt hat, da kann man das ruhig zugeben. Man braucht nicht anzunehmen, der Tischgenosse, der die betreffenden Worte nachgeschrieben hat, habe sich in der Jahreszahl verhört oder verschrieben.

Wie über die Zeit, so kann sich Luther auch über den Ort, die Person und die Sache, über die er spricht, geirrt haben.

Bei seinem Aufenthalt in Augsburg 1518 wohnte Luther bei den

---

[1] 1505, Wider das Papstum zu Rom, vom Teufel gestiftet. Erl. A. 26, 125 (2. Auflage: 26, 146).

Karmelitern; in seinen Briefen vom 18. Oktober 1518 an Cajetan[1] und vom 31. Oktober 1518 an Spalatin[2] spricht er selbst davon. Dagegen erzählt er im Sommer 1540 bei Tisch in Nr. 5349: „Cum veni Augustam, diverti ad Augustinianos". Ein Augustinerkloster gab es aber in Augsburg nicht. Auf den Tischgenossen, der diese Rede nachgeschrieben hat, geht dieser kleine Irrtum wohl nicht zurück, denn für einen Augustiner war es selbstverständlich, daß er unterwegs bei den Augustinern einkehrte. Hätte Luther also in Augsburg ein Augustinerkloster vorgefunden und hätte er da gewohnt, so hätte er das gar nicht zu erwähnen brauchen; da er in seiner Erzählung ausdrücklich von seiner Wohnung in Augsburg gesprochen hat, so hat er sich vielleicht versprochen. Anders verhält es sich mit einer ähnlichen Einzelheit in Luthers Erzählung von seiner Ankunft in Worms 1521 in Nr. 5342b: „Nu fur ich vff einem offenen wegelein in meiner munchskappen zu Wurmbs ein . . . vnd fur also in Hertzog Friederichs herbrig". So können Luthers Worte nicht gelautet haben; er wird vielmehr etwas ausführlicher erzählt haben, er sei in die Herberge gefahren, die Friedrich der Weise ihm nahe bei seiner eigenen Herberge angewiesen hatte[3], und der Nachschreiber hat das gekürzt oder mißverstanden.

Im Dezember 1536 erzählt Luther seinen Tischgenossen das Märchen von dem Fuhrmann Hans Pfriem[4]. In dem Vornamen Hans hat er sich geirrt. Die in Mitteldeutschland damals noch volkstümliche Gestalt heißt eigentlich Niklas Pfriem, aber der Vorname Hans, den Luther ihm irrtümlich gegeben hat, ist nun an Pfriem hängen geblieben, denn alle späteren Darstellungen des Märchens von Hans Pfriem sind durch Luthers Tischrede beeinflußt. Auf den Tischgenossen geht die Verwechslung der Vornamen Niklas und Hans nicht zurück, denn Luther spricht auch in einer Predigt einmal von

[1] Enders 1, 266 f. [2] Enders 1, 272 ff.
[3] Richtiger ist die Erzählung in Nr. 3357 b. [4] Nr. 3501.

Hans Pfriem[1]. Ebenso trägt wahrscheinlich Luther selbst und nicht der Nachschreiber die Schuld an der Vermengung der Sagen von Ludwig dem Springer und Friedrich dem Gebissenen in Nr. 6122 (B. 1, 309).

Schon aus den hier angeführten Beispielen geht hervor, daß sich Luther zuweilen geirrt hat, aber auch wenn wir die Reihe dieser kleinen Irrtümer sehr verlängern könnten, so würde doch durch solche Einzelheiten die Glaubwürdigkeit des Ganzen nicht weiter beeinflußt. Das Wort Errare humanum est gilt auch für Luther.

Ebenso lassen sich Widersprüche in Äußerungen Luthers aus verschiedener Zeit feststellen. Zehn Jahre liegen zwischen Nr. 1780 aus dem Sommer 1532 und Nr. 5482 aus dem Sommer 1542. In beiden Stücken wendet sich Luther gegen die adeligen Wegelagerer, die die Leute abfangen und ausrauben und ihnen auch noch einen schweren Eid auferlegen, mit niemand darüber zu sprechen. Das widerfuhr auch einem Manne, der sich in seiner Not trotz des Eidschwurs zu helfen wußte; als er heimkam in die Stube, die voller Leute war, nahm er den Ofen in den Arm und sagte: „Wohlan, lieber Ofen, ich darf's keinem Menschen sagen, so will ich dir's sagen; so und so geht mir's, da bin ich gefangen!" „Hoc stratagema mihi placet," urteilt Luther 1532, „sic ars luditur arte; ego quoque facerem." Dagegen verwirft er 1542 eine solche List: „Aber das darff einer nicht! Er sprech nur: Wolan, ich hab geschworen, es ist mir leidt; vnser Herrgott vorgeb mirs, ich wils aber nicht halten." Solche Widersprüche finden sich auch in Stücken, die nicht durch einen langen Zeitraum voneinander entfernt sind. Im Sommer 1542 wird Luther in Nr. 5477 gefragt, ob man einem Wucherer oder Ehebrecher, der im Kirchenbann sei, den Besuch der Predigt gestatten dürfe, und er

[1] Vgl. Ernst Kroker in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs Bd. 7 (1904), 175ff.

antwortet: „Maxime! Das soll man in nicht vorbieten. Denn in den predigten lernen sie, wo es inen felet." Ein halbes Jahr später aber verbietet er in Nr. 5486, unbußfertige Wucherer zum Sakrament, zur Taufe oder zur Predigt zuzulassen. Luther hat hier in verhältnismäßig kurzer Zeit sein Urteil geändert.

Was die sachlichen und persönlichen Urteile in den Tischreden betrifft, so muß man sich immer vor Augen halten, daß diese Reden oft in heftiger Erregung gesprochen sind. Man darf hier nicht jedes Wort auf die Goldwage legen. Manches Urteil erscheint uns ungerecht, mancher Ausspruch allzu scharf. Aber in dieser Beziehung stehen Luthers Tischreden nicht vereinzelt da. Auch in Luthers Briefen und in den Schriften Luthers durchbricht nicht selten das Temperament des großen Mannes das uns ziemlich erscheinende Maß. Zuweilen erwähnen die Tischgenossen, was Luther bewegt und erregt hat; zuweilen lassen gleichzeitige briefliche Äußerungen darauf schließen, aber zuweilen kann man nur aus den Urteilen selbst herausfühlen, daß sie einer gewissen Verstimmung und Verärgerung entsprungen sind. Während Luther in den Hauptdingen unerschütterlich fest gestanden hat, ist er gerade in Nebendingen leicht zu erschüttern gewesen. Er klagt, seufzt und weint, wo andere ihren Gleichmut bewahren. In dieser Beziehung sagt er selbst einmal von sich[1]: „Parvae et leves causae me multum movent, magnae autem non movent, sic enim cogito: Hoc est supra te, du kannst es nit halten, ergo so lass es gehn. Diversum facit Philippus."

Allgemein menschlich ist es auch, wenn Luther in höherem Alter Dinge, die ihm in seiner Jugend widerfahren sind, in etwas anderem Lichte sieht, als wie sie ihm und vielleicht auch den Zeitgenossen damals erschienen sind. Etwas ganz anderes wäre es, hätte Luther

[1] Nr. 80.

wissentlich und absichtlich etwas anders dargestellt, als wie es gewesen ist. Die schwer zu beantwortende und von den verschiedenen Beurteilern Luthers je nach ihrem Standpunkt auch verschieden beantwortete Frage: Inwieweit trägt Luther die Schuld an der Entstehung und Verbreitung von Fabeln und Legenden über sein Leben? hängt aufs engste zusammen mit der weiteren Frage: Inwieweit haben die Tischgenossen Luthers Worte bei Tische getreu nachgeschrieben? Um Luther zu entlasten, könnte man ja sagen: Die Nachschreiber haben Luther mißverstanden, oder man könnte wohl gar mit Scheel[1] daran denken, die Tischgenossen hätten solche Legenden geschaffen.

Meine lange Beschäftigung mit den Tischreden hat mich dazu geführt, die Treue der Nachschriften der Tischgenossen im allgemeinen sehr hoch zu schätzen.

Wenn Wolf[2] urteilt: „Natürlich schrieben die Gäste nicht wortgetreu nach, sondern machten sich nur Notizen", so gibt das kein richtiges Bild von der Tätigkeit der Tischgenossen. Zahlreiche Tischreden, besonders die kleinen loci und ioci unserer Handschriften, mögen allerdings in ihrer ersten Niederschrift die Gestalt einer rasch hingeworfenen Notiz gehabt haben. Bei Georg Rörer finden sich Gedankensplitter, die gewissermaßen nur die Keime zu Tischreden sind, die sich durch Überarbeitung noch nicht zu wirklichen Tischreden ausgewachsen haben[3]; auch andere Tischgenossen haben solche Notizen in ihren sonst sorgfältig überarbeiteten Nachschriften stehen lassen[4]. Aber die langen und im Gedankengange festgeschlossenen Reden, die wir in großer Zahl bei Dietrich, Schlaginhaufen, Lauterbach, Mathesius und anderen Tischgenossen lesen, können unmöglich aus einzelnen abgerissenen Notizen entstanden sein. Richtiger ist die Tätigkeit der

---

1 A. a. O. 1, 92; 2, 9f. u. ö. 2 A. a. O. S. 191.
3 Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XXXVIII.
4 Vgl. Nr. 3491 extr., 4931 und 5088 in.

Nachschreiber von Luthers Tischreden mit der Tätigkeit der Nachschreiber von Luthers Predigten zu vergleichen. Beide sind sich auch darin nahe verwandt, daß sie oft Worte, die Luther deutsch gesprochen hat, lateinisch nachgeschrieben haben. Das Lateinische hatte wenigstens eine Art von Stenographie; es war auch den Gelehrten jener Zeit mundgerechter als das schwerfällige Deutsch. Darum wurden die Predigten Luthers oft lateinisch nachgeschrieben, und nur da, wo Luther besonders kräftige und kernige Worte sprach, die der raschen Übertragung in die fremde Sprache widerstrebten, ließen die Nachschreiber deutsche Wörter und Sätze in ihre lateinische Nachschrift einfließen.

Daß Luther in der Kirche ganz deutsch gesprochen hat, ist zweifellos; wiederholt wendet er sich mit scharfem Tadel gegen die Prediger, die Griechisch, Lateinisch und Hebräisch mit auf die Kanzel nehmen[1]. Bei Tisch dagegen wird Luther zuweilen ganz Lateinisch gesprochen haben, besonders dann, wenn fremde Gäste zugegen waren, Ausländer, die nicht Deutsch verstanden[2], aber auch ohne daß eine solche besondere Veranlassung vorgelegen hätte, wird die Gelehrtensprache jener Zeit, das Lateinische, oft auch die Umgangssprache an Luthers Tische gewesen sein. Spricht doch sogar Luthers Käthe zuweilen Lateinisch[3]. Oft scheint Luther im Gespräch zwischen Lateinisch und Deutsch gewechselt zu haben. Wirklich bezeugt wird es uns freilich nur ein einziges Mal durch Bugenhagen, der in seinem langen lateinischen Bericht über Luthers Erkrankung am 6. Juli 1527 zwar kein einziges deutsches Wort niedergeschrieben hat, der aber ausdrücklich hervorhebt, Luther habe in seiner Gegenwart claris verbis nunc Latine nunc Germanice gesprochen[4]; der lange Bericht, den wir von Justus Jonas

---

[1] Nr. 3579, 5006, 5143, 6404 extr.
[2] Vgl. z. B. Nr. 4081, 4104, 4133 u. ö.
[3] Nr. 4860. [4] Nr. 2922b im 3. Bd., 83f. Z. 10f.

über eben diese Erkrankung Luthers haben[1], zeigt uns in der Tat diesen Wechsel zwischen beiden Sprachen.

Ebenso wird Luther in den Gesprächen bei Tisch oft aus der einen Sprache in die andere übergegangen sein[2], aber für gewöhnlich hat er wohl Deutsch gesprochen, und wenn die meisten Tischredensammlungen in uns den Eindruck erwecken, als hätte sich Luther bei Tisch überwiegend des Lateinischen bedient, so hängt das eben damit zusammen, daß die Tischgenossen oft deutsche Worte Luthers lateinisch nachgeschrieben haben. Ein wirklicher Beweis hierfür kann natürlich nur selten beigebracht werden. Zuweilen lassen einzelne lateinische Wörter und Wendungen noch erkennen, daß sie auf deutschem Boden gewachsen sind. Wenn z. B. ein Nachschreiber den Teufel einen mille artifex nennt[3], so ist das sicherlich eine schülerhaft ungeschickte Übersetzung des von Luther öfter angewandten deutschen Wortes Tausendkünstiger, und wenn ein anderer Nachschreiber Luther von den Schriftstellern sprechen läßt, die secundum mensuram ligni schreiben[4], so hat er wohl Luthers deutsche Worte „nach der Klafter" übersetzen wollen und hat in seinem lateinischen Sprachschatz nicht gleich ein Wort gefunden, das dem deutschen „Holzmaß" Klafter entspräche. Die sprachlichen Neubildungen postscribere = nachschreiben in Nr. 5452 und permordere = durchbeißen in Nr. 5883 gehören ebenfalls hierher, vielleicht auch Lauterbachs Mißverständnis[5] in Nr. 4137: in sanguine = im Blut für in der Blut (Blüte). Zuweilen verhilft uns auch die Vergleichung der Paralleltexte zu einer Entscheidung

---

[1] Bd. 3, 86 ff.

[2] Solche Übergänge aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt finden sich auch in Luthers Briefen, besonders in freundschaftlichen Briefen, die in Eile oder in der Erregung geschrieben sind, und an Stellen, wo der deutsche Gedanke der lateinischen Wiedergabe widerstrebt. Ganz tischredenähnlich sind z. B. die Briefe Enders 9, 154 f.; 14, 324; de Wette 5, 773 u. a. [3] Nr. 2387 b.

[4] Nr. 4971. [5] Vgl. Seidemann, Laut. 1538, S. XIII.

darüber, ob Luther die betreffenden Worte deutsch oder lateinisch gesprochen hat. So hat Cordatus seine Nr. 1965 von Dietrichs Nr. 49 abgeschrieben. Der Text bei Cordatus ist fast ganz lateinisch, der Text bei Dietrich fast ganz deutsch. Zweifellos ist Dietrichs Text der ursprüngliche; Luther hat also diese Worte deutsch gesprochen. Eine genaue Vergleichung der langen Parallelreihen in Dietrichs Nachschriften und in Dietrichs und Medlers Sammlung, bei Schlaginhaufen und Rabe und in der Cordatischen Sammlung wird hierzu noch manchen Beitrag liefern, doch ist diese Untersuchung schwierig, denn bei dem Zustand unserer Überlieferung ist es nur zum Teil möglich, das Verhältnis, in dem die Parallelen zueinander stehen, klarzulegen und festzustellen, ob wir wirklich zwei selbständige Nachschriften vor uns haben, oder ob der eine Text von dem andern abhängig ist.

Bei der Übertragung von deutschen Worten Luthers ins Lateinische haben sich übrigens die verschiedenen Tischgenossen auch verschieden verhalten. Während bei den meisten das Lateinische überwiegt, haben andre Luthers Deutsch beibehalten. Die Nachschriften Ludwig Rabes[1] machen keineswegs den Eindruck, als seien sie erst aus dem Deutschen lateinisch nachgeschrieben und dann aus dem Lateinischen in die uns vorliegende deutsche Fassung zurückübersetzt. Das lange, ebenfalls fast ganz deutsche Stück Nr. 5428, dessen Nachschreiber sich leider nicht nachweisen läßt, führt uns vielleicht am anschaulichsten und getreuesten in die Gesprächsweise an Luthers Tisch ein. Aber auch wenn wir annehmen, die Tischgenossen seien in der Übertragung von Luthers Tischgesprächen aus dem Deutschen ins Lateinische sehr weit gegangen, so wird doch dadurch nur der Wortlaut, nicht der Inhalt und die Glaubwürdigkeit von Luthers Reden beeinflußt. Wir dürfen den meisten Tischreden zum wenigsten dasselbe Vertrauen entgegenbringen,

[1] Vierter Abschnitt meiner Ausgabe, Bd. 2, 251 ff.

mit dem wir die nicht von Luther selbst niedergeschriebenen und veröffentlichten, sondern von Georg Rörer, Kaspar Kreuziger, Andreas Poach und andern nachgeschriebenen und in den Druck gegebenen Predigten aufnehmen, denn wie die Nachschreiber von Luthers Predigten, so sind auch die Nachschreiber von Luthers Tischreden verständige und gelehrte Männer gewesen.

Es erweckt eine ganz falsche Vorstellung, wenn man auch in wissenschaftlichen Darstellungen immer wieder lesen muß, Luthers Tischreden seien von Luthers „Schülern" oder von Studenten nachgeschrieben worden. Konrad Cordatus, der erste, der überhaupt an Luthers Tische nachzuschreiben wagte, war älter als Luther. Veit Dietrich war 25 Jahre alt, als er nachzuschreiben anfing, und hatte sich bereits als Sekretär Luthers bewährt. Ebenso alt war Kaspar Heydenreich, der bereits im Schuldienst gestanden hatte, als er nach Wittenberg zurückkehrte. Hieronymus Weller kam mit 28 Jahren, Anton Lauterbach mit 29 Jahren und Johannes Mathesius mit 35 Jahren an Luthers Tisch. Das waren also keine jungen Studenten[1], sondern reife Männer, und zwar Männer, die auch später in selbständigen Stellungen Tüchtiges geleistet haben. Wir dürfen ihnen zutrauen, daß sie neben der guten Absicht auch die nötige Einsicht und das Geschick dazu gehabt haben, Luthers Worte bei Tisch richtig zu verstehen und getreu wiederzugeben.

Allerdings finden sich in den Tischreden grobe Mißverständnisse, verursacht durch Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit. Selbst einem so trefflichen Nachschreiber wie Schlaginhaufen ist das Mißgeschick widerfahren, daß er in Nr. 1391 das, was Luther von Thomas Münzer

---

[1] Wenn die Sammlungen von Anekdoten, wie sie Melanchthon in seinem Kolleg vorzutragen liebte, tief unter Luthers Tischreden stehen, so liegt das nicht nur an der Verschiedenheit der Sprecher, sondern auch der Hörer. Die Nachschreiber von Melanchthons Anekdoten sind wirklich Studenten, junge, unerfahrene Männer.

erzählt, auf den hl. Thomas von Aquino bezieht. Daß dieser böse Schnitzer nicht von dem Abschreiber, sondern von dem Nachschreiber, d. h. von Schlaginhaufen selbst herrührt, geht daraus hervor, daß die von Schlaginhaufen abhängigen und im Wortlaut voneinander abweichenden Parallelen doch übereinstimmend von Thomas Aquinas sprechen; Cordatus, der in Nr. 3093 dieselbe Rede Luthers nachgeschrieben hat, spricht richtig von Thomas Münzer. Ein anderer Tischgenosse — wir können nicht nachweisen, wer es ist — gibt selbst zu[1], daß er nicht mehr weiß, von welcher Stadt Luther gesprochen hat; offenbar hat er Luthers Worte nicht gleich bei Tisch, sondern erst später aufgezeichnet.

Bei solchen Mißverständnissen können wir zuweilen noch nachweisen, wie sie entstanden sind, und daß auch im Unsinn ein Körnchen Sinn enthalten ist.

Am 20. April 1539 erhielt Luther in Wittenberg die Nachricht von dem Tode Herzog Georgs des Bärtigen. Lange saß er in tiefem Schweigen sinnend da, dann sagte er, der Tod des Fürsten werde viele erfreuen und viele erschrecken; unbußfertig sei er zur Hölle gefahren: „Et ita morixit, sicut vixit. Sicut Heintz Probst, olim Lipsensis usurarius, in agone cecinit ad infernum“[2]. Der hier von Luther erwähnte Heinz Probst hieß mit seinem vollen Namen Heinz Wiederkehrer, Propst genannt. Er war ein reicher Leipziger Kaufherr, reich geworden besonders als glücklicher Fundgrübner im Erzgebirge. Schon 1515 war er gestorben, aber Luther wußte auch 25 Jahre später noch recht gut, was der Mann gewesen war, das beweisen seine Worte olim Lipsensis usurarius. Von dem Tode dieses Heinz Propst hat Luther schon früher einmal im Sommer 1537 ausführlicher erzählt, und diese Erzählung ist uns in Nr. 3612b überliefert, aber mit dem

[1] Nr. 3473a, Anm. 1. [2] Nr. 4509.

wunderlichen Mißverständnis, daß Luther nicht von dem Leipziger Kaufherrn Heinz Propst, sondern von Doctor Ambrosius praepositus Lypsiae ad S. Thomam gesprochen hätte. Der Propst des Leipziger Thomasklosters Doktor Ambrosius Rauch starb erst 1544. Luther hat an dieser Verwechslung des längst verstorbenen Leipziger Kaufherrn mit dem noch lebenden Propst der Augustinerchorherren in Leipzig sicherlich keine Schuld, vielmehr hat der Zuname Propst, den Heinz Wiederkehrer getragen hat, den Tischgenossen, der diese Rede Luthers 1537 aufgezeichnet hat, dazu verführt, bei Luthers Erzählung an den einzigen wirklichen Propst zu denken, den es in Leipzig gab, den Propst des Thomasklosters. Selbstverständlich ist auch diese Tischrede in der uns vorliegenden Fassung nicht gleich bei Tische nachgeschrieben; es ist vielmehr eine spätere Aufzeichnung oder zum wenigsten eine starke Überarbeitung der ersten Niederschrift.

Auch bei Nr. 5375b, einem wahren Musterbeispiel von Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit, können wir die Veranlassung zu den wunderlichsten Mißverständnissen noch feststellen. Luther hat am 2. August 1540 nach seiner Rückkehr aus Eisenach seinen Tischgenossen ausführlich von dem Wormser Reichstag 1521, den Verhandlungen mit Cajetan in Augsburg 1518 und seinen frühesten Kämpfen gegen das Papsttum erzählt. Seine Erzählung ist von drei verschiedenen Tischgenossen gleichzeitig und unabhängig voneinander nachgeschrieben worden. Nr. 5107 geht auf Mathesius zurück und gibt uns nur einen kurzen Auszug aus dem Beginn von Luthers Rede, ermöglicht es uns aber, diese Rede auf den 2. August 1540 zu datieren. Die Stücke Nr. 5342a bis Nr. 5353, die wohl auf denselben Abend fallen[1], sind von einem ungenannten Tischgenossen nachgeschrieben und führen uns gut in die sprunghafte Erzählung ein, in der Luther mit dem Reichs-

[1] Nr. 5347, die Abschrift eines Autographons von Luthers Hand, und Nr. 5348, wohl ebenfalls eine Abschrift, sind wahrscheinlich erst später eingeschoben.

tag zu Worms beginnt (Nr. 5342a und 5342b), dann auf den Thesenstreit (Nr. 5343), ja auf seine Romreise (Nr. 5344) zurückgreift, dann wieder von seinen ersten Gegnern (Nr. 5345) und von den klösterlichen Studien spricht, die ihn schließlich in den Thesenstreit geführt haben (Nr. 5346), weiter sehr ausführlich über seine Verhandlungen mit Cajetan in Augsburg berichtet (Nr. 5349), dann wieder auf den Wormser Reichstag zu sprechen kommt (Nr. 5350) und endlich von seiner Gefangennehmung (Nr. 5351), von seinem ersten Zusammentreffen mit dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen in Worms (Nr. 5352) und von seinem Aufenthalt auf der Wartburg (Nr. 5353) erzählt. Daß diese Reden, die wohl öfter durch Zwischenfragen der Zuhörer unterbrochen worden sind[1], wirklich auf einen und denselben Abend fallen, wird durch die dritte Parallele Nr. 5375b bewiesen, in der ein ebenfalls nicht genannter Tischgenosse — wahrscheinlich ist es Mag. Georg Plato — diese sprunghafte Erzählung Luthers aufgezeichnet hat, aber sicherlich nicht gleich bei Tische, sondern erst nachträglich. Dabei ist er von seinem Gedächtnis übel im Stich gelassen worden. Zunächst beginnt er zwar ganz richtig mit Luthers Vorladung nach Worms 1521 und seiner Fahrt nach Erfurt, aber schon bei der Schilderung von Luthers Weiterfahrt nach Worms nennt er plötzlich Augsburg als Luthers Ziel, und nun fällt er aus einem Mißverständnis ins andere, indem er Luthers Verhandlungen in Augsburg 1518 und sein Verhör in Worms 1521 durcheinanderwirft, um schließlich von Luthers Flucht aus Augsburg gleich zu Luthers Gefangenschaft auf der Wartburg überzugehen und damit zu schließen. An der besseren Nachschrift Nr. 5342 bis 5353 können wir fast Stück für Stück noch verfolgen, wie dieser verworrene Bericht in Nr. 5375b zustande gekommen ist.

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, S. 68, Z. 2 und S. 80, Z. 20.

Aber auch in der schlechtesten Nachschrift kann ein Stückchen guter Nachricht enthalten sein. Wenn in eben dieser Nr. 5375b bei der Schilderung von Luthers heimlicher und eiliger Flucht aus Augsburg erzählt wird, die Augsburger hätten Luther des Nachts nur mit einem Söldner zum Türchen hinausgelassen, und Luther sei ohne Hosen bis nach Koburg geritten, und der Knecht habe unterwegs kein Wort mit ihm geredet, so daß er nicht gewußt hätte, wie er mit ihm dran gewesen wäre, so dürfen wir diesen unheimlich stummen Begleiter Luthers trotz des verworrenen Berichts, in dem er erwähnt wird, unbedenklich in das Gesamtbild von Luthers Flucht aus Augsburg aufnehmen. Und auch dem verworrensten Bericht muß doch etwas Tatsächliches zugrunde liegen. Wenn also dieselbe Nr. 5375b den friedlichen Kanonikus Christoph Langemantel aus Augsburg nach Worms versetzt und zu einem großen Kriegsmann macht, so dürfen wir daraus schließen, daß Luther an jenem Abend bei der Schilderung seiner Erlebnisse in Worms wirklich von einem großen Kriegsmann erzählt hat. Luthers Begegnung mit Georg von Frundsberg wird uns nirgends in einem gleichzeitigen Bericht bezeugt; haben wir vielleicht in Nr. 5375b den Beweis dafür, daß Luther damals seinen Tischgenossen davon erzählt hat?

Auch bei Nr. 5371 können wir nachweisen, wie ein Tischgenosse dazu gekommen ist, Luthers Erzählungen mißzuverstehen, und daß man auch aus einem solchen Mißverständnis auf eine wertvolle Nachricht schließen darf. Es ist freilich töricht, darin hat Scheel recht, wenn der ungenannte Tischgenosse, dem wir Nr. 5371 verdanken, Luther zu seiner Doktorpromotion nach Leipzig wandern läßt. Georg Rörer, der uns diese Rede durch seine Abschrift überliefert, hat denn auch an den Rand seiner Handschrift geschrieben: „Immo, Vuittenbergae est promotus!“ Rörer wußte ja, daß Luther in Wittenberg promoviert worden war, und deshalb erschien ihm die Nachschrift jenes Tisch-

genossen unverständlich. Nun wissen wir aber, daß Luther damals unmittelbar vor seiner Promotion wirklich von Wittenberg nach Leipzig wandern mußte, um sich da von den kurfürstlichen Räten und Rentmeistern, die wie gewöhnlich[1] zur Michaelismesse in Leipzig weilten, die fünfzig Gulden auszahlen zu lassen, die der Kurfürst für seine Promotion angewiesen hatte. Die uns erhaltene Quittung Luthers vom 9. Oktober 1512 nennt zwar Leipzig als den Ort der Auszahlung nicht, aber in der Hofkammerrechnung ist die Auszahlung wirklich unter dem Michaelismarkt in Leipzig gebucht[2]. Hätten wir diesen archivalischen Beleg nicht, so würde Scheels Kritik wahrscheinlich auch die Richtigkeit der Erzählung von Luthers Wanderung von Wittenberg nach Leipzig angezweifelt haben, denn es erscheint Scheel rätselhaft, warum Luther damals gerade nach Leipzig wandern mußte, und unser einziger Gewährsmann hierfür ist Mathesius, der auch vor Scheels Kritik keine Gnade gefunden hat. Aber auch hier zeigt sich, wie zuverlässig Mathesius in seinen Lutherhistorien ist. Er bezeugt uns selbst, daß er damals im Sommer 1540 mit Luther unter dem Birnbaum im Hofe des Schwarzen Klosters in Wittenberg gestanden hat und ihn von seiner Promotion hat erzählen hören; er hat Luthers Worte treu im Gedächtnis behalten und uns die Veranlassung zu Luthers Wanderung nach Leipzig richtig überliefert. Dagegen hat der Tischgenosse, der Nr. 5371 nachgeschrieben hat, Luthers Erzählung mißverstanden, aber auch aus seinem Mißverständnis geht doch hervor, daß Luther damals wirklich von seiner Wanderung nach Leipzig gesprochen hat, und daß Luthers Erzählung die Quelle von Mathesius in seinen Lutherhistorien ist.

Wenn Scheel nun weiter meint[3], ein solches Mißverständnis gebe

---

[1] Vgl. Ernst Kroker im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte Bd. 38 (1917), 396 ff.
[2] Vgl. Scheel a. a. O. Bd. 2, 311 und 431 Anm. 71.
[3] A. a. O. Bd. 2, 338 Anm. 77.

ihm das Recht, sämtliche Nachschriften dieses Tischgenossen als unzuverlässig zu verdächtigen, so geht das meines Erachtens viel zu weit. Das ist keine Kritik mehr, sondern Willkür. Wir verwerfen doch auch andre geschichtliche Quellen nicht deshalb, weil sie vereinzelte falsche oder törichte Nachrichten enthalten. Ich glaube nicht, daß diese Kritik Scheels viel Anklang finden werde, und noch weniger glaube ich das von dem Versuche Scheels, die Glaubwürdigkeit der Tischgenossen dadurch herabzuwürdigen, daß er behauptet, diese Männer hätten Luthers Worte wissentlich und absichtlich verändert und uns statt wirklicher Ereignisse Legenden erzählt.

Immer wieder spricht Scheel von „Tischreden“[1], von angeblichen[2], anekdotenhaften[3] und legendarischen[4] Tischreden, von Überarbeitungen, Erweiterungen und Einschaltung fremder Motive[5]; er nennt eine Tischredennachschrift, die uns durch Anton Lauterbach überliefert ist, eine „üble Kompilation“[6], und er beschuldigt die Tischgenossen, sie hätten unter dem Einfluß der Legendenbildung geschrieben[7], sie hätten zu ohnehin falschen Überlieferungen auch noch ein „Milieu“ geschaffen, um dadurch den Eindruck der Glaubwürdigkeit zu erzeugen[8]. Scheel richtet also gegen die Tischgenossen Luthers den schwersten Vorwurf, den man gegen einen Gelehrten erheben kann, den der bewußten Fälschung.

Wie wenig begründet dieser Vorwurf ist, ergibt sich schon aus der Absicht, in der die Tischgenossen Luthers Worte nachgeschrieben haben. Eine Fälschung hätte doch nur dann einen Zweck gehabt, wenn die Nachschreiber die Absicht gehabt hätten, durch ihre Niederschriften auf andere einzuwirken. Diese Absicht ist aber, wie wir wissen, bei den Tischgenossen völlig ausgeschlossen. Bis auf den späten Aurifaber hat

---

[1] A. a. O. Bd. 2, 352 Anm. 60 und 69; 338 Anm. 77.
[2] Bd. 2, 70. [3] Bd. 2, 352 Anm. 69. [4] Bd. 1, 263 Anm. 4. [5] Bd. 2, 10.
[6] Bd. 1, 92. [7] Bd. 2, 13. [8] Bd. 2, 13.

kein einziger von diesen Männern je beim Nachschreiben an Luthers Tische daran gedacht, seine Nachschriften zu veröffentlichen. Sie haben ihre eignen Hefte auch nur dann an einen anderen Tischgenossen weitergegeben, wenn sie von diesem das gleiche Entgegenkommen erwarten durften[1]; sie haben also vorausgesetzt, daß die anderen ebenso gewissenhaft nachgeschrieben haben wie sie selbst. Und wenn sie ihre Nachschriften doch einmal einem vertrauten Freunde zur Abschrift überlassen, oder wenn sie fürchten, ihre Nachschriften könnten auch ohne ihre Einwilligung einmal von einem Fremden abgeschrieben werden, dann erwarten sie bei dem Abschreiber die gleiche Ehrfurcht, mit der sie selbst die Worte ihres Herrn Doktor nachgeschrieben haben: „Porro, qui me invito haec describit — schreibt Cordatus[2] —, tantum tali animo describat, quali ego simplici ac candido, et laudet mecum verba Lutheri magis quam Apollinis oracula, verba, inquam, non tantum illa seria et theologica, verum etiam in speciem ludicra et levia."

Die einzige Absicht, in der die Tischgenossen nachgeschrieben haben, ist die der eigenen Erbauung, Belehrung und Anregung, oft wohl auch nur der Erinnerung. Nur an sich selbst haben diese Männer dabei gedacht, aber nicht an ihre Zeitgenossen und noch weniger an ihre Nachkommen. Und trotzdem sollen sie nach Scheels Ansicht absichtlich etwas andres nachgeschrieben haben, als was Luther wirklich gesagt hat? Sollen Luthers Worte gefälscht haben? Sollen Legenden geschaffen haben? Ja für wen denn eigentlich? Um sich selbst zu belügen? Für andre haben sie doch nicht geschrieben! Ich muß gestehen, daß mir dieser Vorwurf Scheels ebenso unbegründet wie unverständlich erscheint.

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, XXXII und Bd. 2, XXII.

[2] Nr. 2068

Haben die Tischgenossen wirklich Falsches nachgeschrieben, dann haben sie entweder Luther falsch verstanden, oder Luther hat ihnen Falsches erzählt. Tertium non datur. Die neueren katholischen Schriftsteller, denen ebenfalls viele Aussagen in den Tischreden unwahr erscheinen, richten deshalb ihren Angriff gegen Luther selbst und beschuldigen ihn, Vorgänge in seinem Leben durch Legenden verschleiert zu haben. Bei Denifle und Grisar spielt besonders die Klosterlegende oder der Klosterroman eine große Rolle. Ich halte mich nicht für berufen, hierüber zu urteilen; ich bin kein Theolog. Als Herausgeber der Tischreden Luthers habe ich nur die Aufgabe, die Überlieferung dieser geschichtlichen Quelle möglichst aufzuklären, den besten erreichbaren Text festzustellen und Mißverständnissen entgegenzutreten, die einer ungenügenden Kenntnis oder einer unrichtigen Würdigung unserer Überlieferung entsprungen sind.

Daß die Tischgenossen das ernste Bestreben gehabt haben, Luthers Worte für sich möglichst getreu nachzuschreiben, daran ist nicht zu zweifeln. Zweifellos hat aber auch Gustav Wolf mit seinem Urteil, die Tischgenossen hätten nicht wortgetreu nachgeschrieben, zum Teil recht. Wortgetreue Nachschriften langer Tischgespräche Luthers dürfen wir in der Tat von den Tischgenossen in den meisten Fällen nicht erwarten, schon deshalb nicht, weil sie oft deutsche Worte Luthers lateinisch nachgeschrieben haben. Aber gerade in den Tischredennachschriften, die ähnlich wie die Predigtnachschriften in raschem Wechsel zwischen Deutsch und Lateinisch aufgezeichnet sind, geben uns meines Erachtens die deutschen Satzteile der Niederschrift Luthers Worte im wesentlichen wirklich wortgetreu wieder; bei der Schwierigkeit, solche Worte rasch ins Lateinische zu übertragen, haben die Nachschreiber doch gewiß erst recht nicht nach anderen deutschen Worten gesucht, diese Äußerung Luthers zu umschreiben, sondern sie haben Luthers Worte eben wörtlich so nachgeschrieben, wie Luther

sie gesprochen hat. Zahlreiche Äußerungen Luthers sind uns in den Tischreden sicherlich wortgetreu überliefert.

Auch hierin stehen die Tischredennachschriften den Predigtnachschriften am nächsten, dagegen unterscheiden sie sich von ihnen durch den Umfang der Nachschrift. Während die Nachschreiber von Luthers Predigten von Anfang bis zum Schluß nachschreiben, geben uns die Nachschreiber von Luthers Tischreden sehr oft nur Stücke aus Luthers Gesprächen. Das hängt schon mit den verschiedenen Absichten der Nachschreiber zusammen. Für die Predigtnachschreiber überwog das Theologische und Erbauliche, für die Tischredennachschreiber das Historische und Exegetische. In der Kirche wurde die Feder schon durch Luthers erste Worte in Bewegung gesetzt, an Luthers Tische geriet sie erst in Tätigkeit, wenn Worte fielen, die dem Tischgenossen aus irgendeinem Grunde der Niederschrift wert erschienen. Recht deutlich erkennt man das, wenn gleichzeitig mehrere Tischgenossen nachgeschrieben haben. So gibt uns Veit Dietrich in Nr. 79 einen einzigen Satz aus der Trostrede Luthers an Ambrosius Bernd, die uns von Schlaginhausen in Nr. 1361 ausführlicher überliefert ist. In dem langen Gespräch, das Luther am 18. August 1532 mit Ignatz Perknowski geführt hat, setzt Schlaginhausen in Nr. 1745 früher ein als Dietrich in Nr. 342 und gibt uns Perknowskis Fragen und Luthers Antworten anschaulicher wieder, während Dietrich aus Luthers Rede gewissermaßen den Kern, der ihn besonders interessiert, herausschält und hier ausführlicher ist als Schlaginhausen, andere Wendungen des Gesprächs aber wegläßt.

Für die Beurteilung des Inhalts von Luthers Tischreden ist es nicht unwesentlich, daß uns in den Nachschriften der Tischgenossen oft nur Stücke aus Luthers Reden erhalten sind. Die argumenta ex silentio wiegen für die Kritik ohnehin nicht schwer, aber ganz unangebracht wäre es bei Luthers Tischreden, aus dem Umstande, daß ein

Tischgenosse etwas nicht berichtet, nun gleich folgern zu wollen, Luther habe das damals nicht erzählt, oder wohl gar, das, was der Tischgenosse nicht erwähnt, sei überhaupt nicht wahr. Daß man mit solchen Folgerungen sehr vorsichtig sein muß, das ist eigentlich selbstverständlich, und ich würde hier auch nicht weiter darauf eingehen, hätte nicht Scheel die Glaubwürdigkeit eines Tischgenossen mit solchen Argumenten angezweifelt[1]. In Nr. 5362 wird erzählt, Luther sei in Eisenach als armer Schüler in Heinrich Schalbes Haus gekommen; dagegen erzählt Ratzeberger, Kunz Cotta habe den jungen Luther in sein Haus genommen. Scheel meint, hier schließe die eine Stelle die andere aus. Nach meiner Ansicht ergänzt hier die eine Stelle die andere. Ob freilich Luther in Eisenach erst bei Schalbe und dann bei Cotta oder erst bei Cotta und dann bei Schalbe gewesen ist, das können wir nicht nachweisen. Wir wissen auch nicht, ob Luther damals bei Tisch ausführlicher von seinem Aufenthalt in Eisenach erzählt und sowohl von Schalbe wie von Cotta oder nur von Schalbe gesprochen hat. Die Worte, mit denen der kurze Bericht in Nr. 5362 schließt: „Postea venit Erfordiam et factus est monachus invito patre" erwähnen auch nur Luthers Übergang von Eisenach nach Erfurt und seinen Eintritt ins Kloster gegen den Willen seines Vaters; daß Luther jahrelang in Erfurt die Rechtswissenschaft studiert hat und sogar Magister geworden ist, davon steht in dieser Tischrede nichts. Aber daraus zu schließen, Luther habe damals bei Tisch über seine Studentenjahre in Erfurt ganz geschwiegen, das wäre ein übelangebrachtes argumentum ex silentio. Luther hat zwar gewiß nicht jedesmal, wenn er aus seinem Leben erzählt hat, jede Einzelheit erzählt, aber die Tischgenossen haben auch ebenso gewiß nicht jede Einzelheit in Luthers Erzählung nachgeschrieben.

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XVI.

Wenn die Tischgenossen erst bei besonders eindringlichen und inhaltsvollen Worten Luthers oder an einer Stelle, die für sie aus irgendeinem Grunde besonderes Interesse hatte, mit dem Nachschreiben eingesetzt haben, dann ist ihre erste Niederschrift ohne einige einleitende und erläuternde Worte über die Veranlassung, aus der Luther das Folgende gesprochen hat, oft kaum verständlich. Diese Einführungen haben die Tischgenossen ihren Texten selbstverständlich erst bei einer Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften vorgelegt. Wenn Schlaginhaufen z. B. seine Nr. 1745 mit den Worten beginnt: „Deinde venit Gineck[1], quaesivit de adoratione sacramenti. Respondit Doctor: Possum adorare et non" usw., so hat seine erste Niederschrift jedenfalls mit den Worten eingesetzt: „Possum adorare et non", und den einführenden Satz hat er erst nachträglich hinzugefügt, denn als Perknowski kam, konnte Schlaginhaufen noch nicht ahnen, daß dieser böhmische Edelmann eine Frage an Luther richten würde, deren Beantwortung der Niederschrift wert war. Einen so kurzen Satz wie den über Perknowskis Frage könnte Schlaginhaufen nun zwar gleich an den Rand seiner ersten Niederschrift nachgetragen haben, aber bei den längeren Einführungen, die uns in großer Zahl erhalten sind, wäre das schon schwieriger gewesen, und ganz ausgeschlossen war es, wenn der Tischgenosse, wie besonders Lauterbach das liebt, erst lange Sätze Luthers in Oratio obliqua wiedergibt, ehe er zur Oratio directa übergeht. Derartige Zusätze, in denen der Nachschreiber zum besseren Verständnis der dann folgenden mehr oder weniger wörtlichen Wiedergabe von Luthers Rede dessen erste Sätze in Oratio obliqua gewissermaßen nur rekapituliert, können erst bei einer Überarbeitung der ersten Niederschrift hinzugefügt worden sein.

---

[1] Gineck, richtiger Hyneck oder Hyncko ist die Koseform des Vornamens Ignatz, den Perknowski geführt hat.

Eine solche Überarbeitung der ersten Niederschriften nimmt auch Gustav Wolf an; er schreibt[1]: „Um Zufälligkeiten und Lücken auszugleichen, arbeiteten sie (die Tischgenossen) nachträglich ihre Aufzeichnungen aus und ergänzten sie nach mündlichen und schriftlichen Mitteilungen anderer Tischgenossen." Bei der Überarbeitung handelte es sich besonders um die Glättung der ersten Niederschrift und die Herstellung eines gutgefügten, leicht lesbaren Textes. Der Zustand, in dem die ersten Nachschriften von Luthers Predigten uns vorliegen, kann uns die beste Vorstellung davon geben, was bei der Überarbeitung der ersten Nachschriften von Luthers Tischreden zu tun war. Es mußten vor allem in den rasch hingeworfenen Sätzen Zwischenglieder ergänzt und die einzelnen Sätze wieder miteinander in Verbindung gebracht werden. Daß die Tischgenossen dabei manches, was sie gehört, aber nicht gleich nachgeschrieben hatten, aus dem Gedächtnis einfügten, das kann wohl sein, wenn wir es auch nicht an Beispielen nachweisen können, denn die ersten Niederschriften sind uns eben nicht erhalten. Daß die Tischgenossen aber bei der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften mündliche oder schriftliche Mitteilungen anderer Tischgenossen benützt hätten, wie Wolf meint, dafür kenne ich kein Beispiel. Oder meint Wolf, die Tischgenossen hätten nachträglich auch mündliche oder schriftliche Mitteilungen anderer Tischgenossen in ihre Hefte aufgenommen? Von der Aufnahme mündlicher Mitteilungen ist mir nur ein sicheres Beispiel bekannt, Nr. 6424, wo die Worte „Ibi Doctor Martinus Lutherus respondisse fertur" allerdings auf gleichzeitige mündliche Überlieferung hinweisen[2]. Nachschriften anderer Tischgenossen haben die Nachschreiber in der Tat oft und gern in ihre Hefte

---

[1] A. a. O. S. 191.

[2] Stücke wie Nr. 5678 gehören nicht hierher. Das sind keine wirklichen Tischreden, sondern Anekdoten aus späterer Zeit.

aufgenommen, doch das hat mit der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften nichts zu tun, und Wolf kann das auch kaum gemeint haben, denn er fährt fort: „Sie (die Tischgenossen) führten ihre Tagebücher zunächst chronologisch und fügten spätere Ergänzungen ein, wo sie mit ihrem Tagebuch gerade hielten. Um dieses jedoch für den Leser verständlich zu machen, mußten sie stilistisch und inhaltlich an ihrer Niederschrift manches ändern, was an sich nicht zur naturgetreuen Rekonstruktion von Luthers Worten gehörte." Ich kenne kein einziges Beispiel, daß ein Nachschreiber durch die Aufnahme der Nachschriften eines anderen Tischgenossen in sein Heft bei der Überarbeitung seiner eigenen Nachschriften stilistisch oder inhaltlich irgendwie beeinflußt worden wäre. Die Überarbeitung der eigenen ersten Nachschriften und die Übernahme der Nachschriften anderer Tischgenossen sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Die Gefahr, daß durch die Überarbeitung der ersten Niederschriften Fehler in die Texte gebracht wurden, war verhältnismäßig gering, wenn die Überarbeitung im wesentlichen darin bestand, die Unebenheiten der ersten Niederschrift zu glätten, und wenn sie bald nach der Niederschrift erfolgte, und das war wohl gewöhnlich der Fall. Wie Moritz Busch in Versailles die späten Abendstunden dazu benützt hat, Bismarcks Tischgespräche aus dem Gedächtnis aufzuzeichnen, so haben gewiß auch Luthers Tischgenossen bei der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften noch ganz unter dem Eindruck von Luthers Worten gestanden. Bedenklicher als die überarbeiteten Stücke sind die Stücke, denen überhaupt keine Niederschrift zugrunde gelegen hat. Schon die einführenden Worte haben die Tischgenossen meist wohl nur aus dem Gedächtnis hinzugefügt; sie haben aber zuweilen auch ganze Reden Luthers nicht gleich bei Tisch, sondern erst nachträglich aus der Erinnerung niedergeschrieben. Im Gegensatz zu den echten Tischreden kann man diese späteren Aufzeichnungen als

Anekdoten bezeichnen[1]. Ihre Zahl ist jedoch nicht sehr groß. Was die echten Tischreden Luthers vor ähnlichen Niederschriften auszeichnet, das ist gerade der Umstand, daß ihr Wortlaut gleich während des Sprechens von verständigen Männern festgehalten worden ist.

So merkwürdig es uns erscheinen mag, daß diese Männer gleich an Luthers Tische nachgeschrieben haben, als säßen sie im Kolleg oder in der Kirche, so ist doch daran nicht zu zweifeln. Cordatus, der erste, der das zu tun gewagt hat, schreibt in Nr. 2068: „Ego quidem semper intelligebam audax facinus esse, quoties vel stabam ante mensam vel sederem conviva et scriberem omnia, quae audiebam; at pudorem vincebat utilitas. Doctor autem nunquam ne verbo quidem significavit ei hoc factum meum displicere." Daß seine Freunde seinem Beispiel auch hierin nachfolgten, ergibt sich aus seinen weiteren Worten: „Immo viam aliis feci, quod idem auderent, maxime M[agister Vitus Theodoricus et Joan[nes Turbicida, quorum micas (ut spero) illis meis coniunxero. Omnis multitudo piorum gratis mihi erit . . . Nunc autem nemo nos imitatur." Am 7. Mai 1532 scherzt Luther selbst einmal[2] über seine schreibfertigen Tischgenossen und spricht lachend zu Schlaginhaufen: „Ego rogo per Deum, Turbicida, scribite hoc! Jsts nicht ein plag? Sol ich erst den weibern auch mannen geben? Jch mein, sie halten mich vor ein huren wirt! Pfu dich, du welt! Lieber, schreibts vnd merckhts!" Und in Luthers Käthe regt sich im Sommer 1540 angesichts der emsig nachschreibenden Tischgenossen der Wunsch, ihr Herr Doktor möge ein Tischredengeld einführen.[3] Die Aufzeichnung der Tischreden unterscheidet sich also in den meisten Fällen in keiner Weise von der Aufzeichnung der Predigten und Vorlesungen: Alle diese Äußerungen Luthers sind gleich während des Sprechens nachgeschrieben worden;

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XIX.
[2] Nr. 1525. [3] Nr. 5187.

während wir aber bei den Predigten und Vorlesungen oft noch die erste Niederschrift haben, sind uns die Tischreden nur in der Überarbeitung erhalten, die die Tischgenossen ihnen bald nach der Niederschrift gegeben haben.

Ganz unabhängig von der Überarbeitung der eigenen ersten Niederschriften ist die Übernahme der Nachschriften anderer Männer. Wie hoch die Tischgenossen diese Brocken von Luthers Tische geschätzt haben, geht am besten daraus hervor, daß sie die Aufzeichnungen ihrer Freunde im Austausch gegen ihre eigenen Aufzeichnungen für sich zu gewinnen gesucht haben. Unter den älteren Tischgenossen ist wohl keiner von Entlehnungen ganz frei.

Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die uns erhaltenen Sammlungen zueinander stehen, ist der schwierigste Punkt in der Überlieferung der Tischreden. Die Entlehnung kann nur einzelne Stücke betreffen, aber auch ganze Reihen; sie kann wörtlich sein, sie kann aber auch wieder eine Umarbeitung sein, so daß wir gar nicht erkennen könnten, daß hier der eine Tischgenosse die Nachschriften eines andern ausgeschrieben hat, hätten wir nicht einen äußeren oder inneren Beweis hierfür.

Fast niemals scheinen die Tischgenossen durch ein Zeichen, etwa durch einen Strich in ihrem Heft kenntlich gemacht zu haben, wo ihre eigenen Nachschriften zunächst aufhören und die Abschriften aus dem Heft eines anderen Tischgenossen anfangen, und wo dann diese Abschrift zu Ende geht und ihre eigenen Nachschriften wieder einsetzen. Nur ausnahmsweise hat Dietrich einmal zu Nr. 49 hinzugeschrieben: „Cordatus excepit, id est, Cordatus exscripsit." Hier haben wir also den schriftlichen Beweis dafür, daß Nr. 1965 nicht von Cordatus selbst nachgeschrieben, sondern von ihm aus Dietrichs Heft entlehnt ist[1]. Ein anderer Beweis für die Abhängigkeit eines Tischgenossen von

[1] Über ein anderes, nicht ganz sicheres Beispiel vgl. Nr. 165 Anm. 8.

fremden Nachschriften liegt in den festen Daten der Tischreden. So haben Schlaginhaufen und Cordatus in ihren Niederschriften längere Reihen, in denen die einzelnen Parallelen fast Stück für Stück einander entsprechen. Bei Schlaginhaufen stehen diese Reihen an der richtigen chronologischen Stelle, bei Cordatus fallen sie zum Teil aus der Zeitfolge heraus. Auch hier kann kein Zweifel sein, daß Schlaginhaufen der Geber, Cordatus der Nehmer gewesen ist, ja wir können an den festen Daten noch erkennen, zu welcher Zeit Cordatus die Nachschriften Schlaginhaufens zur Abschrift anvertraut erhalten hat[1]. Ein dritter Beweis für die Abhängigkeit eines Tischgenossen liegt in Mißverständnissen und Gedankenlosigkeiten, die seinen Text als eine Abschrift verraten. Wenn Cordatus in Nr. 2637 von Lauterbachs Vater in Stolpen und in Nr. 2933 von Lauterbachs Frau Agnes erzählt, als handelte es sich um seinen eigenen Vater und seine eigene Frau, wenn er in Nr. 3143 mit ego von sich selber spricht, während dieses ego nur in einer Niederschrift Lauterbachs Sinn hat, und wenn er in Nr. 3353 Luther in Ohnmacht fallen läßt, während Schlaginhaufen in Nr. 1289 diesen Ohnmachtsanfall von sich selbst berichtet, so kann kein Zweifel sein, daß Cordatus an allen diesen Stellen keine eigenen Nachschriften bietet, sondern Abschriften, und zwar recht törichte Abschriften. Aber auch ein Mann wie Lauterbach vergißt einmal[2] beim Abschreiben seiner Vorlage, die Worte Ego Försterus addebam und Ad haec respondebam in Tum Försterus addebat und Ad haec respondebat Försterus zu ändern, und verrät sich dadurch als Abschreiber.

Fehlen uns solche Beweise, so ist es sehr schwer, ja oft unmöglich festzustellen, ob wir ursprüngliche oder abgeleitete Parallelen vor uns haben, das heißt, ob zwei Tischgenossen gleichzeitig und unabhängig

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 2, XXIII.
[2] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, 432 Nr. 868 Anm. 5.

voneinander dieselbe Rede Luthers nachgeschrieben haben, oder ob der eine von dem anderen abgeschrieben hat, und wer der Gewährsmann, wer der Empfänger ist.

Leichter ließen sich diese Fragen beantworten, wenn die Tischgenossen ihre Vorlagen wirklich wortgetreu abgeschrieben hätten. Aber wörtliche Parallelen sind in den Heften der Tischgenossen selten. Die meisten Parallelen zeigen mehr oder weniger starke Abweichungen, und zwar ebensowohl die abgeleiteten Parallelen wie die ursprünglichen. Am weitesten geht Cordatus in der Umarbeitung der ihm vorliegenden Texte. Das wörtliche Abschreiben widerstrebt ihm so sehr, daß er sogar Gutachten und Briefe, die er in seine Sammlung aufnehmen will, nicht einfach abschreibt, sondern vorher umarbeitet; dabei bekümmert es ihn wenig, daß seine Umarbeitung zuweilen nicht viel weniger Platz einnimmt als seine Vorlage[1]. Ebenso willkürlich verfährt er bei der Umarbeitung der Tischreden, die er aus Schlaginhaufens und Dietrichs Nachschriften in seine Sammlung aufgenommen hat. Hätten wir bei Nr. 49 nicht die ausdrückliche Angabe Dietrichs, daß Cordatus diesen Text von ihm entlehnt hat, aus dem Wortlaut von Nr. 1965 würden wir das niemals erkennen können, denn Cordatus hat die fast ganz deutsche Nachschrift Dietrichs ins Lateinische übersetzt, und auch in den wenigen lateinischen Sätzen, die beiden Texten gemeinsam sind, stimmt kaum ein Wort überein, ja Cordatus gibt uns schließlich einen ganz anderen Ausgang von Luthers Rede als Dietrich; er hat also Dietrichs Nachschrift nicht nur umgearbeitet, sondern auch noch aus seiner eigenen Erinnerung ergänzt.

Ein Schulbeispiel für die Schwierigkeit der Untersuchung, ob die uns vorliegenden Texte auf einen oder mehrere Gewährsmänner zurückzuführen sind, hat Hartmann Grisar[2] unter der Überschrift „Die

---

[1] Vgl. z. B. Nr. 2922 und 3131. [2] Luther Bd. 3, 978 ff.

Entdeckung auf dem Kloſterturm" behandelt. Wir haben hierüber in den Handſchriften acht Texte: Clm. 943, Bos. q. 24s (Rörer), Cord. (Cordatus), Khum. (Khummer), Clm. 939 (Steinhart), Wern., Nigr.[1] und B. (Lauterbach). Da die Texte von Clm. 939, Wern. und Nigr. derſelben Sammlung angehören und denſelben Wortlaut bieten wie Khum., ſo ſinkt die Zahl der Texte von acht zunächſt auf fünf: Clm. 943, Rörer, Cordatus, Khummer und Lauterbach. Da ferner Clm. 943 und Rörer auf Schlaginhauſen zurückgehen und da Khummer und Lauterbach gewöhnlich mit Cordatus zuſammengehen, ſo treten dieſe fünf Texte in zwei Gruppen zuſammen[2]: Auf der einen Seite ſteht Schlaginhauſen mit Nr. 1681 (Clm. 943) und Nr. 1681 Anm. 1 (Rörer), auf der anderen Seite ſtehen nebeneinander Cordatus in Nr. 3232a (Cord.), Khummer in Nr. 3232b (Khum., Clm. 939, Wern. und Nigr.) und Lauterbach in Nr. 3232c (B.). Fragen wir nun weiter: Gibt uns Clm. 943 oder Rörer den urſprünglichen Text Schlaginhauſens getreuer wieder? ſo iſt die Antwort hierauf nicht ſchwer: Rörer hat uns faſt ſtets Schlaginhauſens Texte beſſer und vollſtändiger überliefert als Clm. 943. Die Schwierigkeiten beginnen erſt bei dem Verſuche, das Abhängigkeitsverhältnis der drei Texte der zweiten Gruppe und ihre Beziehungen zu Schlaginhauſen nachzuweiſen. Da iſt zunächſt feſtzuſtellen, daß Khummer überhaupt nicht zu den Tiſchgenoſſen gehört, daß er vielmehr die Vorlagen zu ſeinen Abſchriften von Lauterbach erhalten hat, und zwar gibt uns Khum. gewöhnlich den urſprünglicheren Text von Lauterbachs Heften, B. aber den überarbeiteten Text der großen, nach Rubriken geordneten Samm-

[1] Über Nigr., d. h. Georg Nigrinus, vgl. Emil Henrici, Barbaroleris, Sprachmiſchung uſw. Heft 2 (1914), 139f. In meiner Ausgabe konnte ich dieſen Text noch nicht berückſichtigen.

[2] Griſar a. a. O. 981 ff. bildet die Gruppen nicht richtig, indem er auf der einen Seite Lauterbach (Khum.) und Schlaginhauſen (Clm. 943), auf der anderen Seite aber Cordatus und wiederum Lauterbach (B.) und Schlaginhauſen (Rörer) zuſammenſtellt.

lung Lauterbachs wieder. Wir haben es also in der zweiten Gruppe nur noch mit Cordatus und Lauterbach zu tun, und es ist nun weiter festzustellen, ob Cordatus und Lauterbach gleichzeitig und unabhängig voneinander nachgeschrieben haben, oder ob der eine von dem anderen abhängig ist, und wenn das der Fall ist, in welchem Verhältnis der Gewährsmann der zweiten Gruppe zu dem der ersten steht. Grisar versucht auf Grund einer vorsichtigen und eindringlichen Vergleichung der Texte nachzuweisen, daß Lauterbach und Cordatus beide von Schlaginhaufen abhängig seien, daß also unsere gesamte Überlieferung über die Entdeckung auf dem Klosterturm auf den einen Schlaginhaufen zurückgehe, aber sein Nachweis würde kaum überzeugen, hätten wir nicht bei Cordatus einen kleinen äußeren Beweis dafür: Der Text, den Cordatus hat, steht in einer längeren Reihe von Parallelen, in denen Cordatus wahrscheinlich in den meisten Fällen von Schlaginhaufen abhängig ist; wahrscheinlich ist das also auch mit unserem Texte der Fall. Über ein wahrscheinlich wage ich nicht hinauszugehen. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß Cordatus, wie wir wissen, bei der Übernahme der Nachschriften anderer Tischgenossen deren Texte nicht einfach abschreibt, daß er sie vielmehr aus der Erinnerung, die er selbst noch an Luthers Gespräche hat[1], umarbeitet und ergänzt. Was Cordatus mehr hat oder anders hat als Schlaginhaufen, ist also kein willkürlicher Zusatz, sondern es fällt als Bericht eines Ohrenzeugen schwer ins Gewicht.

Auch Lauterbach war schon damals an Luthers Tische[2], aber auch sein Text ist keine selbständige Nachschrift, darin hat Grisar recht.

---

[1] Cordatus war zwar damals nicht mehr ständig in Wittenberg, vgl. Preger zu Schlag. 385 und Grisar a. a. O. 980, aber er kam doch sehr oft aus Niemegk zu Besuch nach Wittenberg; er kann also recht wohl auch an jenem Abend unter den Tischgenossen gewesen sein.

[2] Weimarer Ausgabe. Tischreden Nr. 1590.

Dagegen trifft Grisars Urteil[1], auch bei Lauterbach scheine die Vorlage Schlaginhaufens entschieden durch, nur zum Teil zu. So einfach ist das Abhängigkeitsverhältnis nicht, in dem Lauterbach zu Schlaginhaufen steht, vielmehr hat Lauterbach oder die Vorlage, von der Lauterbach abhängig ist, sowohl den Text Schlaginhaufens als den Text von Cordatus gekannt. Das geht aus den übereinstimmenden Angaben über die Örtlichkeit im Schwarzen Kloster hervor. Unsere Texte lauten:

Schlaginhaufen	1681. (Clm. 943) Dise[2] kunst hat mir der S[piritus S[anctus auf diss Cl[oaca eingeben.
	1681 Anm. 1. (Rörer) Cum autem diligentius cogitarem[3] ... Diese kunst hat mir der Geist Gottes auf dieser cloaca (übergeschrieben: in horto) eingeben.
Cordatus	3232 a. (Cord.) sed cum semel in hac turri[4] (in qua secretus locus erat monachorum) specularer ... Dieße kunst hat mir der Heilige Geist auff diesem thurm geben.
Lauterbach	3232 b. (Khum.) sed cum semel in hac turri speculabar ... Dise kunst hat mir der Heilig Geist auff dieser cloaca auff dem thorm gegeben.
	3232 c. (B.) Sed Dei gratia cum semel in hac turri et hypocausto specularer ... Die schriefft hat mir der Heilige Geist in diesem thurn offenbaret.

Eine Vergleichung der Texte ergibt, daß Lauterbach nicht — wie Grisar meint — lediglich von dem Text Schlaginhaufens abhängig

---

[1] A. a. O. 984.

[2] Das Vorhergehende enthält keine nähere Ortsangabe.

[3] Eine nähere Ortsangabe fehlt.

[4] Gemeint ist der Gartenturm an der Südwestecke des Schwarzen Klosters.

ist. Lauterbach hat vielmehr eine Vorlage gehabt, in der sowohl die von Cordatus weggelassenen anstößigen Worte „auf dieser cloaca" als auch die von Cordatus weiter oben eingeschobene Ortsbestimmung „in hac turri, in qua secretus locus erat monachorum" gestanden haben. Die Worte „auf dieser cloaca", die uns durch Schlaginhausen überliefert sind, hat Lauterbach in seinen ursprünglicheren Text, wie er uns in Khum. vorliegt, aufgenommen; erst in dem überarbeiteten Text von B. fehlen die Worte „auf dieser cloaca". Dagegen hat Lauterbach sowohl in Khum. wie in B. die Ortsbestimmungen „in hac turri" und „auf diesem thurm" aus Cordatus entlehnt; der weitere erläuternde Zusatz aber, den Cordatus zu den Worten „in hac turri" hat: „in qua secretus locus erat monachorum", wird von Lauterbach in beiden Texten unberücksichtigt gelassen, und nur in B. findet sich zu den Worten „in hac turri" der aus eigener Ortskenntnis stammende Zusatz „et hypocausto".

Wahrscheinlich hat schon Schlaginhausen selbst zu den Worten „auf dieser cloaca" eine Bemerkung wie „auf dem Turm" oder ähnlich übergeschrieben oder an den Rand geschrieben, denn dieser erläuternde Zusatz ist sowohl von Cordatus wie von Lauterbach gleichlautend in den Text aufgenommen worden, und ein ähnlicher Text findet sich auch in Rörers Text. Die von Rörer übergeschriebenen Worte „in horto" besagen inhaltlich dasselbe wie „auf dem Turm", denn der Turm, in dem das heimliche Gemach der Mönche und Luthers Arbeitsstüblein (hypocaustum) lagen[1], stand nach der Elbe zu über dem Klostergärtchen.

Wie sind nun aber die Worte „auf dieser cloaca" aufzufassen? Hat Luther wirklich in dem fast ganz deutschen Schlußsatz das eine Wort cloaca lateinisch gesprochen? Oder hat Schlaginhausen das

[1] Über Luthers Arbeitsstube und den Gartenturm an der Südwestecke des Schwarzen Klosters werde ich an anderer Stelle ausführlicher handeln.

deutsche Wort Scheißhaus durch das entsprechende lateinische Wort cloaca wiedergegeben?[1] Es ist mir immer unverständlich erschienen, daß katholische und protestantische Gelehrte es über sich gebracht haben, die Worte „auf dieser cloaca" wörtlich auf den Abort der Mönche im Schwarzen Kloster zu beziehen. Luther erzählt zwar mit Behagen das Geschichtchen von dem monachus super latrinam[2]; daß Luther aber seinen Tischgenossen über sich selbst berichtet haben soll, und zwar so beiläufig in drei Worten, die Erleuchtung über die iustitia Dei sei ihm auf dem Abort gekommen, das zu glauben ist doch eine starke Zumutung. Auch der Wortlaut des Textes spricht dagegen, ja es ist eigentlich verwunderlich, daß man immer nur an dem Inhalt und nicht auch an der Form der Worte „auf dieser cloaca" Anstoß genommen hat. Das Demonstrativpronomen „dieser" in den Worten „auf dieser cloaca" wäre doch sehr auffällig, ja überflüssig, wenn Luther wirklich hätte sagen wollen, die Erleuchtung sei ihm auf dem Abort gekommen. Für gewöhnlich besucht man eben doch seinen eigenen Abort; deshalb erzählt Luther auch nicht von dem monachus quidam sedens super suam latrinam, sondern von dem monachus quidam sedens super latrinam. Das Pronomen „dieser" in den Worten „auf dieser cloaca" hätte nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, Luther habe bei diesen Worten mit seinen Tischgenossen gerade auf dem Abort geweilt, oder er habe besonders hervorheben wollen, daß ihm die Erleuchtung auf seinem eigenen Abort gekommen sei und nicht etwa auf einem fremden. Die eine Annahme wäre so komisch wie die andere. Man beachte auch, daß Luther in den Tischreden nicht nur einmal, sondern dreimal ausführlich über seine Erleuchtung gesprochen hat, und nur bei Schlaginhaufen steht: cum

[1] Die Abkürzung S. S. für Heiliger Geist geht wahrscheinlich auch auf den Nachschreiber zurück.

[2] Nr. 2307.

cogitarem oder cum specularer, was schließlich auch auf dem Abort möglich gewesen wäre; an den beiden anderen Stellen dagegen — Nr. 4007, nachgeschrieben am 12. September 1538 von Lauterbach, und Nr. 5553, nachgeschrieben im Winter von 1542 auf 43 von Heydenreich — steht: ubi legebam und: cum consequentia viderem et insuper Augustinum consulerem, und wiederum: donec pergens legebam, und das schließt doch den Abort als Ort der Erleuchtung aus und verweist uns vielmehr in Luthers Arbeitsstube. Ich glaube deshalb, daß in den Worten „auf dieser cloaca" ein Mißverständnis Schlaginhaufens vorliegt. Luther wird in dem sonst ganz deutsch gesprochenen Satze auch das Wort Scheißhaus oder Scheißturm deutsch gesprochen haben: „Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Scheißhaus gegeben". Das Wort Scheißhaus aber ist hier nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinne zu verstehen. Sehr ähnlich im Ausdruck ist eine andere Tischrede[1], die man bisher noch nicht zur Erklärung der anstößigen Worte „auf dieser cloaca" bei Schlaginhaufen herangezogen hat, die aber eine auffällige Parallele hierzu bietet. Am 17. Dezember 1538 hat Luther einmal von der Musik gesprochen: „So vnser Her Gott in diesem leben[2] in das scheißhaus solche edle gaben gegeben hat, was wirdt in jhenem ewigen leben geschehen, ubi omnia erunt perfectissima et iucundissima?" Auch der schärfste Lutheromastix wird nicht behaupten wollen, Luther spräche hier von einem Abort; vielmehr nennt Luther das ganze menschliche Leben, in das Gott doch den Menschen die edle Kunst der Musik geschenkt hat, verächtlich ein Scheißhaus. Ebenso hat Luther damals

---

[1] Nr. 4192.

[2] Ebenso Khum.; B.: in das leben. Aurifaber (Tischr. Bd. 1, 490, Z. 27 f.) gibt wie gewöhnlich eine freie Umarbeitung: „Weil unser Herr Gott in dies Leben, das doch ein lauter Schmeishaus ist, solche edle Gaben geschütt und uns gegeben hat" usw. Rebenstock (bei B. 2, 146) übersetzt getreuer: „Cum Deus noster huic miserae vitae et cloacae tanta dederit dona exigua" etc.

in Schlaginhausens Gegenwart nicht von einem Abort gesprochen, sondern er nennt den ganzen Turm, in dem außer seinem Arbeitsstüblein früher auch der Abort der Mönche lag, verächtlich ein Scheißhaus. Luther liebt solche Zusammensetzungen mit Scheiß-, um Personen oder Sachen als verächtlich zu bezeichnen. Scheißbann, Scheißbischof, Scheißpfaffe, Scheißkäthe sind lutherische Neubildungen[1], und auch das Wort Scheißhaus ist Luther im eigentlichen Sinne und im übertragenen Sinne vertraut[2]. Wenn Luther damals bei Tische den Gartenturm des Schwarzen Klosters Scheißhaus oder Scheißturm genannt hat, so spricht er verächtlich von diesem Turm im Gegensatz zu der hohen Kunst, die ihm der Heilige Geist auf diesem Turm gegeben hat. Mehr als einmal äußert Luther sein Erstaunen darüber, daß die Universität gerade in diesem Schindeleich, in dem kleinen, ärmlichen und schmutzigen Wittenberg, aufgeblüht sei, daß Gott sein Evangelium gerade in diesem Winkel neubelebt habe, daß gerade er, omnium pauperrimus, von Gott berufen sei[3]. Diesem Gegensatz zwischen seinem hohen Beruf und seiner ärmlichen Umgebung hat er auch in den Worten „auf diesem Scheißhaus" oder „auf diesem Scheißturm" Ausdruck gegeben. Dabei hat vielleicht bei der Wahl des Wortes Scheißhaus oder Scheißturm die Gedankenverbindung[4] in ihm mitgewirkt, daß dieser Turm, in dem sein Arbeitsstüblein lag, früher eben auch den Abort der Mönche in sich schloß, aber Luther will doch nicht sagen: Als mir die Erleuchtung kam, habe ich gerade auf dem Abort

---

[1] Vgl. Ernst Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung (1900), 375 f. Nr. 420.

[2] Nr. 2807; Enders 10, 266 u. ö.

[3] Nr. 1847, 2800, 2871, 4995, 4997, 5239 u. ö.

[4] In einer anderen Gedankenverbindung nennt Luther die Stätte, auf der sein Haus steht, und in deren nächster Nähe die Wallarbeiter wühlen, einen Saustall. Nr. 2466. Wollte man auf Grund dieser Stelle die Bewohner des Schwarzen Klosters für Schweine erklären, so wäre das ungefähr dasselbe, wie wenn man die Worte „auf dieser cloaca" wörtlich nimmt.

gesessen — das hätte er sicherlich ganz anders ausgedrückt, als mit den Worten: „Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Scheißhaus gegeben" —, sondern der Kern seines Gedankens ist: Meine Erleuchtung ist mir an diesem verächtlichen Orte zuteil geworden. Schlaginhaufens Mißverständnis liegt darin, daß er Luthers Worte wörtlich genommen hat, während sie im übertragenen Sinne gemeint sind: „auf diesem Scheißhaus" bedeutet nicht super latrinam und auch nicht „auf dieser cloaca", wie Schlaginhaufen schreibt, sondern „in hoc vilissimo loco" oder „in hac pessima turri". Cordatus hat richtiger verstanden, was Luther gemeint hat[1], aber den Doppelsinn des Wortes Scheißhaus hat auch er nicht richtig wiedergegeben. Er läßt die im Inhalt und im Ausdruck anstößigen Worte „auf dieser cloaca" weg und setzt dafür weiter oben die Ortsbestimmung „in hac turri, in qua secretus locus erat monachorum" in seinen Text ein, an der entscheidenden Stelle weiter unten aber spricht er nur von einem Turm ohne verächtliches Beiwort. Das Wort Scheißhaus oder Scheißturm hat er nicht niedergeschrieben, weil es allerdings das Mißverständnis nahe legt, in das Schlaginhaufen gefallen ist. —

Mancher Benutzer meiner Ausgabe wird sich darüber wundern, daß in den ersten fünf Abschnitten so zahlreiche Paralleltexte vollständig abgedruckt sind. Der Grund hiervon liegt eben in der Unsicherheit unserer Überlieferung. Wir haben in diesen Abschnitten sehr oft zwei, ja drei Parallelen vor uns, ohne daß es möglich wäre, ein Abhängigkeitsverhältnis festzustellen. Weder äußere noch innere Anzeichen lassen darauf schließen, ob das ursprüngliche oder abgeleitete Parallelen sind. Diese Parallelen mußten deshalb sämtlich als ursprüngliche Parallelen behandelt werden, das heißt, jede mußte mit ihrem vollen Wortlaut in der Sammlung, in der sie steht, abgedruckt werden. Nur so kann

[1] Dagegen hat Georg Nigrinus zu seiner Abschrift des Textes von Khum. die Überschrift: Iustus iustitia in cloaca inspirata. Vgl. E. Henrici a. a. O.

dem Benutzer des Buches ein eigenes Urteil über die Überlieferung ermöglicht werden. Außerdem hat fast jede von diesen ursprünglichen Parallelen wieder eine oder mehrere abgeleitete Parallelen mit mehr oder weniger starken Abweichungen; es wäre nicht möglich gewesen, alle diese Abweichungen an einer einzigen Stelle zu verzeichnen, ohne die Übersichtlichkeit aufs höchste zu gefährden. Unter diesen Umständen erschien es als das geringere Übel, auch solche Parallelen als ursprüngliche Parallelen zu behandeln, bei denen der Nachweis der Abhängigkeit möglich ist. —

Mit dem Ausscheiden der älteren Tischgenossen aus Luthers Hause wird die Überlieferung einfacher. Schon in den Jahren 1536 und 1537 ist Anton Lauterbach unser wichtigster Gewährsmann, wenn auch neben ihm Hieronymus Weller und gelegentlich wohl noch andere Männer nachgeschrieben haben. Für die Jahre 1538 und 1539 ist Lauterbach unser einziger Gewährsmann. In den vierziger Jahren haben dann neben Mathesius, Heydenreich und Besold wieder andere Tischgenossen stärker an unserer Überlieferung mitgearbeitet; ihre Nachschriften lassen sich in unseren Handschriften nachweisen, doch ist es noch nicht möglich, diese einzelnen Stücke oder kleineren Gruppen mit bestimmten Tischgenossen fest in Verbindung zu bringen[1]. Vielleicht helfen uns hier neue Tischredenfunde weiter und ermöglichen es uns, auch in den großen Sammlungen B. und FB. alle die Stücke, die als nicht näher bestimmbar in meiner Ausgabe im 19. und 20. Abschnitt abgedruckt sind, auf bestimmte Jahre und an bestimmte Tischgenossen zu verteilen.

Die Sammlungen B. und FB., die wir oft nebeneinander nennen müssen, sind als geschichtliche Quellen von sehr verschiedenem Wert.

---

[1] Nur die Stücke, die Lauterbach bei seinen regelmäßigen Besuchen in Wittenberg seit 1540 nachgeschrieben hat, lassen sich durch die Sammlung Khum. und durch die festen Daten in B. nachweisen.

Lauterbachs Sammlung B. steht unserer ursprünglichen Überlieferung näher und behandelt die Texte weniger gewaltsam als Aurifabers Sammlung FB. Den Grundstock und den Hauptteil von Lauterbachs Sammlung B. bilden Lauterbachs eigene Nachschriften; im Verhältnis hierzu ist das, was er von anderen Tischgenossen entlehnt hat, an Umfang und an innerer Bedeutung geringfügig[1]. Seine Umarbeitung, die in der Hauptsache darin bestanden hat, die einzelnen Reden aus der Zeitfolge, in der sie in seinen Heften standen, zu lösen, um sie dann nach dem Inhalt zu ordnen und unter gewissen Rubriken zusammenzustellen, ist wohl im wesentlichen aus praktischen, nicht aus theologischen Absichten entsprungen[2]. Vielleicht hat das große Vorbild von Melanchthons Loci communes dabei mitgewirkt. Ob Lauterbach bei seiner Umarbeitung an eine Veröffentlichung gedacht hat, das ist schwer zu entscheiden. Rebenstock[3] behauptet es, aber das Vorhandensein mehrerer Abschriften von Lauterbachs Sammlung spricht dagegen. Hätte Lauterbach seine Arbeit wirklich veröffentlichen wollen, so hätte er wohl kaum anderen gestattet, sein mühevoll ausgearbeitetes Manuskript abzuschreiben. Jedenfalls zeigt sich seine Arbeit durch Rücksichten auf den Leser nur insoweit beeinflußt, als die gröbsten stilistischen Fehler der Tagebuchnachschriften beseitigt, die Texte noch weiter geglättet und die einzelnen Stücke oft durch Flickwörter wie Ideo, Nam, igitur und dergleichen miteinander in Verbindung gebracht sind[4].

Obgleich diese Änderungen gewöhnlich nicht so tief in den Text eingreifen, daß sie Fehler oder falsche Angaben hineingebracht hätten,

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XL.

[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXI f.

[3] Colloquia D. Martini Lutheri, 1571, auf dem Titelblatt des 1. Bandes. Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XLII.

[4] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXII.

muß doch die Sammlung B. bei allen den Texten, die uns in den Handschriften in einer ursprünglicheren Niederschrift erhalten sind, an die zweite Stelle zurücktreten. Etwa vier Fünftel der ganzen Sammlung scheiden jetzt als geschichtliche Quelle aus unserer Überlieferung aus[1] und haben für uns nur noch den Wert von abgeleiteten Parallelen. Wissenschaftlichen Untersuchungen muß — das sei hier nochmals hervorgehoben — stets der ursprünglichere Text der Handschriften zugrunde gelegt werden; der Text von B. darf nur zur Vergleichung herangezogen werden. Dagegen tritt B. für das fünfte Fünftel — das sind die 518 Stücke, die im 19. Abschnitt meiner Ausgabe unter Nr. 5990 bis Nr. 6507 abgedruckt sind — an die Stelle der uns nicht erhaltenen oder nicht bekannten Urschriften, und in diesen Stücken ist B. für uns eine wertvolle geschichtliche Quelle, aus der wir in den meisten Fällen um so unbedenklicher schöpfen dürfen, als wir ja wissen, daß die zahlreichen willkürlichen Änderungen des Textes in B. doch verhältnismäßig nur selten falsche Angaben in den Inhalt von Luthers Aussagen gebracht haben.

Unzulässig ist es, einen Text in Lauterbachs Sammlung B. ohne wirklichen Beweis, wie Scheel das tut[2], als „üble Kompilation" zu bezeichnen. Unter den zahllosen Stücken, bei denen wir Lauterbachs Arbeitsweise durch eine Vergleichung des überarbeiteten Textes von B. mit dem ursprünglicheren Text der Handschriften nachprüfen können, ist mir nur eine wirkliche Kompilation bekannt, Nr. 6031, entstanden durch das Einschieben von vier kleinen Tischreden in eine fünfte, und in diesem Falle ist es zweifelhaft, ob die Kompilation von Lauterbach selbst herrührt, ob er sie nicht vielmehr von einem anderen Tischgenossen übernommen hat. Sonst hat Lauterbach zwar sehr oft mehrere Texte ähnlichen Inhalts rein äußerlich aneinandergefügt und

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XXXIX.

[2] A. a. O. Bd. 2, 13 f.

sie durch Flickwörter miteinander verbunden, aber ein solches redaktionelles Verfahren ist keine Kompilation. Wer gegen Lauterbach den Vorwurf der Kompilation erhebt, der muß ihn beweisen. Scheel nennt nun freilich Lauterbachs Namen in diesem Zusammenhange nicht; er spricht von einer Tischrede in der Fassung Walchs, aber Walch ist für die Tischreden überhaupt keine Quelle. Walchs Text, gegen den sich Scheels Kritik richtet, ist wörtlich aus Aurifabers Sammlung FB. abgedruckt, aber auch Aurifaber ist nur für die Form, nicht für den Inhalt dieser Tischrede verantwortlich, denn er hat sie aus Lauterbachs Sammlung B. entlehnt. Auf den Text von B. und nicht auf Walchs Fassung hätte Scheel also zurückgreifen sollen. In unseren Handschriften steht das Stück nicht; es ist einer von den Texten, die uns nur in Lauterbachs Sammlung B. erhalten sind[1]: „Ordinis praedicatorum Dominicastri optimi fuerunt et docti, sed superbi et inflati, Minoritae vero superstitiosi et indocti, soltten vnd woltten nicht gelerdt sein, contemnentes doctos, sicut turba mei conventus me odio habebat propter studia dicentes: Sic tibi, sic mihi, saccum per nackum! Tantum arithmeticam, non geometricam proportionem observabant, alieni a distributiva iustitia, non habentes rationem ingeniorum et corporum.“ Bei der Übertragung dieses lateinischen Textes ins Deutsche ist Aurifaber ziemlich gewissenhaft verfahren, nur hat er — wie oft in ähnlichen Fällen — die schwer übertragbaren und für einen Laien auch schwer verständlichen Äußerungen Luthers über die proportio arithmetica und geometrica und die iustitia distributiva ganz weggelassen und die Schlußworte zu mehreren Sätzen auseinandergezogen. Sein Text lautet: „Die Predigermönche waren gute Brüder und sehr gelehrt, aufgeblasen und hoffärtig gnug; aber die grauen und Barfüßermönche waren aberglaubisch und

[1] Nr. 6039 (Bd. 1, 127).

ungelehrt, sollten und wollten nicht gelehrt sein, ja verachteten die, so gelehrt waren. Wie meine Brüder im Kloster, die waren mir gram darum, daß ich studirete; sagten: ‚Sic tibi, sic mihi, Saccum per Nackum!‘ (Es gehe dir, wie mir!) Hielten keinen Unterscheid. Ein Ungelehrter galt bei ihnen gleich so viel als ein Gelehrter. Fragten nicht darnach, er wäre geschickt oder ungeschickt, schwach oder stark, das sahen sie nicht an. Es mußte stracks steif nach ihrer Regel gehen[1] und gehalten werden.“ Was Luther in dieser Tischrede über seine „Drangsalierung“ im Erfurter Kloster kurz erwähnt, das hat er im Sommer 1540 ebenfalls bei Tisch in Nr. 5375 ausführlicher erzählt, und dasselbe berichten auch seine Biographen Ratzeberger und Mathesius[2]. Alle diese Zeugnisse wiegen aber für Scheel federleicht: Ratzeberger und Mathesius geben uns nur „Tendenzschilderungen“, der Nachschreiber von Nr. 5375 ist nicht glaubhaft, und Nr. 6039 ist eine „üble Kompilation“. Um das zu beweisen, zieht Scheel eine andere Tischrede heran, Nr. 3737 vom 7. Februar 1538, in der Luther das Spottwort Saccum per nackum als ein bei den Mönchen übliches Wort anführt, ohne zu erwähnen, daß auch ihm selbst im Kloster dieses Wort zugerufen worden sei. „Hier hören wir nichts von irgendwelcher Drangsalierung Luthers im Erfurter Kloster,“ schreibt Scheel. „Wir stehen überhaupt nicht vor individuellen Erlebnissen, wie sie die Legende geschaffen hat.“ Auch hier operiert Scheel mit dem argumentum ex silentio: Weil die eine Tischrede von Luthers Drangsalierung im Erfurter Kloster nichts besagt, muß die andere Tischrede, die von Luthers Drangsalierung spricht, falsch sein! Und auch hier beschuldigt Scheel wieder einen Tischgenossen der bewußten Fälschung. Mit solchen Beweisen läßt sich aber die Glaubwürdigkeit der Tisch-

[1] Bd. 2, 15, Z. 13 verwendet Scheel dieses „steif“ nach der Regel gehen, als wären das Luthers Worte. Es ist aber ein Zusatz Aurifabers.

[2] Vgl. Scheel a. a. O. Bd. 2, 10 f.

genossen nicht erschüttern. Eine Kompilation, wie Scheel sie hier für einen Text in Lauterbachs Sammlung B. voraussetzt, wäre sogar in Aurifabers Sammlung FB. unerhört.

Aurifabers Sammlung FB. ist die Veröffentlichung, in der Luthers Tischreden durch die Jahrhunderte hindurch gewirkt haben, und diese Wirkung ist sehr groß gewesen, nicht nur — wie Wolf[1] mit Recht betont — auf die reformationsgeschichtliche Auffassung, sondern auch auf die Gestaltung von literarischen und sagenhaften Stoffen bei späteren Schriftstellern. Die äußere Wirkung von Aurifabers Ausgabe steht eigentlich im umgekehrten Verhältnis zu ihrem wissenschaftlichen Wert. Aurifabers Veröffentlichung ist in vielen Punkten eine Veröffentlichung, wie sie nicht sein soll.

Aurifabers eigene Nachschriften bilden einen sehr kleinen Teil seiner großen Sammlung FB.; weitaus das meiste hat er von anderen Tischgenossen entlehnt. Dabei hat er wohl von Anfang an die gewerbsmäßige Verwertung seiner Arbeit ins Auge gefaßt. Wie er Luthers Briefe gesammelt hat, um sie zu veröffentlichen[2], so hat er auch Luthers Tischreden von überallher zusammengetragen, um sie drucken zu lassen. Das Wort, das er selbst seiner Ausgabe als Geleitswort aufs Titelblatt gesetzt hat: „Johan. 6. Cap. Samlet die vbrigen Brocken, Auff das nichts vmkome", ist für seinen Sammelfleiß bezeichnend.

Doch hat er den zusammengebrachten Stoff nicht etwa wahllos oder urteilslos veröffentlicht. Wie er 1568 in der Einleitung zu der zweiten Ausgabe seiner Tischreden (Frankfurt a. M., bei Simon Hüter) schreibt, sind seine Sammlungen so reichhaltig gewesen, daß er recht gut noch einen zweiten Band hätte füllen können. In der Tat zeigt eine Vergleichung seiner Ausgabe mit den uns erhaltenen Handschriften,

---

[1] A. a. O. S. 192.

[2] Vgl. G. Kawerau in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation (1917), 4f.

daß er aus seinen Vorlagen nur eine Auswahl getroffen hat. Seine Veröffentlichung ist also keineswegs „eine tunlichst vollständige Sammlung aller irgend erreichbaren Gespräche“[1]. Über die Quellen, aus denen er geschöpft hat, gibt er selbst in der Einleitung zu seiner ersten Ausgabe 1566 (Eisleben, bei Urban Gaubisch) Rechenschaft. Seine wichtigsten Vorlagen sind Lauterbachs Tagebücher und Lauterbachs Sammlung B.; stark ausgeschrieben hat er auch die große Mathesische Sammlung und Dietrichs und Schlaginhaufens Nachschriften, aber auch die kleineren Sammlungen scheinen ihm fast alle bekannt gewesen zu sein, und außerdem hat er Vorlagen gehabt, die für uns verschollen sind.

Bei der Sichtung und Ordnung des reichen Stoffs hat sich Aurifaber nicht von praktischen, sondern von theologischen und erbaulichen Absichten leiten lassen. Während Lauterbach seine Sammlung B. zunächst wohl nur für sich selbst ausgearbeitet hat, um die inhaltlich verwandten Stücke unter gemeinsamen Überschriften rasch auffinden zu können[2], arbeitet Aurifaber immer nur für seine Leser, und als Leserkreis wünscht er sich einen sehr weiten Kreis, deshalb übersetzt er alle lateinischen Stellen in seinen Vorlagen ins Deutsche. Dadurch entfernt er sich noch einen Schritt weiter von der ursprünglichen Überlieferung als Lauterbach. Über seine Arbeitsweise habe ich in meiner Ausgabe ausführlich und unter Anführung zahlreicher Beispiele gehandelt[3]. Seine Übersetzung ist oft tadellos, aber an zahllosen Stellen wird sie eben doch dadurch aufs übelste beeinflußt, daß er Luthers Worte immer wieder durch willkürliche Zutaten für sich selbst und für seine Leser mundgerecht zu machen sucht. Ich glaube nicht zu hart geurteilt zu haben, wenn ich über seine Arbeitsweise gesagt

---

[1] Wolf a. a. O. S. 191. Auch auf die späteren Ausgaben von Stangwald und Selnecker trifft dies Urteil Wolfs nicht zu.

[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXI.

[3] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXIII ff.

habe: „Die zuweilen wirklich fast geschwätzigen und geschmacklosen Redewendungen in den deutschen Tischreden sind gewöhnlich Einschiebsel Aurifabers, hervorgerufen durch den Wunsch, recht verständlich zu sein, ferner durch den veränderten Sprachschatz und Sprachgebrauch einer jüngeren Zeit und endlich durch die besondere Geschmacksrichtung Aurifabers."

Schon durch diese stilistischen Eingriffe wird der Wert von Aurifabers Sammlung FB. als einer geschichtlichen Quelle herabgedrückt. Aurifaber hat sich aber nicht damit begnügt, Luthers Tischreden nach seinem Geschmack zu erweitern und aufzuputzen, er hat oft auch in den einführenden Worten und in den Texten selbst eigenmächtige Zusätze hinzugefügt. Die Absicht, in der er das getan hat, ist nicht schlecht. Er will nicht etwa Luthers Aussagen fälschen oder Luther etwas anderes sagen lassen, als was er wirklich gesagt hat; in seiner großen Sammlung ist mir wenigstens — abgesehen von Mißverständnissen — kein Beispiel derart aufgefallen. Fast immer sind es erläuternde Zusätze für den Leser, entsprungen aus der besten Absicht, aber freilich auch aus einer vollkommenen Verständnislosigkeit für das Ungehörige einer solchen Arbeitsweise.

Wenn ich trotzdem Aurifabers Sammlung in ihrem ganzen Umfang in meine Ausgabe aufgenommen habe, so ist das deshalb geschehen, weil Luthers Tischreden ihren segensreichen Einfluß jahrhundertelang fast nur in der Fassung ausgeübt haben, die Aurifaber ihnen gegeben hat[1], und weil eine kritische Ausgabe dem Leser neben dem ältesten und besten erreichbaren Text auch Aurifabers Umarbeitung vorführen muß, um ihm ein eigenes Urteil über Aurifabers Arbeitsweise zu ermöglichen[2]. Ich habe aber alle die Texte Aurifabers, die nur Paralleltexte zu handschriftlichen Texten sind, in kleinerem Druck wiedergegeben, um schon

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XL.
[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, XI.

dadurch anzudeuten, daß sie als geschichtliche Quelle nicht denselben Wert haben wie unsere handschriftlichen Texte oder wie die Texte von Lauterbachs Sammlung B. Nur in dem 20. Abschnitt meiner Ausgabe, in dem aus Aurifabers Sammlung alle die Stücke abgedruckt sind, zu denen wir in den Handschriften keine Parallelen gefunden haben, sind seine Texte in gewöhnlichem Druck wiedergegeben, weil er hier unser einziger Gewährsmann ist.

Auch Aurifabers Sammlung besteht etwa zu einem Fünftel aus Stücken, zu denen in unseren Handschriften keine Parallelen zu finden sind. Seine eigenen Nachschriften während Luthers letzten Aufenthalts in Eisleben im Februar 1546 sind uns nur aus seiner Sammlung FB. bekannt. Aber auch bei den Abschriften aus den Heften anderer Tischgenossen hat er zuweilen Vorlagen gehabt, die seitdem verschollen oder wenigstens noch nicht wiedergefunden sind. Er hat uns sogar Nachschriften Lauterbachs erhalten, die weder in dessen Tagebüchern noch in dessen Sammlung B. stehen. Für alle diese Stücke behält Aurifabers Sammlung FB. für uns den Wert einer geschichtlichen Quelle, und wenn wir auch bei ihrer wissenschaftlichen Verwertung vorsichtiger sein müssen als bei den handschriftlichen Texten und bei Lauterbachs Sammlung B., so werden wir sie doch nicht aus unserer Überlieferung streichen wollen.

Die große Wirkung, die Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe gehabt haben, beruht weniger auf der äußeren Fassung, die Aurifaber ihnen gegeben hat, als vielmehr auf ihrem inneren Wert. Für viele sind Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe eine reiche Quelle der Erbauung gewesen, für den Theologen ein oft benutztes Nachschlagebuch, für den Laien ein gern gelesenes Unterhaltungsbuch. Für die gelehrte Forschung über Luthers Leben und seine Zeit sind sie aber auch jetzt noch in der kritischen Ausgabe von Luthers Werken eine unerschöpfliche Fundgrube. Nirgends tritt uns Luther als Gatte, als

Vater, als Freund so lebenswahr entgegen wie in diesen Reden. Bald ernst, bald heiter gestimmt, in klarer Auseinandersetzung oder in ruhiger Erzählung, aber auch in heftiger Erregung spricht Luther hier von dem Höchsten wie von dem Geringsten. Reden über Gott und die Welt, Menschen und Getier, Zeitgenossen und Verstorbene, Freunde und Feinde, Gespräche über den Papst und die katholische Kirche, Äußerungen und Urteile über den Kaiser, die Fürsten, den Adel, Bürger und Bauern, Länder und Städte wechseln in bunter Folge mit Erinnerungen aus dem eigenen Leben, Erläuterungen schwieriger Bibelsprüche, Gutachten über wichtige geistliche Angelegenheiten, und manche Anekdote wird in die Unterhaltung eingestreut, manches derbe Scherzwort fällt dazwischen. Wir sehen Luthers Käthe als emsige Hausfrau und gastfreie Wirtin. Wir hören die große Freude der Eltern an ihren Kindern, aber auch die mancherlei kleinen Verdrießlichkeiten des Haushalts mit dem Gesinde und zahlreichen Pfleglingen. Wir lernen die Tischgenossen kennen und erfahren von manchem fremden Gast. Oft wird uns auch die Veranlassung zu Luthers Äußerungen berichtet, und zahlreiche Zeitereignisse werden erwähnt. Es findet sich freilich auch manches Überflüssige, das für uns kaum noch Wert hat, manches harte und freie Wort, an dem empfindliche Gemüter Anstoß nehmen können, manches Urteil und mancher Ausspruch, die einer augenblicklichen Verstimmung oder einer vorübergehenden Erregung entsprungen sind. Luther selbst hätte sich gegen die Veröffentlichung dieser Reden entschieden verwahrt. Aber wieviel reines Gold liegt doch unter den Schlacken! Man nehme nur einmal in Gedanken diese Tausende von Stücken aus unserer Überlieferung über Luther und seine Lebensweise hinweg; um wieviel ärmer und farbloser würde das Bild! Nicht daß seine Gestalt dadurch kleiner würde. Seine Größe liegt in dem, was er geschaffen hat, und in seinen Schriften. Aber in seinen Tischreden tritt er uns als Mensch nahe.

Das eine grundsätzliche Bedenken, das man bisher immer noch gegen die wissenschaftliche Verwertung von Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe gehabt hat, wird durch die kritische Ausgabe der Tischreden zum größten Teil gehoben. Man darf jetzt nicht mehr sagen: Aurifabers Texte sind unsicher; wer weiß, was Luther wirklich gesagt hat! Wir haben jetzt die Texte in der Fassung, die die Tischgenossen ihnen gegeben haben, und wir wissen, daß diese Männer die beste Absicht gehabt haben, Luthers Worte getreu nachzuschreiben, und daß sie nur für sich selbst nachgeschrieben und an eine Benützung ihrer Nachschriften durch andere nicht gedacht haben. Ihre Aufzeichnungen sind deshalb eine ebenso wertvolle geschichtliche Quelle wie andere tagebuchähnliche Niederschriften, und sie sind als solche auch vielfach gewürdigt worden. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Wolf urteilt, die Tischreden hätten in den letzten Jahrzehnten an Wertschätzung eingebüßt. Auf katholischer wie auf protestantischer Seite sind die Tischreden gerade in der neueren Zeit pro et contra in viel weiterem Umfang als früher verwertet worden. Auch Scheel stützt sich vielfach auf ihre Aussagen, obgleich er ihre Glaubwürdigkeit an anderen Stellen aufs schärfste angreift. Daß die Tischreden oft genug die Kritik herausfordern, das geben wir zu. Wir wenden uns hier auch nicht gegen Scheels Kritik überhaupt, sondern nur gegen die falschen Voraussetzungen, von denen Scheels Kritik ausgeht. Es ist unstatthaft, die Männer, die an Luthers Tische nachgeschrieben haben, einer bewußten oder absichtlichen Entstellung und Umbildung von Luthers Worten für fähig zu halten. Die Absicht einer Legendenbildung ist bei ihnen ausgeschlossen. Ob sie freilich Luthers Worte stets richtig verstanden haben, ob sie ihnen aufmerksam oder gelegentlich auch unachtsam gefolgt sind, ob sie sie wörtlich oder flüchtig nachgeschrieben haben, das festzustellen ist Sache der Kritik.

KATHARINEN-
1540
PORTAL
Aus der Luther-halle

Aus den Sammlungen der Lutherhalle

Von Julius Jordan

1. Eine neuaufgefundene Urkunde zu Luthers Tod

Lic. Chr. Schubert erwähnt in seiner Schrift „Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis" (Weimar 1917) unter Nr. 31 einen Brief des Kurfürsten Johann Friedrich an Melanchthon, mit dem Bemerken: „Nur im Druck erhalten in den Unschuldigen Nachrichten 1712 S. 195 und im Sächsischen Curiositätencabinet 1731 S. 74 [ergänze: Repetitorium I]. Später bei Foerstemann, Denkmale (Nordhausen 1846) Nr. 22 S. 78."

Seit dem 31. Oktober 1917 besitzen die Sammlungen der Lutherhalle das von Johann Friedrich eigenhändig unterzeichnete Original dieses Briefes[1]. Geh. Medizinalrat Dr. E. Wachs, Wittenberg, überbrachte es bei der Gedenkfeier in der Lutherhalle als Geschenk „κηροθι κηροθεν."

Ich lasse zunächst den genauen Wortlaut folgen:

Von Gotts Gnaden Johans Fridrich Herzog zu Sachssen Curfürst und Burg-Graue zu Magdeburgk.

Unsern Gruß zuvor. Hochgelartter Liber Getreuer. Nach dem Jr von Unserm Haubtmann zu Wittenbergk[2] werden verstanden haben, Wohin wier bedacht das der Erwürdige und Hochgelartte Er Marthin Luther Seeliger Gedachtnüs in Unser Schloß Kirche zu Wittenbergk soll gelegt werden.

---

1 Wie ich nachträglich erfahre, hat übrigens der Vater des Gebers, Geh. San.-Rat Dr. O. Wachs, Wittenberg, schon 1883 das Schriftstück in photographischer Wiedergabe veröffentlicht. Über den Erwerb konnte der Geber nur das eine mir mitteilen, daß es aus dem Nachlaß von Prof. D. K. H. Lommatzsch, Wittenberg († 1882) stamme.

2 Erasmus Spiegel. Der Brief gilt z. Z. als verloren.

Damit nun sein Begräbnüß Ehrlich bestattet werde, so seind wir bedacht sein Epitaphium in ainem Messig[3 F] giffen zu lassen. Begeren derhalben gnediglich, Jr wollet neben den andern Herren den Theologen dauon reden, welcher gestalt dem Doctor seeligen sein Epitaphium gemacht[4 F] werden solle, und uns solchs überschicken, wollen Wir verordnen, das es in Messig gegossen solle werden.

Dieweil Wir auch vermerken, als solle gemelts Doctoris Marthini Seeligen Haußfraw und Wittwe, an Gelde mangel haben, Wo Jr dann von Euch vor des Doctors tode fürsatzung[5] beschеen sein solle. alß überschicken Wier Euch bey diesem Botenn Hundertt Guldene Groschenn; dauone wollett Euch deß Geldes was Jr geliehen habtt, zuvore bezalenn, undt der Wittwen die übermaß von unsern wegen Zustellen. Darann geschiett Unsere Meinunge, undt woltens Euch dem Wier mit Gnaden undt gutem geneigt sein, nit unangezaigt lassen. Datum Torgau Suntags den xxj des February Anno dominy cvc hm ccccvj.

Jo : Fridricg : churfürst :
m : pp. scr.

Der Briefempfänger ist auch hier wie in den genannten Drucken nicht genannt, die Adresse fehlt. Die Vermutung liegt nahe, daß der Brief gleichzeitig mit dem als verloren geltenden Brief des Kurfürsten an Erasmus Spiegel in Wittenberg an diesen abgeschickt ist, und in diesem der Empfänger genannt war. Aber wer ist es? Die Unschuldigen Nachrichten enthalten sich jeder Vermutung, das Sächsische Raritätenkabinett desgleichen; „Churfürstl. Befehl wegen Lutheri Begräbnüsses, ex MSto." so ist die Überschrift hier wie dort. C. G. Hofmann, Professor

[3] Randnotiz, von anderer Hand: F in Plech über das Grab einer umbschrifft ain Messig darin das =phium gegossen sein sol Mauren.

[4] Randnotiz von derselben Hand wie [2]: F Wie das Plech mit der Schrifft gefertiget.

[5] Ob Schreibfehler für „fürsehung" = Vorsehung?

der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg (1703—1774) nennt (Dissertatio historico-theologica de funere et sepulcro Dr. M. Lutheri; Wittenberg 1746) Melanchthon als Verfasser und rechtfertigt diese Vermutung gegenüber M. Richter (Genealogia Lutherorum, Berlin und Leipzig 1733), der an alle Wittenberger Theologen gedacht hatte, sowohl durch die Einzahl in der Anrede als auch durch Hinweis darauf, daß der Empfänger deutlich von den Theologen unterschieden werde. J. G. Hofmann, „Katharina von Bora" (Leipzig 1845) vermutet ohne nähere Grundangabe Dr. Augustin Schurf, Professor der Medizin, damals Rektor der Universität. J. K. Seidemann (ZHTh. 1860, S. 532 f.) schreibt mit Berufung (!) auf die U. N. und J. G. Hofmann: Der Kurfürst überwies „von Torgau aus an die Universität, deren Rektor damals Dr. Augustin Schurf war und von welcher sich Katharina während Luthers Abwesenheit in Eisleben Gelder hatte vorschießen lassen, 100 fl, um diese Schuld zu berichtigen ..." Irgendwelche Gründe für diese weiterführenden Behauptungen fehlen gänzlich, sind auch nicht beizubringen. Koerstemann denkt an Melanchthon, indem er bemerkt: „es ist zwar nirgends bemerkt, daß diese Kabinettsordre an Melanchthon gerichtet ist; aber es ergibt sich aus der Nachschrift in Brücks Brief [Bestätigungsschreiben des Empfanges der Todesanzeige Luthers durch den Kurfürsten] vom 19. 2. 1546." Ihm nach behandelt Schubert die Empfängerschaft Melanchthons schlechthin als Tatsache. Die von Koerstemann angezogene Stelle lautet wörtlich: „Nachschrift. Philippus hat mir gesagt, er hab der Doctorin bereitan vor 14 Tagen 20 Thaler zur Haushaltung leihen müssen. E. k. f. G. wollen 14 Thaler verordnen zur Haushaltung und anderm, das dieses Falls Nothdurft wol erfordern will. So ist das Volk allhie von Fleischern und Fischern und anderen grob; man soll der Frauen wol bald mit ungestumen Worten, wann man schuldig ist, zu halse laufen. Der Allmächtig wirdet es e. kf. G. reichlich vergelten." Die Kombination mit Absatz 3 der

Urkunde ist darnach sehr naheliegend. Immerhin bleibt es eine Vermutung, mir ungleich viel wahrscheinlicher als jene von Hofmann-Seidemann.

Der Vergleich der Texte im einzelnen ergibt neben zahlreichen Abweichungen in der Schreibweise an wichtigeren Änderungen folgendes:

Jene Randnotiz[3] ist in den U. N. und aus diesen im Sächsischen Kuriositätenkabinett in den Text übernommen, und zwar in folgender Fassung: „als ein Blech über das Grab, mit einer Umbschrift, vnd ein Meßig, darin das Epitaphium gegossen sein soll, in die Mauren gissen zu lassen." Das gleiche gilt von der Randnotiz[4], die l. c. lautet: „auch wie das Blech, mit der Umbschrifft gefertiget werden soll". Beide Fassungen verdeutlichen den etwas unklaren Text des Originals, das in seinen in einem Original doch sehr befremdlichen Randbemerkungen deutlich die Eile seiner Niederschrift und die es ergänzenden Erwägungen des Kurfürsten bzw. der Kanzlei widerspiegelt.

Lehrreich auch in anderer Beziehung ist die dritte größere Variante. Unser Original hat im Text „hundert güldene Groschen". Die U. N. haben „hundert Groschen (auf dem Rande stand Gulden)"; das Sächsische Kuriositätenkabinett liest demgemäß ebenso. Foerstemann setzt direkt „hundert Gulden" in den Text und bemerkt: „‚Gulden' steht am Rand statt ‚Groschen', wie es in der Abschrift heißt; offenbar schon darum ganz unrichtig, daß man die Groschen nicht nach Hunderten sondern nach Schocken zählte". Auch Seidemann redet schlechthin von 100 fl. Der Tatbestand selbst ist damit richtig gekennzeichnet. Nur die Erklärung des Wechsels der Ausdrücke ist nicht genau. Denn es liegt kein Schreibversehen vor; es ist auch nicht so, wie der Wechsel von Groschen und Gulden an die Hand geben könnte, als ob zuerst nur 100 Groschen, und dann 100 Gulden vom Kurfürsten ausgesetzt worden wären, also eine Erhöhung der Unterstützung um das 21fache vorläge. Vielmehr besagt schon der ursprüngliche Ausdruck „Groschen" (grossus)

„die silberne Dickmünze im Werte eines Goldgulden" (gemäß gütiger Mitteilung des früheren Kgl. Münzkabinetts, Berlin), und die Korrektur berücksichtigt lediglich das an sich mögliche, aber für den damaligen Leser doch unwahrscheinliche Mißverständnis der Umwechselung dieses grossus im Sinne des späteren Talers mit dem alten Schockgroschen.

Charakteristisch überragend, wie auch an diesem kleinen Punkt der bekannte starke Unterschied in der Stellung zu Katharina, der zwischen dem Kurfürsten und seinem Kanzler bestand, heraustritt. Brück weiß, daß die Witwe allein 20 Taler an Melanchthon schuldet; ganz zu geschweigen die anderen Schulden, die er als sicher annimmt; und doch beantragt er lediglich 14 Taler (Gulden): schon hier ebenso kleinlich und schofel, wie er sich hernach in der Nachlaßregulierung zeigen wird. Der Kurfürst greift weit über jene Schuld an Melanchthon hinaus. Ein volles Drittel der bisherigen staatlichen Bareinkünfte des Verstorbenen bewilligt er ohne weiteres der Witwe, großzügig, in lebendiger dankbarer Erinnerung an das, was D. Luther auch ihm gewesen: hier schon wie hernach macht er sein Wort wahr, was er am 20. Februar ihr, der Witwe, zugeschrieben, sie und ihre Kinder „in gnädigem Befehl zu haben und nicht zu verlassen".

2. Ein Brief von Katharina von Bora, 1546

Nicht um einen gänzlich unbekannten Brief der Witwe des Reformators handelt es sich. P. M. Meurer, Callenberg, hat ihn erstmalig im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1855, S. 555 ff. veröffentlicht. Auf ihn bezieht sich J. K. Seidemann, De Wette's Briefwechsel Bd. VI S. 648 ff. Von dort hat ihn A. Thoma in seinem „Geschichtlichen Lebensbild von Katharina von Bora" (Berlin 1900) entlehnt, allerdings so, daß er die beiden Hälften des Briefes an zwei verschiedenen Stellen seines Buches abdruckt. E. Kroker („Katharina

von Bora", Leipzig 1906) bringt nur die erste Hälfte. In Faksimiledruck veröffentlichte ihn Dr. R. Krebs „zur 400jährigen Jubelfeier der Geburt Katharina Luthers geb. von Bora" in der „Illustrierten Zeitung" vom 2. Februar 1899. Immerhin, seine neue Veröffentlichung wird doch gerechtfertigt erscheinen.

Der Erbarn vnd Tugentsamen | Frawen Christina[1] von Bora | meiner lieben Schwestern zuhand.

Gnad vnd fried von gott dem Vater vnsers lieben Herrn Jesu Christi freundtliche liebe Schwester. Das ir ein hertzlich mittleiden mitt mir vnnd meinen armen kindern tragt, glaub ich leichtlich. Denn wer wolt nicht billich betrubt vnnd bekummert sein, vmb einen solchen tewren man, als mein lieber Herr gewesen ist, der nicht allein einer stad oder einem einigen Land, Sondern der ganzen welt viel gedienet hatt. Derhalben ich warlich so seer betrubt bin, das ich mein grosses Hertzeleid keinem Menschen sagen kann, Vnnd weis nicht wie mir zu sin vnd zu muth ist. Ich kann widder essen noch trinken. Auch dazu nicht schlaffen. Vnnd wen ich hat ein Fürstenthumb vnd keyserthumb gehabt, solt mir so leid nimmer mehr geschehen sein, so ichs verlohren hatt, als nun Unßer lieber Herrgott mir, vnnd nicht alleine mir, sondern der gantzen welt, dießen lieben vnd tewren man genohmen hatt. Wenn ich daran gedenk, so kan ich fur leid vnnd weinen (das Gott wol weis) widder reden noch schreiben lassen[2]. Wie Jr leichtlich selbs, liebe Schwester, zu ermessen habt.

---

[1] Über Christine ist bisher nichts Sicheres festgestellt. Auch der Name ihres Gatten, des Bruders von Katharina, ist nicht bekannt. Anfang der vierziger Jahre scheint er gestorben zu sein (s. Anm. 3).

[2] Katharina verzichtet also ganz eigentlich auf eigenhändiges Schreiben, obwohl sie schreiben gekonnt hat. Lesen- und auch wohl Schreibenlernen gehörte zum Unterricht in den Frauenklöstern. Doch scheint K. vorgezogen zu haben, ihre Gedanken wenigstens Fremden und Höherstehenden gegenüber einem Studenten oder Magister in die Feder zu diktieren.

Was aber Ewren Son, meinen lieben Ohmen[3] antrifft, will ich gerne thun, so viel ich kan, wenn es allein sollt an Jm angelegt sein, Wie ich mich denn gentzlich versehe, er werde dem Studiren mitt allem vleis folgen, vnnd seine köstliche edele jugent nicht vnnütz-lich vnd vergeblich zubringen. Wenn er aber wird in seinem studiren ein wenig besser zunehmen vnd nu andere vnd mer bucher bedurffen, sonderlich so er im Rechten[4] Studiren solte, konnet Jr liebe Schwester selbs gedencken, das ich Jm solche Bucher, die er dazu bedarff, nicht werde geben konnen Vnnd wird ein wenig einen grossern nachdruck mussen haben, damitt er Jm das Ding alles was dazu gehort schicken kan. Wer derhalben seer wol von nöten, das, wie Jr mir schreibet, Ewren Sohne meinem Ohmen, ein jahrlich gelt zum stipendio[5] auß-gereicht vnd gegeben wurde. Also kunte er desto baß, beim studiren bleibenn, vnnd seinem Ding leichtlicher nachkohmen. Von dem allen aber, das ich bey Jm thun kan, will ich Euch bei meinem bruder

---

[3] Ohm: sowohl Vater-, Mutter-Bruder wie Schwester-, Brudersohn (s. Weigand, Wörterbuch). — Sein Name war Florian, wie es scheint, das einzige Kind seiner Eltern. Luther sendet ihn 1542 — also doch wohl nach dem Tode seines Vaters — zusammen mit seinem eigenen ältesten Sohn Johannes (geboren 1526), mit dem er also wohl ziemlich gleichalterig gewesen sein wird, zu dem von ihm hochgeschätzten Rektor der Lateinschule in Torgau, Marcus Cordel, behufs weiterer Erziehung und Unterricht (De Wette, Briefwechsel V, S. 492). Wie lange Florian dort geweilt hat, steht nicht fest. Schon jener erste Brief, erst recht der ihm bald folgende (ZKG II S. 146), in dem L. ernstliche Bestrafung des Knaben für die Wegnahme eines Messers und Lügereien fordert, läßt die Möglichkeit einer raschen Rück-sendung offen. Johannes ist jedenfalls 1545 nicht mehr in Torgau (De Wette V, S. 752). Vielleicht ist er schon Herbst 1543 nach Wittenberg zurückgekehrt. Florian de Bora ist im Album der Universität Wittenberg im November 1543 eingetragen: „Florianus de bora nob.“, unmittelbar nach „Martinus junior und Paulus Lutherus Wittenb.“ Johannes Luther war schon 1533 inskribiert worden.

[4] Rechtsgelehrsamkeit.

[5] Das Stipendium ist durch den Herrn Hildebrandt v. Einsiedel auf Gnandstein (bei Rochlitz) gestiftet worden (De Wette VI, S. 649). Ob es mit den 40 Gulden, für die unter dem Freitag nach Lätare 1546 Florian seiner „hertz lieben Mutter“ (eben Katharina) dankt, zusammenfällt, ob also Katharina es ihm ausgewirkt hat, wie A. Thoma meinte, erhellt nicht mit Sicherheit.

Hans von Bora[6], alsbald er hieher zu mir kohmen wird, weitern bericht vnnd bescheid geben.

Damit Gott beuohlen. Dat. Wittemberg Freitag nach Oculi[7] im xlvj Jar.

Catharina des Herrn
Doctor Martinus Luthers
gelassene Wittfraw.

Der Brief ist nicht eigenhändig, sowenig wie die sonst von Katharina bisher bekanntgewordenen Briefe in den Archiven zu Kopenhagen und Königsberg. Nur die Buchstaben „E. K. M. vnterthenige", im Schreiben vom 6. Oktober 1550 an Christian II. von Dänemark im Kopenhagener Archiv, dürften die eigene Handschrift Katharinas darstellen (vgl. A. Thoma, Katharina v. Bora. S. 312).

Zu seinem Inhalt ist nicht viel zu bemerken. Ergreifend spricht sich die Trauer der Witwe um den heimgegangenen Gatten aus. Nicht minder charakteristisch ist der stark ausgeprägte Familiensinn, des der zweite Teil Zeugnis gibt. Die schwierige äußere Lage, in der Katharina durch den Tod des Gatten sich befand, erhellt nicht minder deutlich.

Eigenartig ist das Schicksal des Briefes. M. Meurer hat ihn seinerzeit aus dem Schloßarchiv zu Gnandstein (bei Rochlitz in Sachsen) veröffentlicht. Damals war das Siegel derer von Bora, Löwe mit erhobenem Schweif und erhobener rechter Pranke, darüber K.V.B., noch

---

[6] Hans v. Bora war 1531 im Dienst Herzog Albrechts von Brandenburg in sehr ärmlichen Verhältnissen (De Wette IV, S. 291), übernahm etwa 1534 als „Erbdächlein" das Gütchen Zülsdorf, zwei Tagereisen von Wittenberg entfernt, das freilich auch seinen Mann nicht nährte, überließ es darum 1540 seiner Schwester, der er dadurch zugleich einen Herzenswunsch erfüllte, und erhielt endlich, nachdem mehrfache Verwendungen seines Schwagers bei Herzog Albrecht v. Preußen, bei Herzog Heinrich v. Sachsen, bei Kurfürst Johann Friedrich v. Sachsen vergeblich gewesen waren (De Wette V, S. 107, 201, 411, 516), endlich einen Teil des Klostergutes in Krimmitzschau; nach Luthers Urteil (De Wette V, S. 201) ein „aufrichtiger, feiner und treuer Mensch".

[7] 2. April 1546.

vorhanden. Noch die Veröffentlichung in der „Illustrierten Zeitung" 1899 nannte als Besitzer dasselbe Archiv. 1911 brachten ihn C. G. Boerner, Leipzig, in den „Autographen-Sammlungen Dr. R. Geibel, Leipzig, Carl Herz von Hertenried, Wien" zur Versteigerung. Dort haben wir ihn erstanden, leider auf dem — langen? — Wege von Schloß Gnandstein nach Leipzig ohne das Siegel, das also verloren gegangen sein muß. Wie der Brief seinerzeit in den Besitz des Herrn von Einsiedel, Gnandstein, gekommen ist, ist nicht mehr festzustellen. Auch die Gründe seines Überganges in den Besitz von C. G. Boerner, Leipzig, mögen im Dunkel bleiben. Genug, daß er heute in unserem Besitz und damit einem weiteren Verkauf entzogen ist.

3. Eine neue Luther-Fälschung

Kyrieleis, so der vielberufene Name des erfolgreichsten Fälschers von Luther-Handschriften in der Gegenwart. Die Gerichtsverhandlung 1898 beim Landgericht Berlin I hat seinem Treiben ein Ende gesetzt, nicht so der weiteren Vertreibung seiner Fälschungen im Antiquariatshandel. Wir haben eine solche 1915 bei J. A. Stargardt, Berlin, erwerben können. Es handelt sich um Nr. 69 des Verzeichnisses sämtlicher Fälschungen, das M. Hermann in seiner feinen Schrift „Ein feste Burg ist unser Gott" (Berlin 1905) zusammengestellt hat. Ich merke bei dieser Gelegenheit einen kleinen Irrtum der dortigen Angabe an: es handelt sich bei Nr. 69 („Psalm 23") nicht um „16 (17?) Zeilen" sondern um (einschließlich der Namensunterschrift) 19 Zeilen. Vor allem aber darf ich darauf hinweisen, daß wenigstens an unserem Exemplar die Fälschung von Jahr zu Jahr deutlicher wird. Die Kopiertinte, die der Fälscher benutzt hat, bringt die Entlarvung. Die Schrift verblaßt, je länger je mehr, und ist schon fast unleserlich geworden. Es wäre interessant, festzustellen, ob ähnliches auch bei den sonstigen im Besitz von Bibliotheken und Sammlungen befindlichen Fälschungen

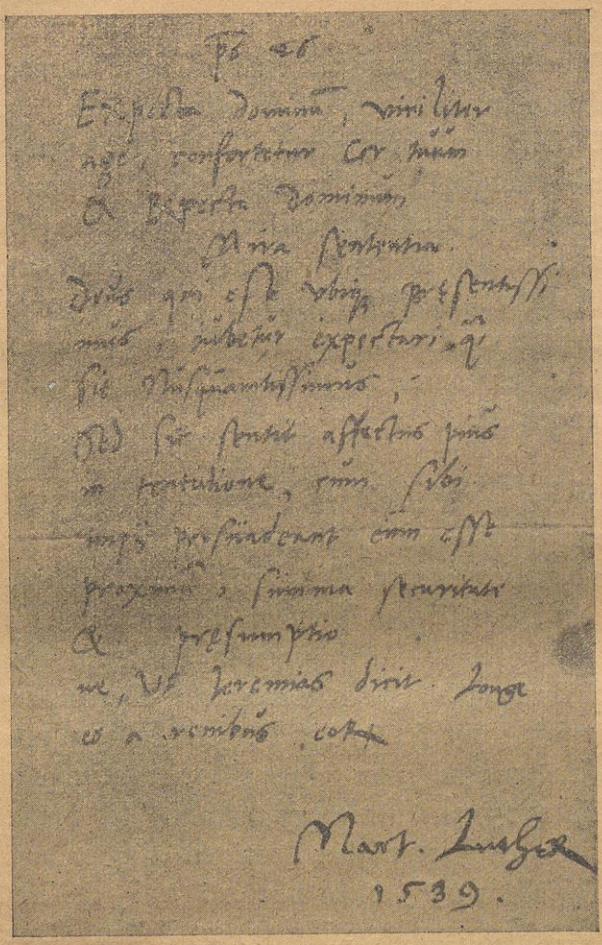

Stammbuchblatt 1539. pag. 1

der Fall ist. Die Besorgnis, der noch M. Hermann Ausdruck gibt, daß jene Fälschungen in betrügerischer Absicht doch dermaleinst wieder an den Markt kommen könnten, wäre dann als grundlos erwiesen.

Die Fälschung, von der ich hier zu berichten habe, ist harmloser als jene von Kyrieleis. Immerhin hat sie doch mehr als einen Sammler, mehr als eine „Autorität" irregeführt. Der Tatbestand ist folgender:

Im Sommer 1919 wurde der Luther-Gesellschaft ein „unzweifelhaft echtes, von hervorragenden Lutherforschern anerkanntes Lutherautograph" als Geschenk überwiesen. Da es in den Sammlungen der Lutherhalle ausgelegt werden sollte, wurde das Schriftstück mir vorgelegt. Es waren vier Oktavseiten, 118×97 mm, wie die Faltung der Blätter sowie die vorhandenen Heftlöcher erwiesen, ursprünglich einem Oktavbande vorgebunden; von altem Papier, ohne eigentliches Wasserzeichen. Auf der ersten Seite liest man:

Magni ‖ THEANDRJ. ‖ Dr. D. ‖ Martini Lutheri ‖ Chirographus. ‖ [Obijt is in Domino beate, islebij, ‖ Ao1546. d. 18. Febr. ‖ Adeoque octavo ante obitum anno ‖ haec scripsit. ‖

Auf der zweiten Seite folgt das eigentliche Autograph:

Ps. 26. ‖ Expecta Dominū, viriliter ‖ age, confortetur cor tuum ‖ & expecta Dominum ‖ Mira sententia. ‖ Deus qui est vbique praesentissi ‖ mus, jubetur expectari quasi[1] ‖ sit nusquamtissimus ‖ Sed sic sentit affectus pius ‖ in tentatione, cum sibi ‖ impii persuadeant eum esse ‖ proximū, summa securitate ‖ & praesumptio ‖ ne, vt Jeremias dicit (:) Longe ‖ es a renibus eorum ‖ mit der Unterschrift: Mart. Luther ‖ 1539. Die dritte und vierte Seite sind unbeschrieben.

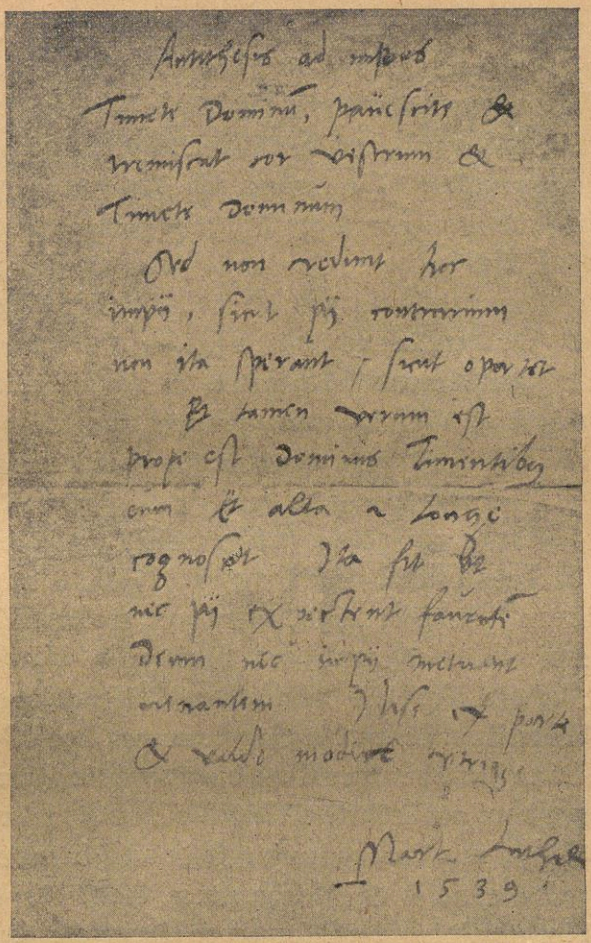

Stammbuchblatt 1539. pag. 2

Die Prüfung der Handschrift ergab für den Text unmittelbar den Schluß auf Luthers Handschrift. Um so unsicherer war der Eindruck

[1] Abkürzung.

der Unterschrift. Die Tinte ist anders als die des Textes, viel schwärzer, zudem auf die andere Seite durchgeschlagen. Die Schriftzüge, vor allem das anlautende M, auch das große L, desgleichen der Schlußstrich des r haben den Charakter des nachgezeichneten, des mühsam hingemalten. Je länger ich das ganze durchmusterte, desto gewisser wurde mir: hier liegt Luthers Hand nicht vor.

Um nicht mit meinem Urteil allein zu stehen, wandte ich mich an meinen verehrten Freund D. Albrecht, Naumburg, von dem ich wußte, daß er Luthers handschriftliche Bucheintragungen für die Weimarer Luther-Ausgabe bearbeitet. Seine Antwort war eine volle Bestätigung meiner Annahme, nun nur nicht aus den genannten Beobachtungen erschlossen, vielmehr durch anderweitige Tatsachen erhärtet.

Zunächst konnte er feststellen, daß das Autograph nur die erste Hälfte einer schon anderweitig bekannten Stammbucheintragung Luthers bildet. Sie steht bei J. G. Olearius, im Scrinium antiquarium (Arnstedt 1698) ohne nähere Angabe des Fundortes (S. 153. 241) und ist von dort her bei de Wette VI S. 244 f. abgedruckt. Für den Verbleib der zweiten Hälfte war er bereits durch anderweitige Mitteilungen an die Sammlungen der Wartburg gewiesen. Auf seine Bitte hin überwies Oberburghauptmann v. Cranach die Photographie des dortigen Blattes. Und der Beweis war schlüssig: In genau gleicher Größe und Anordnung wie das Wittenberger Blatt, zeigte es auf der ersten Seite die fehlende zweite Hälfte der Stammbucheintragung und hier nun die zweifellos echte Unterschrift des Reformators. Mithin: irgendeiner der früheren Besitzer — ich habe leider die Herkunft unserer Handschrift nicht über den zweiten Vorbesitzer hinaus zurückverfolgen können — hat die beiden Lagen voneinander getrennt und hat unter die so selbständig werdende erste Hälfte des ursprünglichen Textes die Unterschrift gefälscht. Schon der erste Blick auf den echten Namenszug bestätigte den Eindruck, dem ich oben Ausdruck gab: mühsam hat

er nachzuzeichnen versucht, gewiß mit aller Kunst; aber gerade diese seine „Kunst" verrät ihn.

Der Zweck der Fälschung ist durchsichtig. Wie weit sie seinerzeit ertragreich gewesen ist, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls ist sie jetzt ihrem Zweck endgültig entzogen. Aber wie rasch wird ein neuer Fälschungsversuch uns zu raten aufgeben!

4. Bücher aus D. Martin Luthers Besitz

A. Bisher besaßen wir in der Lutherhalle nur ein einziges Buch, das wenigstens der Überlieferung nach aus Luthers Bücherei stammt, eine spätere Oktavausgabe des Encomium moriae von D. Erasmus (Basel 1532, H. Froben und N. Episcopius), in einem tadellos erhaltenen gepreßten Pergamenteinband der Zeit, ursprünglich, wie das prächtige Exlibris von 1721 (vgl. Leiningen-Westerburg, die deutschen Buchzeichen 1901, S. 508) zeigt, im Besitz des Grafen Christian Ernst zu Stollberg-Wernigerode (1691—1771), dann im Besitz des Oberdompredigers Ch. Fr. B. Augustin († 1856) in Halberstadt, der laut eigenhändiger Vorbemerkung den Band um 1800 auf einer Auktion in Halberstadt für 1 ℛ. gekauft und seiner Sammlung von alten Luther betreffenden Gegenständen einverleibt hat. Auf dem Vorblatt lesen wir: „aus Luthers Bibliothek stammend", „L.'s Urtheil und Handschrift enthaltend".

Auf dem Titelblatt ist in der Tat folgende Notiz zu lesen: „D. Mutherq. Da Erasmus sein Buch moriam geschrieben, hat ehr eine Dochter gezeuget, die ist wie Ehr. Den also pfleget sich der Ael zu schlingen, Winden und beißen: aber ehr als ein Morio, vnd Stocknar, hat Moriam eine rechte Narrerey geschrieben." Sie deckt sich vollinhaltlich mit dem bei Förstemann, Luthers Tischreden 1844, Band 3, S. 413 unter Nr. 4 angeführten „Urteil Luthers" über Erasmus. Nur freilich „Luthers Handschrift", wie Augustin in seiner handschrift-

lichen Vorbemerkung über den Ankauf des Bandes diese Notiz kennzeichnet, ist sie nicht; sie hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Luthers.

Im Text selbst findet sich auch keine Bestätigung der Angabe, das Buch habe dem Reformator gehört. Die vereinzelten handschriftlichen Randbemerkungen rühren jedenfalls nicht von Luther her. Aus den Akten der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode, die im Besitz einer inschriftlich als Luthers Besitz gekennzeichneten Erasmus-Ausgabe der Apophthegmata 1541 ist, ist wie mir der derzeitige Fürstliche Archivar und Bibliothekar Herr Dr. W. Horn gütigst mitgeteilt hat, auch nichts Näheres zu entnehmen.

Die Entscheidung über den Wert der Besitzerangabe muß so offenbleiben. Die Möglichkeit, daß allein die Notiz auf dem Titelblatt auf ihre Behauptung geführt habe, ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen. —

B. Bei meinen Nachforschungen nach den ältesten Nachrichten über das Lutherhaus und Augusteum stieß ich auf das Tagebuch des c. theol. M. Phil. Heinr. Patrick aus Straßburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774, 1775 (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXII, 1906). Unter dem Mancherlei, was es aus Wittenberg zu erzählen weiß, sind auch Notizen über besondere Sehenswürdigkeiten, zumeist Bücher, aber auch allerlei Raritäten, die in der Bibliothek der Universität, im Vordergebäude des Augusteums, damals zu besichtigen waren; und ebenda, neben anderen, die Notiz: „Der Plato in Folio, so Melanchthon dem D. Luther verehrt hat." Sehr wahrscheinlich klang sie mir nicht. Die gesamte kostbare Bücherei, die die Ernestiner unter Spalatins glücklicher Leitung für die Universität seit 1502 angesammelt hatten, hat ja Johann Friedrich, als er Wittenberg zusamt dem Kurkreis an die Albertiner abtreten mußte, als seinen Privatbesitz nach Jena überführt. Zudem

hat J. Chr. A. Grohmann in seinen Annalen der Universität zu Wittenberg 1802, bzw. sein Berichterstatter Fr. H. L. Leopold, da wo er ausführlich von den Lutherdrucken der Universitätsbibliothek und der Ponickauschen Sammlung handelt, auch nicht den leisesten Hinweis auf solch eine Seltenheit. Immerhin, unsere Platon-Ausgaben waren leicht einzusehen. Und siehe da: die Pariser Folioausgabe von 1518 der Platonis Opera a Marsilio Ficino traducta: adjectis ad ejus vitae et operum enarrationem Axiocho ab Rodulpho Agricola et Alcyone ab Augustino Datho tralatis (Herausgeber und Drucker: Joannes Parvus et Jodocus Badius), die ich schon vor Jahren in der Hand gehabt, aber wieder aus den Augen verloren hatte, bringt auf der ersten weißen Seite folgende, durch Wurmlöcher etwas unleserliche Eintragung:

Hic liber, Commodato acceptus est a Rv. D. Doctore Martiño Luth. || interrogādū: an habeat q̄sdā libros meos.

Zu deutsch — die Entzifferung verdanke ich der Hilfe von D. Albrecht, Naumburg, und Prof. Flemming, Schulpforta —: „Dieses Buch ist leihweise aus dem Besitz des Ehrwürdigen Herrn Doktor Martin Luther empfangen. Es ist zu fragen, ob er noch einige meiner Bücher in Besitz hat." Hiernach haben wir also tatsächlich ein inschriftlich einwandsfrei bezeugtes Buch aus Luthers Besitz vor uns. Luther hat es an den Schreiber der Notiz entliehen. Ob es freilich der obengenannten Platon-Ausgabe gleichzusetzen ist, wage ich nicht zu behaupten. Das dazu nötige Mißverständnis der Eintragung seitens jenes elsäßischen Magisters würde es nicht ausschließen; es erscheint hier ebensowenig unmöglich, wie es bei anderen seiner Angaben tatsächlich vorliegt.

Aber einmal, wer ist der Entnehmer? Nach obiger Notiz an Melanchthon zu denken, erscheint den genannten Gewährsmännern nicht anders wie mir selbst angesichts der handschriftlichen Eigenart

der Notiz als ausgeschlossen. Meine Vermutung auf Justus Jonas, auf Grund eines Vergleichs mit den in unserem Besitz befindlichen Stammbuchblättern, Briefen, besonders der Stammbucheintragung von 1548 im Stammbuch des Christophorus von Teuffenbach, gilt auch dem Letztgenannten nicht als unwahrscheinlich; mir will sie je länger je mehr als gewiß erscheinen.

Sodann, und das ist die wichtigere Frage: finden sich Eintragungen von Luthers Hand in dem Band? und diese Frage ist, soweit ich sehen kann, leider mit Nein zu beantworten. Der Eintragungen sind verhältnismäßig nicht sehr viele. Weitaus die meisten zeigen dieselben Schriftzüge, wie die des Entleihvermerks, würden also auch auf J. Jonas zu deuten sein. An drei Stellen findet sich eine andersartige, sehr zierliche, griechische und lateinische Schreibart; aber Luthers Handschrift ist auch sie meines Erachtens nach nicht. Die Bedeutung des Bandes erschöpft sich also lediglich in der Tatsache, daß er als Luthers Besitz festzustellen ist.

Endlich, wie ist das Buch in den Besitz der Universitätsbibliothek gekommen? Hier gibt die Eintragung des Entleihers auf Seite 142 — „1548. November 21" — vielleicht einen Fingerzeig. Denn hiernach ist das Buch jedenfalls auch nach Luthers Tode noch im Besitz des Entleihers gewesen. Und da ein Hinweis darauf, daß das Buch nachträglich ihm geschenkt oder von ihm erworben sei, fehlt, so ist nur der Schluß zulässig: er hat das Buch vergessen zurückzugeben, und hat es auch hernach nicht an die Erben zurückgegeben, sondern es behalten. Ist es nun Jonas, der hier handelt, so ist der weitere Schluß angesichts der Tatsache, daß wir auch andere Bücher aus Jonas' Besitz hier in der Bibliothek haben, nicht ganz fernliegend, daß er selbst auch dieses der neuen Universitätsbibliothek überwiesen habe.

Der Band selbst hat durch den Wurm auf den ersten 50 bis 60 Blättern stärker gelitten. Der völlig vermorschte Holzdeckeleinband,

der nicht die geringste handschriftliche Bemerkung zeigte, ist seinerzeit durch einen neuen ersetzt.

C. J. G. Walter, „Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen D. Luthers" (Jena 1749), nennt unter den ihm bekanntgewordenen Büchern aus Luthers Besitz „30.) Homerus, quo a Melanchthone MDXIX Lutherus donatus fuit, cum inscriptione, *τῷ ἐν χριστῷ Μαρτίνῳ τῷ Θεολόγῳ, Φίλιππος*, in Christo omnium amicissimo Martino theologo, Philippus, in der Universitätsbibliothek zu Wittenberg". Auch von dieser Seltenheit weiß J. Chr. A. Grohmann nichts. Ph. H. Patrik erwähnt als Sehenswürdigkeit „den erstgedruckten Homerus zu Florenz von Junte", sagt aber von jener Widmung nichts. Die älteste Homer-Ausgabe, die wir aus alter Zeit besitzen, ist eine Oktavausgabe der Odyssee, Florenz, Phil. Junte Erben, 1519, in einem kostbaren Pergamenteinband des 16. Jahrhunderts; leider ist das Schutzblatt herausgerissen; handschriftliche Eintragungen fehlen gänzlich. So muß die Frage eines Zusammenhanges dieses Bandes mit dem von J. G. Walter genannten offenbleiben.

5. Luther-Bibeldrucke

A. In seinen „Wittenberger Luther-Erinnerungen" (Buchwald, Luther-Kalender, Leipzig 1911), in denen er auch der Sammlungen der Lutherhalle gedenkt, wie sie zu jener Zeit bestanden, bemerkt Lic. Dunkmann (Seite 68 f.): „Der Glaskasten am Fenster enthält wertvolle ältere Bibelausgaben aus dem Jahre 1524. Leider ist die älteste vom Jahre 1522, die sogenannte September-Bibel, nicht darunter. Hoffentlich gelingt es der Lutherhalle, die andauernd, wenn auch mit geringen Mitteln, Neuerwerbungen macht, auch sie einmal ihr Eigentum nennen zu können."

Diese Notiz bedarf nach jeder Seite hin der Richtigstellung und Weiterführung.

Gemeint sind die in drei gleichgebundenen Prachtbänden noch jetzt in einem besonderen Schaukasten ausliegenden Erstausgaben der sämtliche Teile der Lutherschen Übersetzung, von 1522—1532, also zunächst im ersten Band „Das Newe Testament, deutzsch", d. h. das (angeblich nicht vorhandene) September-Testament, bekanntlich die erste Ausgabe der Lutherschen Übersetzung zum Neuen Testament, sodann im zweiten Band „Das Alte Testament, deutsch", d. h. die Erstübersetzung der fünf Bücher Mose, 1523, und „das Ander teyl des alten testaments", d. h. die Erstübersetzung der Bücher Josua bis Esther, 1524, endlich im dritten Band „Das dritte teyl des allten Testaments", d. h. die Erstübersetzung der sog. „poetischen" Bücher des Alten Testaments, Hiob bis Hohelied, und „Die Propheten alle deudsch", die Erstübersetzung der „großen" und „kleinen" Propheten von 1532.

Die Einbände, etwa aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, tadellos erhalten, sind in feinem hellbraunem Kalbleder auf hohen Bünden gebunden. Vorderseite und Rückseite sind sehr geschmackvoll gepreßt und in Gold und Farben (rot, weiß, grün, blau) angelegt; die Mittelfelder bilden die ebenfalls farbig angelegten, eingepreßten Bildnisse von D. M. Luther (Vorderseite) und Ph. Melanchthon (Rückseite), beide in dem herkömmlichen nachlutherischen Typus. Auch die Rücken tragen Goldverzierung. Golden sind die Schnitte, ebenfalls reich gepreßt.

Laut eigenhändiger Eintragung im zweiten Bande sind die Bände ein Geschenk des schlesischen Theologen Samuel Pomarius (1624—1683) an die Bibliothek der Universität Wittenberg 1673 zu dankbarer Erinnerung. Aus Eperies in Ungarn, woselbst er seit 1663 Rektor und Professor der Theologie gewesen, 1673 vertrieben, hatte Pomarius in Wittenberg eine Zuflucht gefunden, als Doktor und außerordentlicher Professor der Theologie, und ging 1674 als Pastor und Superintendent nach Lübeck.

Schon im 18. Jahrhundert haben die Bände als sonderliche Schaustücke der Universitätsbibliothek gegolten. J. Chr. A. Grohmann erwähnt sie in seinen „Annalen der Universität Wittenberg 1802" Band III S. 221. Sie werden vermutlich auch mit der „Bibelausgabe von 1532 in Folio, in zwei Teilen, mit Luthers und Melanchthons Bildern" identisch sein, die der obengenannte Magister Phil. Heinr. Patrick bei seinem Besuch der Bibliothek 1775 in einem Glasschrank gezeigt bekommt. Wenigstens führt die Charakterisierung des Einbandes darauf, und das Jahr 1532, das für eine Gesamtausgabe der Bibel in zwei Teilen nicht paßt, — die früheste Gesamtbibelausgabe ist von 1534 —, würde als Mißverständnis des Datums der die Bibelübersetzung abschließenden Übersetzung des letzten Teils des Alten Testaments, der der Propheten, von 1532, hinreichend sich erklären.

Die Kostbarkeit der Einbände und Drucke hatte es auch den kunstverständigen Gebrüdern Kahle angetan, die in der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1919 der Lutherhalle einen sehr wenig erwünschten Besuch abstatteten. Der Schrein war erbrochen, zwei der Bände waren schon zum Mitnehmen bereitgelegt, blieben aber dann liegen; dagegen wanderte der dritte, der zweite in der obigen Aufzählung, mit nach Berlin. Eben an ihm, als er in einem Berliner Antiquitätengeschäft zum Ankauf vorgelegt wurde, ereilte schon am 4. Januar die Spitzbuben die Entdeckung und damit der Arm des Gesetzes. So kehrte der Band in meinem Reisekoffer am 6. Januar in die Lutherhalle zurück, allerdings nicht unbeschädigt: das Titelblatt, das den Bibliothekstempel trug, war heraus- und in Stücke gerissen. Da aber die Stücke sich noch sämtlich im Besitz der Verbrecher vorfanden, so hat der Schaden wenigstens notdürftig ausgebessert werden können.

B. Auch die Angaben in der von P. Pietsch zusammengestellten „Bibliographie von Drucken der Lutherbibel, die von 1522—1546 erschienen sind", im zweiten Bande der Kritischen Gesamtausgabe der

Werke D. M. Luthers, Abteilung: die deutsche Bibel (Weimar 1909) sind für Wittenberg merkwürdig unvollständig.

Eine Ausgabe des September-Testaments wird für Wittenberg unter *1 S. 205 genannt. Vermutlich wird es das obengenannte Exemplar sein. Ich füge aber bei, was dort fehlt, daß auch ihm wie einigen anderen der wenigen noch nachweisbaren Exemplare ein Register der Evangelien und Episteln für die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres angebunden ist, aber abweichend von den übrigen aus dem Jahre 1524, und ohne Angabe des Druckers („Register der Epistel vnd ‖ Euangelien der Sontag vnd Feyertag ‖ durch das gantz Jar ‖ M. D. X Xiiij ‖ Solchs wird | auch durch dis Re ‖ giſter yn den deutſchen ‖ Biblien gefunden ‖"). Die übrigen obengenannten Bibel-Erstausgaben sind nicht verzeichnet, sind also unter *4, *11, *13, *38 nachzutragen; und zwar bei *11 unter *11³, gemäß dem letzten Wort der letzten Seite: Wittenberg. Eine weitere nicht erwähnte Variante aber ist, daß unser Exemplar auf der Rückseite des Titelblattes „regiſter" statt „regyſter" liest.

Nun sind aber mit den obigen Bibel-Erstdrucken die Auslagen der Luther-Sammlungen zur Lutherbibel bis 1546 noch bei weitem nicht erschöpft. Es ist mir möglich gewesen, und zwar fast ausschließlich aus den alten Beständen der alten Wittenberger Universitäts-bibliothek (jetzt im Besitz des Predigerseminars), der Bibliothek von Dr. Augustin, Halberstadt (s. o. S. 147) und der Bibliothek von J. K. F. Knaake, soweit sie uns überwiesen ist, schon jetzt eine sehr charakteristische Übersicht über die Entwicklung der Luther-Bibeldrucke in der Bücherei der Lutherhalle zu geben.

Da liegen aus je ein weiteres (also das zweite!) Exemplar des September-Testaments (vollständig, bis auf das letzte Blatt; Bilder nicht koloriert) und des Dezember-Testaments, das heißt der zweiten Auflage der Übersetzung Luthers zum Neuen Testament aus dem Dezember

1522 (ohne Titelblatt; sonst vollständig; Bilder nicht koloriert), 1915 aus dem Nachlaß des verstorbenen Missionsdirektors D. Wangemann, Berlin, hochherzig uns als Geschenk überwiesen, sowie ein Exemplar der Erstausgabe des Neuen Testaments in 8°, „Das newe testament deutzsch. Mart. Luther. Wittenberg M. D. XXiiij", (vollständig, aber ohne Titelblatt; unkolorierte Bilder). Ersteres fehlt in der Weimarer Bibliographie unter *1, wenn es nicht identisch ist mit dem aus der Knaakeschen Sammlung S. 204 dort angeführten; das zweite rechtfertigt nachträglich die Besitzangabe für Wittenberg zu *2, S. 207; das dritte fehlt unter *8, S. 269.

Es liegen weiter aus, sämtlich in W. A. nicht notiert, die erste deutsche Gesamtbibel des Jahres 1534 in gut erhaltenem alten Lederein band, mit zum allergrößten Teil unkolorierten Bildern, gemäß dem Exlibris aus dem Besitz des Grafen Christian Ernst zu Stollberg (vgl. S. 147), zu W. A. *50, S. 563[1]; weiter die zweite deutsche Gesamtbibel von 1535, zu W. A. *56, S. 566, mit kolorierten Bildern, ohne Titelblatt zum Neuen Testament, aber bei Beibehaltung derselben Einfassung zum Titelblatt des Ganzen, wie sie *56 nennt, mit völlig abweichendem Text, nicht: „Biblia, das ist die gantze heilige Schrifft deudsch . . . Hanns Lufft. M. D. XXXV", sondern: „Das Alte Te

[1] Folgende Varianten zu W. A. Seite 548 f. sind mir aufgefallen:

A[1]: nicht „Blatt 36: XXXII", sondern: Blatt 37: XXXIII; nicht „76: LXXV" sondern die Folge ist LXXIV, LXXV, LXXV, LXXVI, also LXXV ist doppelt gezählt.

A[2]: das unsignierte leere Blatt fehlt. Statt „von CLXX auf CLXXII ff." wird gezählt: CLXX, CLXX, CLXXII; also ist hier nicht eine Seite zu viel gezählt.

A[3]: statt „Blatt 38 ff.: XXXVII ff." ist gezählt: XXXVII, XXXVII, XXXVIII, XXXIX; also ist nicht ein Blatt zu wenig, sondern hier eins zuviel gezählt.

A[4]: statt „93 . . XCVIII" wäre deutlicher die tatsächliche Folge: XCII, XCIII, XCIV, XCV, XCV, XCVI, XCVIII, XCVIII, C.

Apc.: statt „von XLIIII auf XLVI" l.: XLII, XLIII, XLIIII, XLV, XLIIII, XLVI.

NT.: statt „77: LXXVX" l.: LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXVIII, LXXXI und füge ein: LXXXVI, LXXXVII, LXXXVI, LXXXVIII, LXXXIX.

ſtament ‖ ☞ ‖ D. Mart. Luth. ‖ Wittenberg ‖ M. D. XXXV"; drittens die Geſamtbibel von 1541, zu W. A. 69,2 Seite 637 ff., leider nicht gut erhalten, ohne Titelblatt zu den Propheten. Dazu treten der zweite Teil (Propheten; Apokryphen; Neues Teſtament) der Geſamtbibel von 1543, zu W. A. 74, S. 660 f., und das Neue Teſtament in 4° von 1546, zu W. A. 81, S. 686 f., durchweg koloriert. Der Kenner weiß, daß in dieſen zum Teil ſehr ſeltenen Bibeln und Bibelteilen die Hauptetappen des Reviſionswerks vorliegen, dem ſich der Reformator von einer Ausgabe zur Ausgabe mit der größten Gewiſſenhaftigkeit, allein und mit ſeinen Freunden, unterzogen hat.

An Einzeldrucken ſind weiter zu nennen: „Das dritte teyl des allten Teſtaments", 1525, in 8°, alſo Hiob bis Hohes Lied umfaſſend, zu W. A. *17, S. 344; „Der Prophet Jeſaja deudſch", 1528, in 4°, zu W. A. *30, S. 439; „Die Weisheit Salomos. An die Tyrannen, Verdeudſcht", 1529, in 4°, vgl. W. A. 39, S. 455; „Der Prophet Daniel, deudſch", 1530, in 4°, zu W. A. *35, S. 484 f.: ſämtlich hervorragende Seltenheiten des Büchermarktes.

Endlich drei Nachdrucke, von denen jedenfalls die beiden erſten um ihrer großen Seltenheit willen beſondere Beachtung verdienen, der Nachdruck zum September-(Dezember-)Teſtament von H. Schott, Straßburg, in 8°, wahrſcheinlich der älteſte Nachdruck, der überhaupt in 8° erſchienen iſt, zu W. A. 243, Seite 698 f., vollſtändig bis auf das Titelblatt, weiter der erſte Basler Nachdruck zum zweiten Teil des Alten Teſtaments, 1524, bei Adam Petri, zu W. A. 31, S. 290 f., [ihm vorgebunden iſt die Wittenberger Erſtausgabe zum erſten Teil des Alten Teſtaments, zu W. A. *4, S. 217 ff.] und das Neue Teſtament, aus der Geſamtbibel von Heinrich Stayner, Augsburg, von 1535, zu W. A. 182, S. 574, reichilluſtrierte Ausgabe auf Papier. Erhärten die beiden erſtgenannten, wie ſchnell eigentlich ganz unmittelbar nach dem Erſcheinen der Erſtdrucke die Nachdrucker ſich ans Werk gemacht haben,

um der sich drängenden Nachfrage gerecht werden zu können, so ist das letztere ein schöner Beleg für den hohen Wert, den man sehr rasch gerade auch auf die künstlerisch angemessene Ausschmückung der Bibel gelegt hat.

C. Der Vollständigkeit füge ich noch an, daß wir außerdem noch aus alten Beständen an Bibel-Gesamtdrucken in der Augustinischen Bibliothek noch einmal (s. o.) die Erstausgaben des dritten und vierten Teils des Alten Testaments (zu W. A. *13, S. 276 ff. und *38, S. 512 ff.) sowie die nicht eben häufige Ausgabe des Neuen Testaments von 1526, Wittenberg, M. Lotther (vgl. W. A. *18, S. 387 ff.), desgleichen aus der Knaakeschen Sammlung noch einmal die Erstausgaben des ersten und zweiten Teils des Alten Testaments (zu W. A. *5, S. 218 ff. und *11³, S. 272 ff.) sowie aus der Gesamtbibel von 1534 „Die Propheten alle deudsch" und „Das Newe Testament" (zu W. A. *50, S. 547. 548) besitzen.

Neuerworben sind die Ausgaben des Neuen Testaments, Wittenberg, 1539, H. Lufft (zu W. A. *63, S. 610 ff.) und Augsburg, 1540/1543, Val. Otthmar (zu W. A. 236, S. 692), sowie der älteste Züricher Nachdruck zu Luthers drittem Teil des Alten Testaments, 1525 (zu W. A. 82, S. 382 ff.).

Inhaltsregister

Seite

Vorwort des Herausgebers 3

I. Von den Tagungen der Luther-Gesellschaft

1918. 26. Sept., Wittenberg

Eucken, Rudolf, D. Dr. o. Prof., Geh. Rat, Jena
Weshalb bedürfen wir einer Luther-Gesellschaft? 5

Luther, Johannes, D. Dr. Prof., Oberbibliothekar, Greifswald
Die Bedeutung Martin Luthers für seine und unsere Zeit . . . 8

1919. 7. Oktober, Wittenberg

Eucken, Rudolf, D. Dr. o. Prof., Geh. Rat, Jena
Luther und die geistige Erneuerung des deutschen Volkes 27

Berger, Arnold E., D. Dr. o. Prof., Geh. Hofrat, Darmstadt
Luther und der deutsche Staatsgedanke 34

II. Aus Luthers Zeit — für unsere Zeit

Clemen, Otto, D. Dr. Gymn.-Prof., Zwickau i. S.
Gedichte auf Luthers Tod 59

Boehmer, Julius, D. Dr. Pfarrer, Eisleben
Luther im Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland 71

Kroker, Ernst, D. Dr. Prof., Oberbibliothekar der Stadtbibliothek und Archivdirektor, Leipzig
Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle 81

III. Aus der Lutherhalle

Jordan, Julius, D. Prof., Ephorus des Predigerseminars und Pfleger der Sammlungen der Lutherhalle, Wittenberg
Aus den Sammlungen der Lutherhalle
1. Eine neuaufgefundene Urkunde zu Luthers Tod 135
2. Ein Brief von Katharina von Bora 1546 139
3. Eine neue Luther-Fälschung 143
4. Bücher aus D. Martin Luthers Besitz 147
5. Luther-Bibeldrucke 151

Anmeldungen zur Luther-Gesellschaft sind zu richten an den Geschäftsführer Pfarrer Knolle, Wittenberg (Bez. Halle), Beiträge an die Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft Wittenberg (Bez. Halle), Postscheckkonto Leipzig Nr. 19762.

Die Zeitschrift „Luther", Mitteilungen der Luther-Gesellschaft, wird herausgegeben von Pfarrer Theodor Knolle in Wittenberg (Bez. Halle) und erscheint im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig, mit Buchschmuck von Richard Daenert-Magdeburg, zweimonatlich im Umfange eines Bogens. Sie ist im Buchhandel und bei der Post zum Preise von 3 Mk. jährlich (zuzüglich Bestellgeld) zu beziehen. Die Mitglieder der Luther-Gesellschaft erhalten sie unentgeltlich.
Beiträge für die Zeitschrift sind an den Herausgeber zu senden.

Auszug aus § 4 der Satzungen:

Die Mitgliedschaft berechtigt bei einem Jahresbeitrag von mindestens 3 Mk. zum unentgeltlichen Bezug der „Mitteilungen", bei einem Jahresbeitrag von mindestens 10 Mk. außerdem zum unentgeltlichen Bezug des „Jahrbuchs". Jedes Einzelmitglied hat das Recht, seine jährliche Beitragspflicht von 3 Mk. durch eine einmalige Zahlung von mindestens 100 Mk., von 10 Mk. durch eine einmalige Zahlung von mindestens 300 Mk. abzulösen. Ehrenstifter werden gegen eine einmalige Zahlung von mindestens 1000 Mk. in das Goldene Buch der Gesellschaft eingetragen, und haben ohne weitere Mitgliedsbeiträge Teil an allen Vergünstigungen.

Vereine, Körperschaften und Behörden erwerben die Mitgliedschaft durch einen Jahresbeitrag von mindestens 20 Mk.

Druck von
Breitkopf & Härtel
in Leipzig.

1923 K 2415